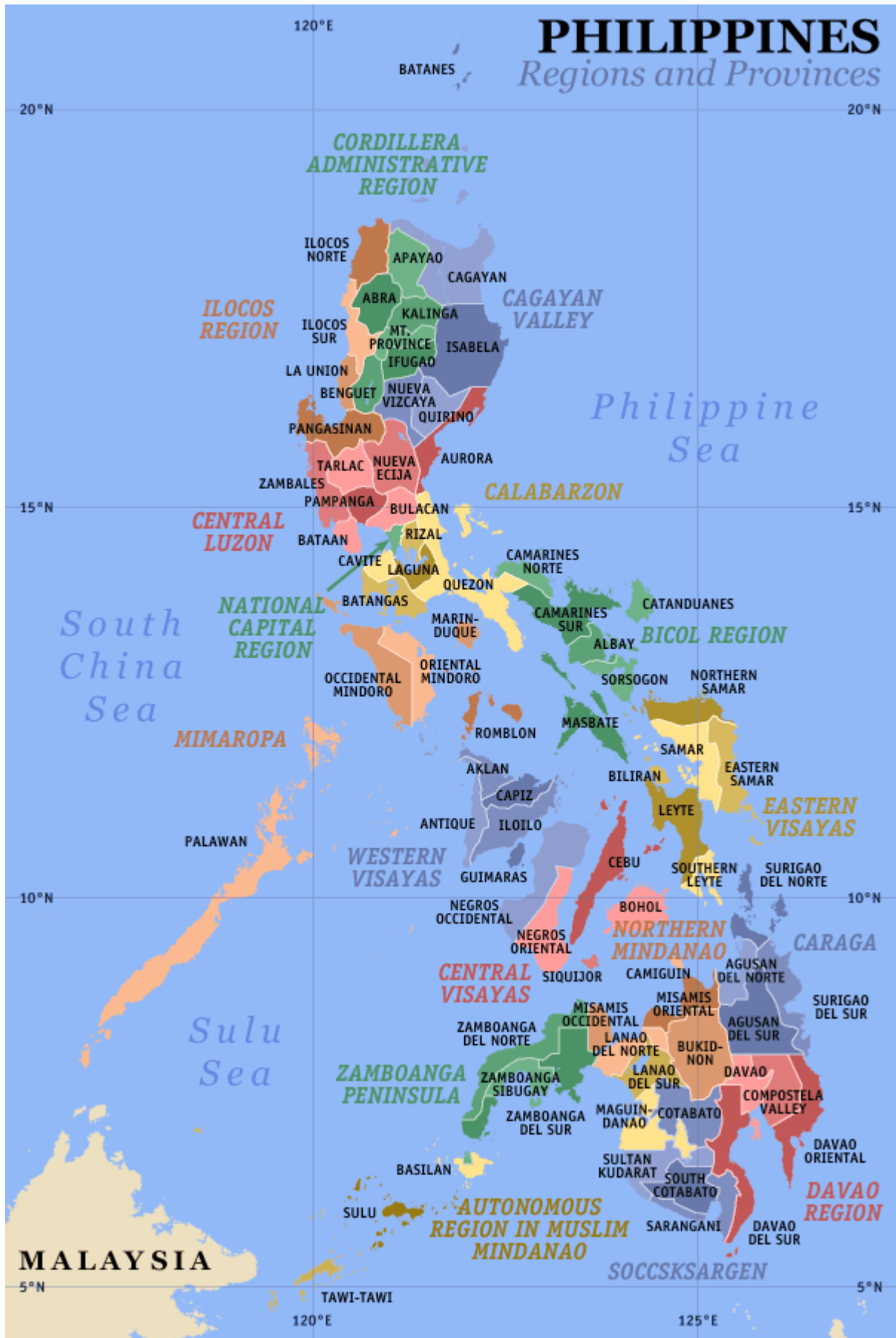


Philippinen Politische Morde, Menschenrechte und der Friedensprozess

Deutsche Fassung des 51-seitigen Berichtes „PHILIPPINES - Political Killings, Human Rights and the Peace Process“ (AI Index ASA 35/006/2006), herausgegeben von amnesty international am 15. August 2006.

Frei übersetzt durch die Philippinenkoordinationsgruppe von amnesty international Deutschland mit vielen Helfern. Verbindlich ist die englische Originalfassung



Karte aus Wikipedia, englisch, Philippinenartikel

Philippinen

Politische Morde, Menschenrechte und der Friedensprozess

Zusammenfassung des Berichtes „Philippinen – Politische Morde, Menschenrechte und der Friedensprozess (AI Index ASA 35/006/2006), herausgegeben von amnesty international, 15. August 2006.

Frei übersetzt durch die Philippinenkoordinationsgruppe von amnesty international Deutschland. Verbindlich ist die englische Originalfassung

In den letzten Jahren ist die Anzahl der Morde an politischen Aktivisten und an auf Gemeindeebene engagierten Bürgern ständig angestiegen, vor allem Morde an solchen Aktivisten, die mit legalen linksorientierten Gruppen in Verbindung stehen. In den ersten sechs Monaten von 2006 geschahen mindestens 51 Morde verglichen mit 66 im gesamten Jahr 2005. Die meisten derartigen Übergriffe gingen auf das Konto von unbekanntem, bisweilen maskierten Männern, die auf ihren auf Motorrädern entkamen. Kaum einer der Verantwortlichen wurde verhaftet, angeklagt oder bestraft.

Die Morde sind oft durch vorhergehende Morddrohungen angekündigt. Häufig wird über vorhergehende Überwachung der Opfer durch Personen berichtet, die mit den Sicherheitskräften in Verbindung stehen. Die meisten Opfer gehören linken Gruppierungen an. Es herrscht ein Klima der Straflosigkeit, das die Täter vor gerichtlicher Verfolgung schützt. Alle diese Tatbestände fügen sich zu einem Muster zusammen, das amnesty international zu der Schlussfolgerung bringt, dass die Angriffe keine unzusammenhängende Serie krimineller Morde sind, sondern ein politisch motiviertes Muster von Morden bilden. Die Organisation ist auf das Schwerste besorgt, dass Mitglieder der Sicherheitskräfte direkt an den Morden beteiligt sind oder sie zumindest mitgetragen oder geduldet haben.

amnesty international's Besorgnis hat zugenommen. Die politischen Entwicklungen im Jahr 2006 haben die Situation weiter verschlechtert. Dazu gehören im Februar die befristete Verhängung des Ausnahmezustandes, die Verhaftung und die drohende Verhaftung linksgerichteter Abgeordneter des Kongresses und anderer Personen unter der Beschuldigung der Rebellion, sowie eine Zunahme militärischer Operationen zur Aufstandsbekämpfung. Diese Operationen stehen im Zusammenhang mit der Erklärung eines Vernichtungskrieges gegen die Neue Volksarmee NPA, den bewaffneten Arm der kommunistischen Partei der Philippinen, durch hochrangige Mitglieder der Regierung oder der Sicherheitskräfte.

Gleichzeitig brandmarken Mitglieder der Regierung und der Sicherheitskräfte zahlreiche Die gleichzeitige Brandmarkung eines zahlreicher linksorientierte Gruppen als „kommunistische Frontorganisationen“, die direkt dem Aufstand zuzuordnen seien. Dieses Vorgehen gibt Anlass zur Sorge, dass weitere politische Morde an Zivilisten wahrscheinlich sind. Damit wird eine Spirale der Gewalt und der Rechtsverletzungen in Gang gesetzt, da die Aufständischen mit Morden als Vergeltungsmaßnahmen reagieren. Die Hoffnung auf eine Wiederaufnahme des zurzeit unterbrochenen Friedensprozesses verringert sich weiter. Das gilt auch für den Pakt von 1998, in dem sich beide Parteien des bewaffneten Konfliktes verpflichtet hatten, die Menschenrechte und die humanitären Gesetze zu respektieren.

Um drohenden weiteren Morden zu begegnen und um durch Respektierung der Menschenrechte die Grundlagen für einen zukünftigen Frieden zu schaffen, ruft amnesty international die philippinische Regierung auf, ihrer Verpflichtung zum Schutz des Rechtes auf Leben für jedes Individuum im Bereich ihrer Rechtsprechung nachzukommen. Diese Verpflichtung ist im internationalen Menschenrecht und in der philippinischen Verfassung verankert. Sie gilt für jeden unabhängig von seiner politischen Gesinnung. Die Regierung muss auch dann eine Strafverfolgung einleiten, wenn an den Angriffen auf Zielpersonen Angehörige der Sicherheitskräfte beteiligt waren. amnesty international ruft die bewaffneten Gruppen ebenfalls auf, sich strikt an ihre Verpflichtungen zur Beachtung der Menschenrechte und der humanitären Gesetze zu halten.

Zum Schutz des Rechtes auf Leben müssen als erstes die Verantwortlichen für die Angriffe identifiziert werden und vor Gericht gestellt werden. Demgegenüber stehen bisher Berichte über ineffektive Untersuchungen und eingeschüchterte Zeugen, die keine aussagen machen wollen. Das führte dazu, dass bei den 114 politischen Morden an Linken, die die Polizei von 2001 bis Juni 2006 dokumentiert hat, nur in drei Fällen Verdächtige verhaftet wurden, aber keine Verurteilungen erfolgten.

Es ist ein klarer politischer Wille nötig, um die Beweise für die Verantwortung in den Mordfällen klarzulegen. Dazu muss sichergestellt werden, dass alle Morde sofort, gründlich, unparteiisch und effektiv untersucht werden. Um nach einer langen Phase der Straflosigkeit dem Recht zur Geltung zu verhel-

fen, müssen solche Untersuchungen zur Verhaftung, Anklage, Verurteilung und Strafe der Täter führen.

Wenn dies der philippinischen Regierung nicht gelingt, wird das öffentliche Vertrauen in die Rechtsprechung und in die Geltung des Gesetzes in den Philippinen weiter untergraben. Außerdem kann der Friedensprozess nur durch eine Respektierung der Menschenrechte von allen Seiten vorankommen.

amnesty internationals 14-Punkte Programm zur Verhinderung außergerichtlicher Hinrichtungen beruht auf den UN-Prinzipien zur effektiven Verhinderung und Untersuchung extralegalen, willkürlicher und summarischer Hinrichtungen. Das Programm bildet ein Gerüst, innerhalb dessen das Muster politischer Morde gestoppt werden können. Die Organisation drängt die Regierung der Philippinen, das gesamte Programm umzusetzen.

Was die unmittelbare Gefahr weiterer Morde betrifft, so gibt amnesty international eine Reihe von Empfehlungen an die Regierung, an internationale Organisationen, Organisationen der Zivilgesellschaft und an die bewaffneten Gruppen.

Zusammenfassend hier die Empfehlungen des Berichtes

I. Wiederherstellung des Respekts für die Menschenrechte:

Offizielle Verdammung: Übereinstimmend müssen auf jeder Regierungsebene alle politischen Morde verdammt werden.

Kontrolle der Befehlsketten: Vermeidung von Befehlen von höheren Offizieren oder öffentlichen Amtsträgern, die andere Personen ermächtigen, anstacheln oder schweigend ermutigen, ungesetzliche Morde auszuführen; es muss gewährleistet sein, dass die Befehlshaber eine geeignete Kontrolle über ihre Untergebenen ausüben.

Aktion gegen Todesschwadronen und Vigilanten: Verbot und Entwaffnung jeglicher Todesschwadronen, Privatarmeen, kriminelle Banden und paramilitärischer Kräfte, die außerhalb der Befehlskette aber mit offizieller Unterstützung oder Duldung operieren.

II. Garantie des Rechtssystems

Untersuchungen: Es ist zu gewährleisten, dass alle Beschwerden und Berichte über politische Morde sofort, unparteiisch und effektiv untersucht werden. Ein unparteiisches und unabhängiges Gremium soll die Aufsicht führen um zu gewährleisten, dass Untersuchungen durch die Polizei und andere untersuchende Behörden in Übereinstimmung mit internationalen Standards ausgeführt werden.

Gerichtliche Verfolgung: Es muss gewährleistet sein, dass die Verantwortlichen für politische Morde vor Gericht gestellt werden in Übereinstimmung mit internationalen Standards.

Schutz gegen Morddrohungen und andere Einschüchterungen: Für die volle Verwirklichung des Zeugenschutzes muss gesorgt werden, gemäß dem Gesetz für Sicherheit und Unterstützung (Witness Protection, Security and Benefit Act - RA 6981), um sichere, verlässliche und dauerhafte Abläufe zu gewährleisten, die eine Teilnahme der Zeugen politischer Morde an den Gerichtsverfahren garantieren.

III. Der Friedensprozess: Die Befolgung der Menschenrechtsvereinbarung muss gewährleistet sein:

Alle Parteien des bewaffneten Konfliktes sollten erneut die Verpflichtung und Gewährleistung abgeben, die 1995 geschlossene umfassende Vereinbarung zur Respektierung der Menschenrechte und des internationalen humanitären Rechtes (Comprehensive Agreement on Respect for Human Rights and International Humanitarian Law - CARHRIHL) einzuhalten. Die Respektierung der Menschenrechte sollte dadurch verbessert werden, dass die Arbeit des Vereinten Überwachungskomitees (Joint Monitoring Committee – JMC) der CARHRIHL Vereinbarung gewährleistet wird

IV. Aktion durch andere Menschenrechtsinstitutionen:

National: Der stellvertretende Ombudsmann für Militär und andere Sicherheitskräfte, andere Untersuchungsagenturen und die philippinische Menschenrechtskommission CHR sollten sofortige und effektive Untersuchungen aller politischen Morde durchführen. Diese sollten zu Empfehlungen an das Justizministerium führen, Anklagen gegen die Verantwortlichen zu erheben.

International: Die philippinische Regierung muss dringend dringend aufgefordert werden, die Expertise der speziellen UN-Mechanismen zu nutzen und den Sonderberichterstatter für außergerichtliche Hinrichtungen, den Sonderrepräsentanten für die Menschenrechtsverteidiger und Repräsentanten der Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierung auf die Philippinen einzuladen.

INHALT

Die Philippinen – Politische Morde, Menschenrechte und der Friedensprozess	- 7 -
Einleitung	- 7 -
2. Der historische Hintergrund	- 8 -
2.1 Der bewaffnete Konflikt und die Menschenrechte.....	- 8 -
2.2. Der Friedensprozess: Menschenrechtsvereinbarung und Kontrollmechanismus	- 9 -
3. Ausnahmezustand, willkürliche Verhaftungen, Zielrichtung: die Linke.....	- 10 -
3.1 Willkürliche Inhaftierungen und die Bedrohung durch politisch motivierte Anklagen	- 11 -
<i>Fallstudie:</i> Irma “Kathy” Alcantara	- 12 -
4. Die Pflicht, das Recht auf Leben zu schützen	- 13 -
5. Politische Morde: Ein sich verstärkendes Muster	- 14 -
5.1 Die Anzahl politischer Morde	- 14 -
<i>Fallstudie:</i> Rafael Markus Bangit	- 15 -
5.2 Kommunistische “Fronten”: das Wiederaufleben des “Brandmarken als Rote”.....	- 16 -
<i>Fallstudie:</i> Reverend Edison Lapuz	- 17 -
5.3 Der Hintergrund der Opfer und die Orte der Überfälle	- 18 -
5.4 Methodologie der Überfälle und vermutliche Täter	- 18 -
5.5 Ineffektive Ermittlungen und ein Klima der Straflosigkeit	- 19 -
<i>Fallstudie:</i> Abelardo Ladera	- 19 -
<i>Fallstudie:</i> Vater William Tadena.....	- 22 -
6. Schlussfolgerung	- 24 -
7. Empfehlungen	- 24 -
Anhang 1: 14-Punkte-Programm zur Verhinderung von extralegalen Hinrichtungen.....	- 28 -
Anhang 2: Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen: Schutzmaßnahmen und Missbrauch	- 34 -
Anhang 3: Zusätzliche Fallbeispiele	- 36 -
1. Eden Marcellana und Eddie Gumanoy.....	- 36 -
2. Jose "Pepe" Manegded	- 37 -
3. Romeo "Romy" Sanchez	- 38 -
4. Audie Lucero.....	- 39 -
Anhang 4: Berichtete politische Morde 2006 (Januar bis Juni)	- 40 -
Fußnoten.....	- 42 -

Die Philippinen

Politische Morde, Menschenrechte und der Friedensprozess

Einleitung

In den letzten Jahren haben Berichte über eine wachsende Zahl von Ermordungen politischer, vor allem linken oder links orientierten Gruppen zugerechneter Aktivisten (1) in den Philippinen (2) und international zunehmend Besorgnis ausgelöst.

Die Angriffe wurden meist von nicht identifizierten Männern ausgeführt, die ihre Opfer erschossen und auf Motorrädern flüchteten. Selten kam es danach zu Festnahmen, Verfolgung und Bestrafung der Verantwortlichen. Amnesty international glaubt, dass die Morde einem bestimmten Muster folgen und dass das ständige Versäumnis, den Opfern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, ein Versäumnis der philippinischen Regierung darstellt, die ihrer rechtlichen Verpflichtung, das Recht auf Leben jedes Einzelnen zu schützen, nicht nachkommt.

Die Organisation befürchtet gleichermaßen, die Morde könnten eine größere Rolle im Zusammenhang des scheiternden und sich dahin schleppenden Friedensprozesses spielen und auf ihre Weise Menschenrechtsvereinbarungen begleiten, die zwischen der Regierung und der National Democratic Front (NDF) getroffen werden, die die Kommunistische Partei der Philippinen (CPP) und ihren bewaffneten Arm – die New People's Army (NPA) – repräsentiert.

Die methodische Zielrichtung der Angriffe - „linke“ Opfer, eine offensichtlich gewollte, die Verfolger schützende Straflosigkeit - (4), lässt Amnesty international davon ausgehen, dass die Morde keineswegs eine zusammenhanglose Reihe von mörderischen Verbrechen, bewaffneten Räubereien oder sonstigen gesetzwidrigen Tötungen darstellen. Sie bilden vielmehr ein Muster politisch gezielter, außerhalb jeden Rechts stehender Exekutionen (5), die im größeren Zusammenhang kontinuierlicher Aufstandsbekämpfung stattfinden. Die Organisation bleibt äußerst beunruhigt nach wiederholten Berichten, Mitglieder der Sicherheitskräfte seien direkt an Angriffen beteiligt gewesen, hätten sie toleriert, ruhig zugesehen oder seien als Komplizen darin verwickelt gewesen.

Offizielle Vertreter der Regierung und des Militärs erklären beharrlich, es gebe von Staats wegen keine Aufforderung oder Erlaubnis zu außergerichtlichen Hinrichtungen und keine geheimen „Todeschwadronen“. Auch würde man keine Mitglieder bewaffneter Gruppen als Auftragsmörder anheuern. Man behauptet, die meisten Morde würden von bewaffneten Gruppen im Zusammenhang von Richtungskämpfen oder internen „Säuberungen“ begangen. Die Regierung der Philippinen weist auf die stattliche Reihe von den Philippinen unterzeichneter internationaler Menschenrechtsabkommen hin und betont, eine zusätzliche Vorsorge zum Schutz der Menschenrechte sei in der Verfassung verankert und werde durch nationale Gesetze und durch Institutionen gesichert, zu denen eine unabhängige Justiz wie auch die Kommission für Menschenrechte gehöre.

Die internationalen, auch von den Philippinen unterzeichneten Menschenrechtsvereinbarungen verpflichten die Staaten eindeutig dazu, behauptete Verletzungen des Rechts auf Leben, auch politische Morde, „sofort, gründlich und wirksam durch unabhängige und unparteiliche Gremien“ zu verfolgen. (6) Die Tatsache, dass die überwältigende Zahl der Angriffe unaufgeklärt bleibt, macht jedoch das ständige Versäumnis der verantwortlichen Autoritäten deutlich, angemessene Anstrengungen zur Aufdeckung und Verfolgung solcher Verletzungen zu unternehmen. Dieses Versäumnis untergräbt immer und immer wieder das öffentliche Vertrauen in die Rechtspflege und die Geltung der Gesetze. Die Vorsitzende der philippinischen Kommission für Menschenrechte stellte fest, es gebe im Zusammenhang der Morde ein deutliches Muster von Straflosigkeit. Die Regierung sei aber verpflichtet, das Recht auf Leben unabhängig vom politischen oder sonstigem Hintergrund der Opfer zu schützen. (7)

Amnesty international glaubt, dass hier dringend Abhilfe geschaffen werden muss – nicht zuletzt deshalb, weil infolge der politischen Entwicklungen im Jahr 2006 eine weitere Zunahme von Mordaktionen droht. Die Präsidentin Gloria Macapagal Arroyo hat ja Ende Februar einen Wochen langen Staatsnotstand verkündet und auf den drohenden Zusammenbruch des Friedensprozesses hingewiesen. Die Hoffnungen auf eine Wiederbelebung der Friedensverhandlungen schwinden weiter, während die Aufstandsbekämpfung weiter verstärkt wird und namentlich bekannte NDF-Verhandlungspartner, denen Bewegungsfreiheit zugesichert war, nun per Haftbefehl gesucht werden. Im Juni wurden dann noch erhebliche zusätzliche Ausgaben beschlossen, die den Streitkräften in bestimmten Gebieten die „Vernichtung“ des kommunistischen Aufstandes innerhalb von zwei Jahren ermöglichen sollen. (8)

Der jüngst ausgerufenen Notstand war als Antwort auf einen angeblichen Putschversuch von Akteuren der extremen Linken bis hin zur extremen Rechten des politischen Spektrums gerechtfertigt worden.

Während und nach dieser Zeit haben alt-erfahrene Regierungsvertreter wiederholt behauptet, die größte Bedrohung der nationalen Sicherheit käme von Seiten der CPP-NPA. Sie stellten öffentlich einen direkten Zusammenhang zwischen der legalen linken Opposition und bewaffneten kommunistischen Gruppen her und unterstellten letztlich, es gäbe keinen Unterschied zwischen ihnen. Solche öffentliche Kennzeichnung in Verbindung mit der Inhaftierung und versuchten Verhaftung von linken Kongress-Abgeordneten führten zu der Befürchtung, die Gefahr weiterer Ermordung linker Aktivisten könne sich steigern. (9)

In ihrer nationalen Ansprache vor dem Kongress hat Präsidentin Arroyo im Juli 2006 die politischen Morde in ihrem Land (12) verurteilt. Zuvor hat sie Berichten zufolge Kabinettsmitglieder angewiesen, weiteren Morden ein Ende zu bereiten, (13) und sie hat eine entsprechende Spezialeinheit der Polizei bilden lassen. (14) Amnesty international hat diese Maßnahmen begrüßt. Gleichwohl glaubt die Organisation, dass weitere konkrete und gezielte Schritte notwendig sind. Sie appelliert deshalb an die Regierung der Philippinen, das von Amnesty international auf den Weg gebrachte 14-Punkte-Programm zur Verhütung außergerichtlicher Hinrichtungen in die Tat umzusetzen. (15)

Als integralen Bestandteil dieses Programms sollten die Verantwortlichen allen Polizeieinheiten, militärischen und anderen Sicherheitskräften erneut unmissverständlich klarmachen, dass eine Beteiligung an oder eine Einwilligung zu solchem gesetzwidrigen Töten niemals geduldet wird. Alle solche Fälle müssen vollständig und unverzüglich untersucht und alle Verantwortlichen, ob im Zusammenhang mit den Streitkräften oder nicht, zu Rechenschaft gezogen werden. Nur so kann das öffentliche Vertrauen in die unparteiische und wirksame Arbeit der Justiz wiederhergestellt und ein Friedensprozess wieder belebt werden, bei dem alle Seiten die Menschenrechte wirklich und wahrhaftig respektieren.

2. Der historische Hintergrund

2.1 Der bewaffnete Konflikt und die Menschenrechte

Der bewaffnete Konflikt zwischen Regierungstruppen und kommunistischen Aufständischen, vornehmlich der CPP-NPA, existiert in den Philippinen seit mehr als 37 Jahren. Trotz der nach dem Sturz von Präsident Marcos (16) 1986 in Gang gebrachten demokratischen Reformen, der Einführung gesetzlicher und institutioneller Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte und wiederholter Friedensbemühungen während der nachfolgenden Präsidentschaften dauern die Kämpfe an. Zu den Hauptursachen der Konflikte gehören die weit verbreitete Armut und die wirtschaftliche Ungleichheit, mangelnde Führungskraft, eine eher kraftlose Rechtsprechung, Menschenrechtsverletzungen und die mangelnde Strafverfolgung. (17) In diesem Kontext hat die CPP-NPA als Führungskraft einer landesweiten „maoistischen revolutionären Bewegung“ die Strategie eines „permanenten Volkskriegs“ verfolgt, verbunden mit dauernden Angriffen ländlicher Guerilla-Einheiten und der Bildung politischer Organisationen zur Stärkung der Massenbasis. Als Antwort darauf haben die Streitkräfte der Philippinen (AFP) und die philippinische Nationalpolizei (PNP) mehrfach landesweite Operationen zur Aufstandsbekämpfung unternommen. Der Konflikt ist auf beiden Seiten durch Menschenrechtsverletzungen gekennzeichnet. Seit Ende der 1980er Jahre verfolgt die AFP eine „vollständige Methode“ der Aufstandsbekämpfung, wobei immer mehr Bürgerwehren eingesetzt und unautorisierte Gruppen von „Vigilanten“ CPP-NPA-beeinflusste Gebiete „halten und konsolidieren“, nachdem reguläre Truppen der AFP diese Gebiete militärisch unter Kontrolle gebracht haben. (18) Zur Strategie gehörte auch das Ziel, der Aufstandsbewegung dadurch die Massenbasis zu entziehen, dass man gegen Mitglieder legaler Organisationen als angeblicher „Front-Gruppen“ der CPP-NPA vorging. Dementsprechend wurde die Praxis des „red labelling“, durch die mutmaßliche kommunistische oder linke Oppositionelle als subversiv angeprangert wurden, noch verschärft. Nach einer solchen öffentlichen Stigmatisierung waren solche Leute verstärkt gefährdet, Opfer von Menschenrechtsverletzungen zu werden - und damit auch von außergerichtlichen Hinrichtungen, „Verschwinden lassen“, willkürlichen Verhaftungen und Folter. (19)

Inzwischen wendet die CPP-NPA (20) eine härtere Strategie an: Sie verbindet eine koordinierte ländliche Aufstandsbewegung mit der Ermordung von militärischen, politischen und lokalen Amtsträgern in städtischen Gebieten. Während einer Reihe von internen „Säuberungen“ in den späten 1980er Jahren war die NPA ebenfalls für zahlreiche Entführungen, schnelle Exekutionen und Folter von solchen Personen innerhalb der eigenen Reihen verantwortlich, die als V-Männer „deep penetration agents“ der Regierung verdächtigt wurden. (21) Als „Revolutionssteuern“ gerechtfertigte Erpressungen, Schikanie- rungen oder Angriffe auf Zivilisten, die sich weigerten zu zahlen, waren ebenfalls an der Tagesordnung. (22)

1992 verkündete die neu gewählte Regierung des Präsidenten Fidel Ramos eine Politik der nationalen Versöhnung und strebte die Wiederbelebung des Friedensprozesses mit der NDF an. Das Anti-Subversions-Gesetz, das die Mitgliedschaft in der CPP für illegal erklärt hatte, wurde aufgehoben. (23)

Als die unterbrochenen Verhandlungen mit der NDF fortgesetzt wurden, wurde die CPP-NPA durch Spaltungen auf Führungsebene erheblich geschwächt, und die Zahl der aktiven bewaffneten Kämpfer nahm deutlich ab.

Als Ausmaß und Intensität des bewaffneten Konflikts abnahmen, verringerte sich Berichten zufolge ebenfalls die Zahl der Menschenrechtsverletzungen. Trotz dieses nationalen Trends verstärkten jedoch wechselnde, aber ständige Berichte über „Verschwundene“, Folter und außergerichtliche Hinrichtungen – oft innerhalb „militarisierter Zonen“ (24) – die Besorgnis von Amnesty international im Blick auf das nach wie vor vorhandene Klima von Straflosigkeit. Man musste zu dem Schluss kommen, dass die Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte de facto nicht stark genug waren, um plötzlichen politischen oder militärischen Pressionen Widerstand entgegenzusetzen. Hinzu kam, dass ebenfalls von Menschenrechtsverletzungen seitens der CPP-NPA weiter berichtet wurde. Dabei wurde auch die Ermordung von Zivilisten im Zusammenhang von „revolutionärer Steuern“ als Umsetzung „revolutionärer Gerechtigkeit“ erwähnt.

2.2. Der Friedensprozess: Menschenrechtsvereinbarung und Kontrollmechanismus

Während der 1990er Jahre führte eine Reihe von förmlichen und informellen Verhandlungen zwischen der Regierung der Republik der Philippinen (GRP) und der NDF (25) zu Vereinbarungen über Grundsätze und Rahmenbedingungen für einen weiter zu entwickelnden Friedensprozess. (26) Als wichtigen Schritt nach vorn und ersten von vier Zwischenschritten beschlossen und unterzeichneten beide Seiten eine „Umfassende Vereinbarung über die Respektierung der Menschenrechte“ und des „Internationalen Humanitären Völkerrechtes“ (CARHRIHL). (27)

Aufgrund dieser Vereinbarung bekräftigten beide Seiten, die fundamentalen, in den internationalen Menschenrechts-Gesetzen verankerten Grundsätze und Standards zu respektieren und anwenden zu wollen, wozu auch das Recht auf Leben, das Recht auf einen ordentlichen Gerichtsprozess und das Recht auf Gedanken- und politischer Glaubensfreiheit gehört. Das Gleiche gelte im Blick auf das Humanitäre Völkerrecht, das den Schutz und die humane Behandlung von Zivilisten und Kombattanten vorsieht, die nicht direkt am Konflikt beteiligt sind, ebenso das Verbot des Einsatzes von Kindersoldaten.

Da es kein Waffenstillstandsabkommen gab, stellte CARHRIHL das Hauptinstrument dar, um nicht nur weitere Menschenrechtsverletzungen während des andauernden Konfliktes anzuzeigen, sondern auch Mittel der Vertrauensbildung, um so den Impuls des Friedensprozesses zu verstärken. Zu diesem Zweck und um das Einverständnis beider Seiten zu sichern, richtete CARHRIHL eine Klage-Beobachtungsstelle ein, durch die angegebene Verletzungen der Vereinbarung nach Überprüfung der jeweiligen Überwachungs-Komitees der GAR und der NDF von einem Gemeinsamen Überwachungs-Komitee zur Kenntnis genommen und auf seinen Wahrheitsgehalt hin überprüft werden könnte. Dieses Komitee würde dann auf der Basis eines Konsenses seine Schlussfolgerungen mit den westlichen Prinzipien einer angemessenen Kommentierung, Untersuchungsmethode und entsprechenden Abhilfemaßnahmen in Einklang zu bringen versuchen.

Jedoch blieb die im CARHRIHL enthaltene Möglichkeit, missbräuchliche Handlungen zu benennen und zu mindern und so den Friedensprozess zu stärken, in den folgenden Jahren ungenutzt. Die Fortsetzung förmlicher Friedensverhandlungen blieb gefährdet. Die von den USA, der EU und anderen Alliierten 2002 eingeführte Titulierung der CPP-NPA als ausländische „terroristische Organisation“ erwies sich als politisches Haupthindernis auf dem Weg zu weiteren Verhandlungen und der gleichzeitigen Erfüllung von CARHRIHL. (28) Zu weiteren destabilisierenden Faktoren gehörten die 2001 durch die NPA verübte Ermordung von Kandidaten für Kommunalwahlen und – in wachsendem Maße – eine Reihe von unaufgeklärten politischen Morden an Mitgliedern legaler linker Parteien durch nicht identifizierte bewaffnete Männer. Dies führte zur Unterbrechung der förmlichen Friedensgespräche und dazu, dass die offizielle Einsetzung der „Gemeinsamen CARHRIHL-Kontrollkommission“ bis zum Jahr 2004 verschoben wurde.

Während dieser Zeit wurden die politischen Morde mit wichtigen Entwicklungen bei den Wahlen in Verbindung gebracht, die auch die Beziehungen zwischen der GRP und der NDF betrafen. Im Jahre 2001 begannen Gruppen innerhalb des breiten Spektrums der „militanten“ Linken, sich an demokratischen Wahlen zu beteiligen und bei Kongress-Wahlen als „progressive“ Parteien auf den Parteilisten zu erscheinen. (29) Bei den landesweiten Wahlen stand eine der linken Parteien – *Bayan Muna* („Zuerst das Volk“) – mit den drei Sitzen an der Spitze, die einer einzelnen Parteilisten-Gruppe zustanden. 2004 konnte der „progressive“ Block bei den Wahlen seine Sitze durch Abgeordnete von *Anakpawis* („Die schwer arbeitenden Massen“) und *Gabriela*, einer Frauen-Partei, auf sechs verdoppeln.

Hoffnungen jedoch, die Beteiligung der Linken an demokratischen Wahlen, die 2004 gelungene Einsetzung des Vereinten Überwachungs-Komitees und die Bekräftigung des Sicherheits-Gesetzes von 1995 (-Joint Agreement on Safety and Immunity Guarantees) (30) würden Spannungen mindern helfen, erwiesen sich als unbegründet. Formelle Verhandlungen erzielten keinen nennenswerten Fortschritt, und der Friedensprozess geriet ins Stocken. Während die jeweiligen Überwachungs-Komitees der GRP und der NDF weiterhin Klagen über Menschenrechtsverletzungen zur Kenntnis nahmen und zu ergründen suchten, (31) kamen sie als Vereintes Überwachungs-Komitee nicht zusammen. Deshalb konnten weder GRP noch CPP-NPA geeignete Abhilfemaßnahmen einleiten und umsetzen. Die Besorgnis aufgrund fehlender Mitteilung solcher Klagen nahm zu – besonders über die zunehmende Zahl von politischen Morden an Linken, die Berichten zufolge von mit dem Militär unter einer Decke steckenden Killern verübt wurden, aber ebenso immer wieder Berichten zufolge über von der NPA verübte Morde an Zivilisten (32) –, während der Friedensprozess immer weiter in die Sackgasse geriet.

Als Diskussionen über die Rechtmäßigkeit des Wahlsiegs von Präsidentin Arroyo im Juni 2004 intensive politische Kontroversen auslösten, verschlechterte sich die Lage noch weiter. Im August verwies die NDF auf das verlorene Vertrauen in die Legitimität und Dauerhaftigkeit der Regierung Arroyo und kündigte an, sie nehme derzeit von förmlichen Verhandlungen Abstand. Daraufhin erklärte die Regierung, sie halte eine Arbeit im Gemeinsamen Überwachungs-Komitee und eine effektive, von CARHRIHL vorgesehene Kontrolle nicht für möglich – es sei denn, die Friedensverhandlungen würden gleichzeitig fortgesetzt. Danach suspendierte die Regierung auch noch die Gemeinsame Vereinbarung über Sicherheit und Straffreiheits-Garantien.

3. Ausnahmezustand, willkürliche Verhaftungen, Zielrichtung: die Linke

Ende Februar 2006 erklärte Präsidentin Arroyo den Ausnahmezustand (33) unter Hinweis auf eine Verschwörung zum Sturz der Regierung, die von Mitgliedern der Mainstream-Opposition im „taktischen Bündnis“ mit Rechten, kommunistischen Rebellen, progressiven linken Gruppen sowie aktiven und früheren Militärs angestrengt worden sei. (34)

Unter den Machträgern, die aus dem Ausnahmezustand erwachsen, erkor die Präsidentin die Streitkräfte, die nun „alle Formen gesetzloser Gewalt verhindern und unterdrücken“ sollten. (35) Die Polizei verhängte ein Versammlungsverbot und drohte nach einer Razzia in einer Zeitungsredaktion Medien, die Richtlinien für eine „verantwortliche“ Berichterstattung missachteten, mit der Schließung ihrer Büros. (36)

Die Autoritäten verhafteten zahlreiche der „Rebellion“ oder angeblicher Verschwörung Verdächtige oder drohten damit - quer durch das politische Spektrum. (37) Mindestens 25 Mitglieder der Streitkräfte (AFP) wurden von dazu eingesetzten Militärs unter dem Verdacht verhaftet, sie hätten versucht, die Präsidentin zur Abdankung zu zwingen, indem sie öffentlich bei Demonstrationen verkündeten, dass sie der Präsidentin ihre Unterstützung entzogen hätten. Andere Offiziere wurden beschuldigt, sie hätten mit Mitgliedern der CPP-NPA konspiriert, um einen Putschversuch zu unternehmen.

In der Hauptsache zielte die Aktion der Regierung jedoch ganz offensichtlich auf die CPP-NPA und die progressiven linken Parteien, die jetzt von alterfahrenen Regierungsvertretern beschuldigt wurden, Frontorganisationen illegaler bewaffneter kommunistischer Gruppen zu sein. (38) Am 28. Februar 2006 lancierte die Polizei zusammen mit Anklagevertretern eine Anklage gegen etwa 50 prominente Personen quer durch das Spektrum der Linken – einschließlich im Exil lebender Führer der CPP-NPA, Führer der linken Parteilisten-Gruppen und anderer. (39)

Um erneutes Vertrauen in den Friedensprozess zu erwecken, wurden demonstrativ diejenigen Personen von der Anlageliste gestrichen, die zuvor in der Gemeinsamen Vereinbarung über Sicherheit und Straflosigkeit-Garantien aufgelistet worden waren. Außerdem gehörten die Adressen der meisten Verdächtigten zum Sekretariat des Gemeinsamen Überwachungskomitees von CARHRIHL. (40)

In den folgenden Monaten wurde immer klarer, dass die auf der Regierungsseite Verantwortlichen beschlossen hatten, die Reihe der zuvor mit der NDF getätigten Friedensverhandlungen zu beenden. (41) Anklagen wegen Rebellion wurden jetzt gegen prominente Linke angestrengt, denen vorher Bewegungsfreiheit für die Verhandlungen garantiert worden war. Der schon längst von einigen Vertretern des Militärs und der Regierung vertretene Standpunkt, Mitgliedschaft in der CPP bedeute zugleich „Mitverschwörung“ mit der NPA und sei deshalb ein krimineller Akt, schien neues Gewicht zu bekommen. (42) Im Mai 2006 bezeichnete Generalmajor Jovito Palparan die 1992 getätigte Außerkraftsetzung des Anti-Subversions-Gesetzes als Fehler. (43) Im Juni etablierten Präsidentin Arroyo und andere Regierungsvertreter erneut die Politik eines „umfassenden Krieges“, um die CPP-NPA innerhalb von zehn Jahren zu „vernichten“. (44) Eine oppositionelle Senatorin, die die exilierte NDF-Führerschaft

in den Niederlanden besuchte, um Möglichkeiten zur Wiederbelebung des Friedensprozesses zu erkunden, wurde des „Verrats“ bezichtigt. (45)

Politische Kommentatoren äußerten die Befürchtung, das Handeln der Regierung laufe auf eine „antikommunistische Hexenjagd“ hinaus. Die Politik der intensivierten Aufstandsbekämpfungs-Operationen sei weniger eine legitime Antwort auf eine durch die NPA hervorgerufene unmittelbar drohende Gefahr für die nationale Sicherheit als vielmehr ein aus politischen Gründen unternommener Versuch, die Unterstützung durch das Militär zu festigen und zukünftigen möglichen Wahlerfolgender linken Parteien-Gruppen entgegenzuarbeiten. (46) Als die Befehle zur Eskalation militärischer Aufstandsbekämpfungs-Operationen hinausgingen, wurde außerdem gleichzeitig erneut offiziell versichert, die fortgesetzte Ermordung linker Aktivisten sei in Wirklichkeit das Resultat interner kommunistischer „Säuberungen“. (47) Diese Erklärungen nährten Befürchtungen, polizeiliche Untersuchungen der Morde würden wahrscheinlich kaum schnell, gezielt und gründlich vonstatten gehen, und die Gefahr könnte wachsen, dass die für die Morde Verantwortlichen glaubten, ihnen wäre von den offiziellen Vertretern signalisiert worden, sie würden bei solchen ungesetzlichen Handlungen wegschauen.

Amnesty international befürchtet sehr ernsthaft, die strukturellen Maßnahmen der politischen Morde, des „Verschwindenlassens“ und anderer Menschenrechtsverletzungen, die in den letzten Jahren zur Untergrabung des Friedensprozesses beigetragen haben, könnten sich verschlimmern. Um den Aufstandsbekämpfungs-Operationen der Regierung entgegenzuwirken, hat die Führung der CPP-NPA zur Intensivierung des Guerilla-Krieges aufgerufen. Dazu gehören taktische Unternehmungen und Strafaktionen, wobei Spezialeinheiten eingreifen und „revolutionäre Justiz“ an den „Köpfen der Operationen“ praktizieren, von denen man glaubt, dass sie für die politischen Morde verantwortlich sind. (48)

Der politische, zur Wiederbelebung der Friedensverhandlungen notwendige Wille scheint gegenwärtig zu fehlen. Doch Amnesty international hält es für wesentlich und entscheidend wichtig, dass alle Seiten sich dringend die Respektierung der Menschenrechte zu eigen machen, um die schwere Bedrohung einer erneuten Spirale von Menschenrechtsverletzungen zu verhindern.

3.1 Willkürliche Inhaftierungen und die Bedrohung durch politisch motivierte Anklagen

Die Ereignisse während des Ausnahmezustands haben auch Besorgnisse über politische Motivationen hinter vermutlich ausgewählten Verhaftungen und Anklageerhebungen insbesondere gegen linke Verdächtige hervorgerufen. Die Natur der Anklagen und die Art, in der sie vorgebracht wurden, haben fortgesetzte Befürchtungen verstärkt, dass diese Verhaftungen willkürliche Gefangennahmen darstellen, die auf einer beliebigen Heranziehung unfundierter Beschuldigungen beruhen, und eine Erosion des Rechts der Verdächtigten auf ein angemessenes Verfahren und einen fairen Prozess anzeigen.

Die Verhaftung und Inhaftierung des Kongressabgeordneten Crispin Beltran von Anakpawis hat ein Schlaglicht auf diese Besorgnisse geworfen. Wie verlautet, wurde er am 25. Februar 2006 von bewaffneter Polizei umzingelt, als er seine Wohnung außerhalb von Manila verließ, er wurde „zur Befragung geladen“ und zum PNP-Hauptquartier in Camp Crane in der Hauptstadt gebracht. Später informierte man ihn, dass er in Zusammenhang mit einem Haftbefehl von 1985 festgehalten werden sollte, der vor 21 Jahren unter Präsident Ferdinand Marcos wegen angeblicher „Rebellion“ ausgestellt wurde (49). Seine Anwälte bestritten die Gültigkeit dieses Haftbefehls und machten geltend, dass jener Haftbefehl 1988 legal aufgehoben wurde. Dann wurde eine zweite Anklage erhoben, in der er der „Anstiftung zum Aufruhr“ (50) beschuldigt wurde - wegen Äußerungen, die er angeblich bei einer früheren Massenveranstaltung von „People’s Power“ gemacht hatte, die von einer Anzahl prominenter Politiker besucht worden war und bei der Rufe nach Präsident Arroyos Rücktritt und Enteignung laut geworden waren (51). Crispin Beltran erklärte, dass er tatsächlich bei der Veranstaltung nicht öffentlich geredet hätte und dass es einen Videobeweis dafür gäbe, und dass, selbst wenn er bei einem solchen Ereignis geredet hätte, die Abgeordneten-Immunität gegen eine solche Anklage wirksam wäre (52). In der Folge wurde seine fortgesetzte Haft durch angebliche polizeiliche Ermittlungen zu einer weiteren Anklage wegen Rebellion gerechtfertigt, die sich auf die jüngst unterstellte Staatsstreich-Verschwörung mit rechten Elementen zum Sturz von Präsident Arroyo bezog.

Die Polizei versuchte auch fünf andere linke Kongressabgeordnete unter dem Verdacht der „Rebellion“ zu verhaften, darunter Satur Ocampo, Teodoro Casino und Joel Virador von Bayan Muna, Liza Maza von Gabriela und Rafael Mariano von Anakpawis. Die fünf ersuchten das Repräsentantenhaus, ihnen als Mitgliedern der Legislative „vorbeugenden Schutz“ zu gewähren und sie so vor dem unmittelbaren Arrest ohne richterliche Anordnung zu schützen. Dieser Bitte wurde stattgegeben, solange sie auf dem Gelände des Kongresses verblieben. Die Fünf willigten ein, an einem Vorermittlungsverfahren teilzunehmen – dem Standard für die Ermittlung angeblicher Straftaten außer jenen, die – einschließlich Rebellion – eine Verhaftung ohne Haftbefehl zulassen. Ein solches Vorgehen würde zu einer Gerichtsentscheidung durch Staatsanwälte des Justizministeriums darüber führen, ob eine Basis

für Anklagen vorläge, die man einem Gericht überweisen müsse, wo dann entschieden würde, ob oder ob nicht genügend Beweismaterial vorliege, um einen Haftbefehl auszustellen (53).

Die fünf Abgeordneten blieben über zwei Monate auf dem Kongressgelände. Die Vorermittlungen erstreckten sich bis Mai, bis ein Gericht formell entschied, dass die vorliegenden Anklagepunkte fallengelassen werden sollten. Jedoch erhob das Justizministerium kurz darauf weitere Anklagen wegen Rebellion gegen die fünf Abgeordneten und 49 weitere Verdächtige, weswegen sie alle weiterhin von Verhaftung bedroht bleiben.

Amnesty international gibt weiterhin zu bedenken, dass während des Ausnahmezustands die Verhaftung oder angedrohte Verhaftung einer großen Zahl hauptsächlich linker Verdächtigter Schwächen im philippinischen Recht und in den Verfahren offen gelegt haben, die vor willkürlicher Verhaftung und Inhaftierung schützen sollen.

Die generelle Regelung im philippinischen Recht, dass eine Person von der Polizei nur dann festgehalten werden kann, wenn ein Gericht die Grundlage für das vermutete Verbrechen bestätigt und einen Haftbefehl ausstellt, kann durch Bestimmungen umgangen werden, die der Polizei erlauben, eine Inhaftierung ohne richterlichen Haftbefehl vorzunehmen. Diese schließen ein: wenn ein Verbrechen in der Gegenwart eines Polizeioffiziers begangen wird oder gerade begangen wurde (54) oder im Falle einer Anklage wegen Rebellion.

Amnesty international hat zahllose Fälle dokumentiert, in denen die Polizei absichtlich die Bestimmungen für eine Verhaftung ohne Haftbefehl missbraucht hat, nicht zuletzt, um die genaue Überprüfung der Gerichte zu einem Zeitpunkt zu vermeiden, an dem die polizeilichen Ermittlungen erst ernsthaft beginnen, der Verdächtige in Haft gehalten wird und verhört werden kann (55). Darüber hinaus hat die Organisation ihre Beunruhigung darüber ausgedrückt, dass die nachfolgenden summarischen Ermittlungsverfahren (56), die die Rechte der Gefangenen ohne Haftbefehl wahren sollen, oftmals die nötige Unvoreingenommenheit bei der Bestätigung der Legalität des Arrests nicht einhalten können, sowie bei der Entscheidung, ob Anklage erhoben werden soll, und dass sie ungeeignet sind, den Verhafteten vor Folter und Misshandlung durch die Polizei während ausgedehnter Phasen von Ermittlungen in Untersuchungshaft zu schützen.

In diesem Kontext trägt die Organisation besondere Bedenken wegen der jüngst vermerkten Zunahme der Anklageerhebung wegen Rebellion, die in der philippinischen Rechtsprechung ein „fortgesetztes Verbrechen“ (57) bezeichnet. Diese Bestimmung erlaubt einem Polizeioffizier, einen Verdächtigen ohne richterlichen Haftbefehl gefangen zu nehmen, wie der Offizier in gleicher Weise ermächtigt ist, eine Verhaftung ohne Haftbefehl durchzuführen, wenn er oder sie zum Beispiel mit ansieht, wie gerade ein Raub oder Diebstahl geschieht. Eine Person, die von der Polizei der Rebellion verdächtigt wird – was angeblich auch vor Jahren passiert sein kann –, kann jederzeit verhaftet werden, ohne eine erste richterliche Feststellung, ob ein Anfangsverdacht existiert. Amnesty international ist besorgt, dass im Lichte der gegenwärtigen politischen und militärischen Anstrengungen der Regierung gegen die CPP-NPA und ihre angeblichen Unterstützer in den linken Parteien diese Anklagen wegen Rebellion als Vorwand für politisch motivierte Inhaftierungen missbraucht werden können.

Der Verdächtige, der ohne Haftbefehl inhaftiert und einem summarischen Ermittlungsverfahren unterworfen wurde, das nicht ausreichend unvoreingenommen sein mag, hat die Aussicht auf einen langen Freiheitsentzug, bevor die Grundlage der Anschuldigungen, die die Polizei erhebt, durch die Gerichte vollständig und unabhängig untersucht werden kann. So sind diese Gefangenen dem Risiko von Zeiten in Polizeigewahrsam unterworfen, in denen Garantien gegen Folter oder Misshandlung sich (schon) früher als schwach erwiesen haben. Dazu kommt, dass das Verbot von Kautionsregelungen in der Praxis bedeutet, dass viele dieser wegen Verdacht auf Rebellion Inhaftierten Monaten oder Jahren der Einkerkung entgegensehen, ehe ihre Schuld oder Unschuld festgestellt werden kann (58)

Fallstudie: Irma “Kathy” Alcantara



Irma “Kathy” Alcantara (Foto © KPD), 44 Jahre alt, wurde am Morgen des 5. Dezembers gegen zehn Uhr ermordet. Sie war Regionalkoordinatorin und Generalsekretärin der Organisation Bewegung für die nationale Demokratie KPD für die Provinz Bataan (59). Sie wurde nahe eines Ferienhotels in der Gemeinde Gabon, im Distrikt Abucay in Bataan erschossen. Dort nahm sie an einer Konferenz der Bauern und Fischer der Provinz teil.

Nach Zeugenaussagen, die von Menschenrechtsorganisationen einschließlich der TFDP (Task Force Detainees of the Philippines) und von KPD-Mitgliedern aufgenommen wurden, hatte Kathy gerade nach einer Überprüfung der Essensvorbereitung für die Konferenz das Hotel verlassen, als zwei nicht identifizierte Männer auf Motorrädern das Feuer mit

einer 45er Pistole auf sie eröffneten. Drei Geschosse trafen sie im Nacken und in der rechten Brust. Zeugen berichteten, dass vor dem Angriff einzelne Motorradfahrer am Hotel vorbeigefahren waren und dass am Morgen um 6:30 Uhr ein einzelnes Motorrad mit zwei oder drei unbekanntem Männern vor dem Hotel geparkt hatte. Kathy wurde von einem benachbarten Ladenbesitzer in das Provinzkrankenhaus von Bataan gebracht, aber sie starb vor der Ankunft. Sie hinterlässt ihren Ehemann, einen Gemeindeorganisator, und zwei Kinder.

Kathy war schon seit langem eine engagierte Organisatorin von Gemeinschaften. Schon Ende der 70er Jahre war sie Organisatorin der basischristlichen Gemeinschaften auf Luzon und politisch aktiv in der Provinz Bataan seit den Achtzigern. Sie hatte erfolgreich eine Kampagne gegen das geplante Kernkraftwerk Bataan organisiert und war Mitglied in der Allianz für souveräne Philippinen in Zentral-luzon (60). Als Regionalkoordinatorin der KPD hatte sie geholfen, eine Reihe von Bürgerinitiativen zu verschiedenen sozioökonomischen und politischen Fragen zu organisieren.

Konferenzteilnehmer der KPD berichteten, dass Kathy vor ihrem Tod Morddrohungen erhalten hatte und dass sie unter Überwachung stand, mutmaßlich durch Angehörige von Militär oder Polizei. Ein KPD-Mitglied sagte Kathy habe ihm eine SMS von Kollegen aus Zambales gezeigt, dass sie durch die Polizei an der Teilnahme an einer Demonstration gehindert worden seien. Dabei habe die Polizei gefragt, ob sie Kathy kennen. Er erzählte weiter, dass er und seine Kollegen beschlossen hätten, Kathy nicht zu identifizieren, als eine Reihe unbekannter Personen in die Büros der KPD eindrangen und nach ihr fragten und als weitere Personen, von denen sich einige scheinbar als Händler ausgaben, offensichtlich eine Überwachung der Gegend durchführten.

Am Tag des Mordes sah ein Konferenzteilnehmer ein silberfarbenes Motorrad und drei Männer nur fünfzig Meter vom Hoteleingang entfernt. Andere Zeugen beschrieben, sie hätten ein weißes Fahrzeug gesehen mit drei Insassen, von denen einer ein weißes T-Shirt mit der Aufschrift „PMA“ trug, wie er vermutete als Abkürzung für Philippinische Militär Akademie. Die Konferenzteilnehmer beschrieben, dass die Polizei kurz nach den Schüssen erschien, aber sich auf die Befragung der Teilnehmer konzentrierte statt die Täter zu verfolgen oder Straßensperren zu errichten. Andere in Zivilkleidern betraten den Konferenzraum und hinderten die Teilnehmer am Verlassen des Raumes. Weitere Zeugen berichteten, dass dreißig Minuten nach dem Mord drei Polizeipatrouillen mit dreißig vollbewaffneten Polizisten eintrafen. Einige wurden erkannt als Personal der Station der Philippinischen Nationalpolizei in Abucay. Kathys Leiche wurde in ein Leichenschauhaus gebracht und später ohne Autopsie zur Verbrennung freigegeben. Nach den ersten Verhören vor Ort durch die Polizei erfuhren Kathys Freunde und Bekannte nichts über weitere polizeiliche Untersuchungen. Kurz nach dem Angriff berichtete die lokale Radiostation, der Mord sei mutmaßlich durch die Neue Volksarmee NPA begangen worden. Der Fall ist bis heute ungelöst.

4. Die Pflicht, das Recht auf Leben zu schützen

Das Recht auf Leben ist ein Schlüssel-Menschenrecht. Es ist niedergeschrieben in Artikel 3 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und festgelegt in Artikel 6 des Internationalen Paktes über Bürgerliche und Politische Rechte ICCPR, den die Philippinen unterzeichnet haben. Artikel 6(1) des ICCPR bestimmt:

Jeder Mensch hat ein angeborenes Recht auf Leben. Dieses Recht ist gesetzlich zu schützen. Niemand darf willkürlich seines Lebens beraubt werden.

Das Verbot der willkürlichen Lebensberaubung darf nicht eingeschränkt werden. Das bedeutet, Staaten dürfen nicht töten, auch nicht in Zeiten des Notstandes.

Die UN hat detailliertere und speziellere Standards entwickelt. Diese binden rechtlich nicht von selbst, dennoch repräsentieren sie eine weltweite Übereinkunft von Staaten, wie man am besten internationale Menschenrechtsverträge erfüllt, durch Gesetzgebung, Verordnungen und durch Maßnahmen, dem Gesetz Geltung zu verschaffen. Diese Standards schließen den UN Verhaltenskodex für Beamte mit Polizeibefugnissen (1979; (61)), die Grundprinzipien für die Anwendung von Gewalt und den Gebrauch von Schusswaffen durch Beamte mit Polizeibefugnissen (1990; (62)) und die UN-Prinzipien zur effektiven Verhinderung und Untersuchung extralegaler, willkürlicher und summarischer Hinrichtungen (1989; (63)). Die UN-Grundprinzipien haben 26 verschiedene Regeln spezifischen Rechte und Pflichten für die Polizei und für andere Beamte mit Polizeibefugnissen einschließlich der Verpflichtung, Feuerwaffen nur als letztes Mittel zu benutzen, wenn eine unmittelbare Lebensbedrohung vorliegt.

Darüber hinaus sind Staaten verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass willkürliche Tötungen – sowohl von Seiten staatlicher als auch nichtstaatlicher Vertreter – verhindert werden. In seinem Allgemeinen Kommentar zu Artikel 2 des ICCPR wies der UN-Menschenrechtsausschuss auf Folgendes hin:

„Der Pakt kann nicht als Ersatz für nationale Straf- oder Zivilgesetze angesehen werden. Die positiven Verpflichtungen der Unterzeichnerstaaten, die in dem Pakt verankerten Rechte zu gewährleisten, sind jedoch nur dann als vollständig erfüllt anzusehen, wenn Einzelpersonen vom Staat nicht nur vor Verletzungen des Paktes durch staatliche Vertreter sondern auch vor Verletzungen geschützt werden, die durch Privatpersonen oder durch Rechtssubjekte verübt werden und welche die Inanspruchnahme der dem Pakt innewohnenden Rechte insofern beeinträchtigen, als dass diese auf Rechtsverhältnisse zwischen Privatpersonen oder Rechtssubjekten angewendet werden können. Es mag Umstände geben, unter welchen die mangelnde Sicherstellung der Rechte gemäß Artikel 2 des Paktes der Verletzung dieser Rechte durch staatliche Vertreter Vorschub leisten könnte, indem es Unterzeichnerstaaten unterlassen, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, oder es an der gebührenden Sorgfalt fehlen lassen, um Schäden zu untersuchen oder zu beheben, welche durch derartige Handlungen von Privatpersonen oder Rechtssubjekten entstanden sind, beziehungsweise indem sie derartige Handlungen zulassen.“ (64)

Im Fall der politischen Morde in den Philippinen muss der Staat unabhängig von der Identität der Opfer oder der Täter alle notwendigen gesetzlichen, administrativen oder praktischen Schritte unternehmen, um solche Morde zu verhindern, in allen Fällen gründliche und unparteiische Untersuchungen zu unternehmen, die Verantwortlichen für die Morde vor Gericht zu bringen und Wiedergutmachung für die Familien der Opfer sicher zu stellen, entsprechend internationalen Standards. (65)

5. Politische Morde: Ein sich verstärkendes Muster

Zwischen den späten achtziger Jahren und 2000 nahm die Anzahl der mutmaßlichen NPA-Rebellen, die in direkten Zusammenstößen oder Gefechten (67) getötet wurden, parallel zum Abflauen des Aufstandes der NPA ab. Jedoch in den letzten 6 Jahren änderte sich dieser Trend (68). Zusätzlich, insbesondere seit 2003, nahm die Zahl der tödlichen Attacken durch nicht identifizierte bewaffnete Männer auf Mitglieder legaler linker politischer Organisationen deutlich zu. Diese Organisationen, darunter *Bayan Muna*, *Anakpawis*, *Bagong Alyansang Makabayan* (BAYAN – Neue Patriotische Allianz), wurden von der Regierung beschuldigt, Frontorganisationen der CPP-NPA zu sein.

Amnesty international ist der Ansicht, dass diese aufeinander folgenden Morde gemeinsame Merkmale aufweisen. Diese schließen die politische Richtung der Opfer ein, die Methode der Angriffe, ein offenkundiges Klima der Straflosigkeit, das in der Praxis die Verantwortlichen vor der Strafverfolgung geschützt hat, und wiederholte Berichte, dass Militär oder andere Kräfte des Staates direkt in die Angriffe verwickelt waren, oder sie zumindest geduldet oder mitverursacht haben.

Amnesty international ist der Ansicht, dass das Muster der Morde, zumindest gestützt durch die Fälle der letzten fünf Jahre, auf weit mehr Fälle anzuwenden ist, als dem normalen Auf und Ab der Kriminalitätsrate entspricht, wie es einige Polizeioffiziere vorschlagen.

5.1 Die Anzahl politischer Morde

Obwohl viele Quellen, darunter Journalisten, Menschenrechtler und Rechtsanwälte, zumindest 244 Morde an Mitgliedern von Listenparteien und anderen linken Aktivisten während der bisherigen Regierungszeit von Präsidentin Arroyo von Anfang 2001 bis Juli 2006 (70) angeben, bleibt das exakte Ausmaß der Morde und die wahre Natur jedes einzelnen Mordes schwer zu bestimmen.

In vielen Fällen gab es keine abschließenden Befunde, ob der spezielle Mord politisch motiviert war, von einem ungesetzlichen Angriff von Sicherheitspersonal auf Zivilisten während Operationen gegen bewaffnete Aufständische her rührte oder ein normales Verbrechen war ohne Verbindung zu Politik. Auseinandersetzungen über die Identität und die Motive der Täter dauern an. Dabei behauptet die Regierung, dass ein Teil der Angriffe mit Auseinandersetzungen verschiedener Flügel der kommunistischen Bewegung zu tun habe, ein Resultat lokaler politischer Fehden oder Wahlfehden sei oder von persönlichen oder geschäftlichen Streitigkeiten herrühre.

Jedoch in einer von der Menschenrechtsorganisation *Karapatan* (71) zusammengestellten Dokumentation wurden zumindest 80 Mitglieder progressiver linker Organisationen alleine im Jahr 2005 ermordet. *Karapatan* arbeitet nationenweit mit Massenorganisationen von Volksbewegungen an der Basis zusammen. Die Opfer schließen Führer (das sind Organisatoren auf regionaler oder provinzieller Ba-

sis), Mitglieder oder Unterstützer von *Bayan Muna* (28 ermordet), *Anakpawis* (14 ermordet) und anderer Gruppen ein (72).

Anfängliche Untersuchungen durch die Philippinische Menschenrechtskommission CHR im März 2006 ergaben, dass nach ihren Ermittlungen mindestens 42 der 143 Beschwerden wegen Mord und summarischen Hinrichtungen, die bei der Kommission durch ursachenorientierte Gruppen einschließlich *Karapatan*, *Bayan Muna* und *Anakpawis* eingereicht wurden, politisch motiviert waren und dass wenigstens sieben direkt aufgrund von Zeugenaussagen dem Militär zugeschrieben werden konnten (73).

Die Menschenrechtsorganisation Task Force Detainees of the Philippines empfing mindestens 90 Berichte über außergerichtliche Hinrichtungen im Jahr 2005, konnte aber nur die beschränkte Anzahl von zwölf Fällen untersuchen, in denen sie eidesstattliche Erklärungen oder andere bekräftigende Dokumentationen erhielt.

Im Mai 2006, als die politischen Kontroversen über die Anzahl der politischen Morde gipfelten, kündigte die Philippinische Nationalpolizei PNP an, dass zumindest 122 Morde an linken Aktivisten seit 2001 stattgefunden hätten, davon 93 an Mitgliedern von *Bayan Muna*, 23 von *Anakpawis* und vier von *Gabriela* (Frauenpartei). Als Antwort darauf erklärte die PNP zusammen mit dem Innenministerium DILG die Bildung der Sondereinheit Task Force Usig, die die Polizeigruppen, die mit den Fällen befasst seien, koordinieren und leiten sollte. (74)

Die PNP stellte auch fest, dass 18 Fälle vor Gericht gebracht worden seien, dass aber 85 % der 122 Morde „in Untersuchung“ verblieben seien. Die Polizei stellte fest, dass in 25 der berichteten Fälle Soldaten oder Paramilitärs die Verdächtigten seien, während dreizehn andere Morde Säuberungen (75) oder Fraktionskämpfen der kommunistischen Bewegung zugeschrieben wurden. Trotz dieser Bestätigung, dass in mindestens 25 Fällen Militärs oder Paramilitärs die Verdächtigten seien, leugnete die Armee AFP weiter, dass ihr Personal für die Morde verantwortlich seien oder gemeinsam mit nicht-staatlichen Revolvermännern (einschließlich früherer Guerillas, jetzt militärischer Gewährsmänner) organisiert oder konspiriert habe, die Angriffe zu unternehmen.

Im Juni 2006 gab das Innenministerium bekannt, dass in den 114 Morden an Mitgliedern von Listenparteien seit 2001 nur in drei Fällen Verdächtige verhaftet worden seien. Über Verurteilungen wurde nichts berichtet (76).

Fallstudie: Rafael Markus Bangit



Rafael Markus "Makoy" Bangit (Foto © CPA), 45 Jahre alt, verheiratet und Vater von vier Kindern, wurde am 8. Juni 2006 gegen 19 Uhr in San Isidro, Echague, in der Provinz Isabela in Nordluzon erschossen. Er war mit seinem Sohn im Bus gefahren, und zwar von seiner Wohnung in Tabuk in der Provinz Kalinga zu seiner Arbeitsstelle in Baguio City.

Zwei nicht identifizierte bewaffnete Männer mit schwarzen Gesichtsmasken näherten sich Markus und schossen auf ihn, als er dabei war, den Bus nach einem Stop für eine Essenspause der Passagiere in einem Straßenrestaurant wieder zu besteigen. Ein Polizeibericht des Vorfalls stellt fest, dass die Bewaffneten das Feuer auf Markus mit einer 45er Pistole eröffneten und dann weitere fünf Schüsse auf ihn abgaben, als er am Boden lag. Er starb an vier Schüssen in Brust und Bauch.

Eine andere Mitreisende im Bus, Dr. Gloria Tasuga, Direktorin der Quezon National High School der Provinz Isabela, schrie um Hilfe, als sie den Überfall bemerkte. Sie wurde mehrfach von Schüssen getroffen und starb sofort. Markus Bangits Sohn blieb unverletzt. Die Polizei fand später sieben 45er Patronenhülsen und eine Schraube und erfuhr von Zeugen, dass der Wagen der Täter dem Bus schon eine Zeitlang gefolgt war.

Markus Bangit war der Führer des Volksstammes der Malbong in der Provinz Kalinga und war ein Padang (Halter des Friedenspaktes), der für die traditionellen Friedens- und Freundschaftsabkommen zwischen seinem Volk und den anderen indigenen Gemeinschaften eintrat und sie repräsentierte. Er war seit langer Zeit ein Aktivist der indigenen Völker. Er spielte eine prominente Rolle im Widerstand gegen das Chico-Damm-Projekt in den 70er Jahren und wurde später Koordinator des Ältestenrates der Allianz der Cordilleravölker CPA, einer Unterorganisation der Sammlungsbewegung BAYAN. Er war früher Ratsmitglied der Gemeinde gewesen und war stellvertretender Vorsitzender der Provinzabteilung von Kalinga der linken Listenpartei Bayan Muna.

Seine Kollegen in der CPA hatten sich im März bei der örtlichen Polizei beschwert, dass ihre Büros in Baguio von nicht identifizierten Männern intensiv überwacht wurden. Ihnen gegenüber hatte Markus Bangit erwähnt, er fühle sich überwacht und bei seinen Einkäufen mit seiner Familie in Tabuk verfolgt. Im Juni übergab die Polizei die Patronenhülsen und die Schraube zu einer gerichtsmedizinischen Untersuchung. Aber bis Ende Juli 2006 wurde nicht über weitere Polizeiermittlungen bekannt.

5.2 Kommunistische "Fronten": das Wiederaufleben des "Brandmarken als Rote"

Menschenrechtsverletzungen an mutmaßlichen "Sympathisanten" der CPP-NPA sind seit langem eine Begleiterscheinung von Aufstandsbekämpfungsoperationen auf den Philippinen. Von Amnesty international, Task Force Detainees of the Philippines und anderen Menschenrechtsgruppen wurde beobachtet, dass von den 1970er bis in die frühen 1990er Jahre die Praxis des „als Rote Abstempeln“, das öffentliche Einstufen von linken Kritikern der Regierung als „Subversive“ oder Mitglieder kommunistischer „Frontorganisationen“, direkt mit einer hohen Zahl von außergerichtlichen Hinrichtungen, „Verschwindenlassen“, willkürlichen Verhaftungen und Folter von Mitgliedern legaler politischer Gruppen und Nicht-Regierungsorganisationen verbunden war. (77) Bauern, Gewerkschaftler, kirchliche, soziale und Menschenrechtsaktivisten wurden auf diese Weise als „legitime“ Ziele der umfassenden Aufstandsbekämpfung dargestellt. Viele wurden auch ohne Möglichkeit eines Gegenbeweises auf AFP-„Schlachtordnungen“ („Orders of Battle“, Listen von Leuten, die von den Sicherheitskräften wegen mutmaßlicher Subversion gesucht wurden) gesetzt und waren in besonderer Weise von gravierenden Menschenrechtsverletzungen bedroht, wobei sie oft Todesdrohungen von den AFP und von Polizeipersonal, Paramilitärs oder inoffiziellen Vigilantegruppen erhielten.

Die Besorgnis über ein Wiederaufleben dieses Abstempeln – und eine offensichtliche Verbindung zu einem parallelen Anstieg der Zahl politischer Morde – hat unter der Regierung von Präsident Arroyo zugenommen, als Militärkommandeure in der Provinz öffentliche Erklärungen abgaben, die legale linke Parteien direkt mit der CPP-NPA in Verbindung brachten. Eines der prominentesten Beispiele eines solchen Kommandeurs bleibt Generalmajor Jovito Palparan. In einem Fernsehinterview im August 2002 bezeichnete der damalige Colonel Palparan *Bayan Muna* als „NPA-Frontorganisation“. Außerdem beschuldigte er öffentlich *Karapatan* und die Frauenorganisation *Gabriela*, „Rekrutierer für die NPA“ zu sein. (78)

In ähnlicher Weise verweigerte im September 2002 ein Armeekommandeur in Cebu Menschenrechtlern von *Karapatan* den Zugang zu einem Mann, der unter dem Verdacht in Haft war, ein NPA-Rebell zu sein. Berichten zufolge sagte der Kommandeur: „Es gibt die Möglichkeit, dass wir sie (die *Karapatan*-Mitglieder) erschießen, abhängig von ihrer Handlungsweise, denn sie sind unsere Feinde.“ Weiterhin wird berichtet, dass er in einem anderen Radiointerview *Karapatan* bezeichnet hat als „einen Feind, der nichts anderes getan hat, als die NPA zu unterstützen und Wege zu finden, die Regierung zu zerstören“. (79)

Die Wahrnehmung, dass eine Gruppe von Offizieren innerhalb der Philippinischen Armee AFP keinen Unterschied zwischen der NPA und legalen linken Parteien sieht und die Rechtmäßigkeit der Teilnahme linker progressiver Gruppen am demokratischen politischen Prozess ablehnt, spiegelt sich auch in der Verbreitung von AFP-Abhandlungen im Jahr 2005 wider, die den „revolutionären Kampf“ der CPP-NPA behandelten und was die AFP für die daraus resultierende nötige Aufstandsbekämpfungsstrategie hielt. Die Abhandlungen skizzierten die „sich ergänzende, miteinander verwobene und wechselwirkende“ Natur der bewaffneten und der legalen Gemeinschaft und parlamentarischer Anstrengungen (80) und beschrieb, dass die angestrebte Infiltration und die „Eroberung“ bestimmter gesellschaftlicher Gruppen durch die NPA (darunter Bauern, städtische Arme und Eingeborene) drängende soziale Fragen wie die Landreform und die Auswirkungen des Bergbaus und andere umstrittene Entwicklungsprojekte ausnutze. Mit Bezug auf die angebliche Durchdringung von Teilen der Kommunalregierung durch Parteilistengruppen und die Manipulation von lokalen Entwicklungsprogrammen der Regierung listeten die Abhandlungen „Front“-Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs) auf und riefen zu einer koordinierten AFP-Kampagne auf, um die CPP-NPA-Programme in verwundbaren Bereichen und Gemeinden zu „neutralisieren“. (81)

Generalmajor Palparan trat insbesondere als Ziel von Anklagen linker Gruppen hervor, dass das Militär für die stark angestiegene Zahl von Morden an linken Aktivisten verantwortlich sei, in Regionen, in dem ihm das Kommando übertragen worden war, darunter Samar und gegenwärtig Central Luzon. Im Februar 2006 wiederholte Generalmajor Palparan öffentlich, dass sich die Regierung auf allen Ebenen

dem Aufstand entgegenstellen müsse, um dessen Unterstützersysteme zu verkleinern, einschließlich der NGOs, die von der CPP infiltriert oder kontrolliert seien und die die „Materialien, den Schutz“ für die NPA bereitstellten. Weiterhin bezichtigte er die Parteilistenmitglieder im Kongress, die „tagtägliche Taktik der [Rebellen] Bewegung vorzugeben“ oder zu lenken. Er warnte vor notwendigem und akzeptablem „Kollateralschaden“ bei der Aufstandsbekämpfungskampagne, und stellte in Bezug auf Vigilante-Morde durch anti-kommunistische Elemente außerhalb der AFP fest, dass nicht dem Militär „allein“ die Schuld zu geben sei. (82) Indem er linke Parteiführer als „Feinde des Staates“ bezeichnete, rief er sodann nach einer Wiederinkraftsetzung des Anti-Subversionsgesetzes, um die Mitgliedschaft in der CPP zu einem Straftatbestand zu machen.(83)

Trotz der nochmaligen öffentlichen Verurteilung politischer Morde durch Präsident Arroyo im Juli 2006 (84) trägt das Fehlen einer konsequenten Verurteilung jeglicher Form offizieller Verwicklung in politische Morde auf allen Ebenen der Regierung zu der andauernden Sorge bei, dass solche Aufstandsbekämpfungsstrategien sich in der Praxis zu einer impliziten Politik der Tolerierung solcher politischen Morde verfestigen. Diese Sorge hatte sich verstärkt, als höhere Regierungsbeamte, darunter Mitglieder des Kabinettaufscheidungskomitees für innere Sicherheit (COC-IS) (85) öffentlich solche Aufstandsbekämpfungsstrategien guthießen und darüber hinaus entschieden die Verhaftung oder angedrohte Verhaftung von Kongressabgeordneten von Parteilisten wegen Rebellion verteidigten. Im März 2006 erklärte der Nationale Sicherheitsberater Norberto Gonzales, dass die Regierung eine Razzia gegen alle bekannten „kommunistischen Fronten“ in der Gesellschaft beginne und ihr Ziel, die CPP-NPA zu vernichten, bis zum Jahr 2010 erreichen werde.(86)

Fallstudie: Reverend Edison Lapuz



Reverend Edison Lapuz (Foto © Karapatan), 38 Jahre alt, verheiratet, zwei Kinder, wurde am 12. Mai 2005 gegen 18:30 ermordet, während sowohl er als auch seine Frau Emma im Hause ihres Vaters in Barangay Crossing, San Isidro, Leyte weilten. Sie waren am Nachmittag mit mindestens 10 Verwandten und Freunden in das Haus zurückgekehrt, nachdem sie am Begräbnis von Emmas Vater teilgenommen hatten.

Berichten zu Folge betreten zwei nicht identifizierte bewaffnete Männer das Haus und schossen Reverend Lapuz aus etwa zwei Metern Entfernung in den Kopf und in den Bauch. Er starb auf der Stelle. Auf einen Freund, Alfredo Manilao, einen örtlichen Stadtrat von Barangay und Bauernführer, wurde bei dem Überfall ebenfalls geschossen; er starb später im Krankenhaus.

Reverend Lapuz war Pfarrer der United Church of Christ in the Philippines, arbeitete in ihrem Nationalen Rat mit und führte ihre Gemeinschaft ländlicher Kirchen im östlichen Teil von Leyte. Während er aktiv versuchte, die Rechte und den Lebensunterhalt von Randgruppen, darunter Bauern und Fischer, zu verteidigen, arbeitete er auch als regionaler Koordinator der Parteilistengruppe *Bayan Muna*, wobei er deren friedliche Teilnahme an der parlamentarischen Arbeit unterstützte. Nach dem Mord an dem örtlichen Menschenrechtsanwalt Felidito Dacut, spielte er eine führende Rolle bei der Bildung einer Protestgruppe, die eine Untersuchung und die Verfolgung der Verantwortlichen forderte.

Gemäß Berichten, die von einem Menschenrechtsdokumentationsteam von *Karapatan* zusammengestellt wurden, das das Gebiet kurz nach dem Überfall besuchte, erinnerten sich Einwohner des Ortes, vier nicht identifizierte Männer auf Motorrädern gesehen zu haben, die vor den Schüssen in der Nachbarschaft vorbeifuhren. Berichten zu Folge war Reverend Lapuz in den Monaten vor dem Überfall von mutmaßlichem Militärpersonal überwacht worden. Seine Schwester beschrieb, dass uniformierte Militärs im Oktober 2004 in das Haus ihres Vaters gekommen waren, sich als Mitglieder der United Church of Christ in the Philippines ausgegeben hatten und genaue Informationen über ihren Bruder nachfragten, seine Adresse in Tacloban City und seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort. Wie berichtet wird, besuchten Militärs das Haus ihres Vaters ungefähr eine Woche vor dem Überfall und stellten ähnliche Fragen.

Vor seinem Tod brachte Reverend Lapuz gegenüber kirchlichen Kollegen in Manila seine Sorge zum Ausdruck, dass er und seine Kollegen unter Militärüberwachung stünden und Belästigungen ausgesetzt seien. Es wurde auch berichtet, dass sein Name auf eine militärische „Schlachtordnungs“-Liste gesetzt worden war und dass sein Bild im örtlichen Lager der Regionalen Mobilien Polizeigruppe aushing – einer Einheit, die oft Aufstandsbekämpfungsoperationen verwickelt war.

Gemäß Berichten, die von der Asiatischen Menschenrechtskommission zusammengestellt wurden, gibt es fortdauernde ernsthafte Bedenken über den Verlauf der polizeilichen Morduntersuchungen und insbesondere über – wie berichtet wird - das Versagen, angemessenen Schutz zu bieten für Verwandte und andere Zeugen, die Angst vor Vergeltung haben, wenn sie sich weiter in die polizeilichen Ermittlungen hineinziehen lassen. Es wird berichtet, dass die Ermittlungen „stecken geblieben“ seien, und mehr als ein Jahr nach dem Überfall hat es noch keine Verhaftungen oder Anklagen gegeben, und der Fall bleibt unaufgeklärt.

5.3 Der Hintergrund der Opfer und die Orte der Überfälle

Die Mehrheit der Opfer politischer Morde sind unbewaffnete Zivilisten, Mitglieder der legalen politischen Linken, in erster Linie *Bayan Muna*, *Anakpawis* und *Bagong Alyansang Makabayan* (BAYAN – Neue Patriotische Allianz), aber auch Aktivisten aus einem Spektrum linker Gebiets- und Gemeindeorganisationen. Unter den Getöteten waren auch Mitglieder linker Gruppen, die sich von der CPP abgespalten haben, darunter die *Kilusan para sa Pambansang Demokratsya* (KPD – Bewegung für Nationale Demokratie). Anschlagssziele waren sowohl Männer als auch Frauen; unter den Opfern sind organisatorische Köpfe aus den Gemeinden, kirchliche Mitarbeiter und Priester, Menschenrechtsaktivisten, Gewerkschafts- und Bauernführer, Journalisten, Aktivisten aus der eingeborenen Bevölkerung, gewählte örtliche Beamte und politische Aktivisten.

Überfälle gibt es landesweit, obwohl Menschenrechts- und andere Organisationen regelmäßige, auffällige Anstiege in bestimmten Regionen beobachtet haben, insbesondere Mindoro Oriental, (87) Ost Visayas und Central Luzon (einschließlich der Provinzen Bulacan, Pampanga, Bataan und Nueva Ecija).(88) Nach Einschätzung lokaler Menschenrechtsgruppen hängen diese regionalen Schwankungen vermutlich mit der Abordnung von Generalmajor Palparan als Oberkommandeur dieser Regionen zusammen. Generalmajor Palparan hat jegliche Verwicklung in solche Morde geleugnet.

5.4 Methodologie der Überfälle und vermutliche Täter

Die vorherrschende Angriffsmethode sind Schüsse durch nicht identifizierte Attentäter, die meistens zu zweit auf einem Motorrad fahren und häufig ihre Identität mit einer „mützenartigen“ Gesichtsmaske oder mit Helmen verbergen. Mitunter werden die Attentäter von anderen Männern auf Motorrädern in der Nähe unterstützt oder benutzen Lieferwagen ohne Beschriftung. Viele Überfälle werden als „professionell“ durchgeführt beschrieben, wobei die Killer am hellem Tag an öffentlichen Plätzen zuschlagen, eine begrenzte Zahl gezielter Schüsse auf den Kopf oder den Körper der Zielperson abgeben, bevor sie ungehindert fliehen.

Berichten zu Folge, sind vielen Überfällen Warnungen oder Morddrohungen vorausgegangen, sowie Überwachung durch mutmaßliche Sicherheitskräfte, die, wie berichtet wird, zu gezielten Angriffen in oder in der Nähe der Häuser oder Büros der Opfer führten, oder während sie eine routinemäßige Reise unternahmen. Nach der Ermordung von wenigstens drei Aktivisten im nördlichen Luzon 2005 (89) berichteten Führer der Cordillera Peoples Alliance (CPA) und von *Bayan Muna-Cordillera*, dass sie durch Quellen innerhalb der AFP informiert worden seien, dass sie als Ziele für Angriffe auf eine Militärliste aufgenommen worden seien. Sie beschrieben nachfolgende intensive Überwachungs- oder „Einkreisungs“-Operationen durch mutmaßliche Militärgeheimdienstkräfte, darunter in der Folge dann mit Männern besetzte Autos (die Männer bedeckten mitunter ihre Gesichter), die vor ihrem Büro stationiert wurden oder wiederholt vorbeifuhren, und offensichtliche Versuche, in ihre Büros oder ihre Autos einzubrechen.

In anderen Fällen schienen wohl bekannte AFP-Aufstandsbekämpfungstechniken mit nachfolgenden Überfällen verbunden zu sein. Die Praxis des „Zoning“ führt Berichten zu Folge zu einer öffentlichen Abstempelung legaler linker Aktivisten oder ihre Aufnahme auf eine militärische „Schlachtordnung“ (90); beim „Zoning“ nimmt sich das Militär ein Dorf oder einen Bezirk vor, von dem es glaubt, dass sie von der CPP-NPA kontrolliert werden, ordnet an, dass sich die Einwohner versammeln und sich Vorträge über die kommunistische Bedrohung anhören, um so Informanten zu ermutigen und mutmaßliche kommunistische Unterstützer in der Gemeinde zu identifizieren; dabei werden mitunter frühere Aufständler nun als militärische „Aktivposten“ genutzt.

Nach der namentlichen Auflistung ist die Bedrohung durch nachfolgende Attentate deutlich erhöht. In dieser Art war Berichten zu Folge Stadtrat Rechtsanwalt Abelardo Ladera (91), der 2005 auf einem

Highway in Central Luzon erschossen wurde, in einer Nachrichtenzusammenfassung als eine NPA-Kontaktperson in der Region bezeichnet worden,(92) während Jose „Pepe“ Mangedeg, (93) der im November 2005 in Ilocos Sur erschossen wurde, von der AFP als NPA-Unterstützer abgestempelt worden war und Todesdrohungen erhalten hatte.

5.5 Ineffektive Ermittlungen und ein Klima der Straflosigkeit

Strafverfolgung und Bestrafung durchbrechen den Kreislauf von Verbrechen und Straflosigkeit. Sie schützen die Öffentlichkeit davor, dass die Schuldigen ihre Verbrechen wiederholen, und sie tragen dazu bei, andere davon abzuschrecken, ähnliche Verbrechen zu begehen; denn sie erzeugen die reale Drohung, dass auch sie festgenommen und bestraft werden. (94)

Das Versagen, politische Morde effektiv zu untersuchen und die Täter zu verfolgen, birgt die Gefahr, dass der Kreislauf von Menschenrechtsverletzungen zu einem Dauerzustand wird, nicht zuletzt, weil davon die Botschaft ausgeht, dass der Staat solche Praktiken *de facto* toleriert. Wenn Militärs, andere Amtspersonen oder mit ihnen in Verbindung stehende Personen glauben, dass sie in der Praxis gegen Strafverfolgung wegen solcher Verbrechen immun sind, wird es wahrscheinlicher, dass sie diese Verbrechen wiederholen. Solch ein Klima der Straflosigkeit untergräbt das öffentliche Vertrauen in die Rechtsprechung und höhlt die Rechtsstaatlichkeit und den Respekt vor den Menschenrechten aus.

Zwar starten die Behörden auf den Philippinen routinemäßig polizeiliche Ermittlungen zu politischen und anderen Morden, und im Mai 2006 haben sie eine Spezialeinheit – Task Force Usig – eingerichtet, um die Untersuchungen politischer Morde auf nationaler Ebene besser zu koordinieren; jedoch ist Amnesty international besorgt über andauernde Berichte, dass die Mehrheit der Untersuchungen nicht internationalen Standards gemäß den UN-Prinzipien zur effektiven Verhinderung und Untersuchung extralegalen, willkürlicher und summarischer Hinrichtungen entspricht, wie sie in dem UN-Handbuch Effektive Verhinderung und Untersuchung extralegalen, willkürlicher und summarischer Hinrichtungen aufgeführt sind. (95) Amnesty international ist weiterhin besorgt, dass bei den Hunderten von Morden an linken Aktivisten seit 2001 diese Untersuchungen Berichten zu Folge nicht zur Verurteilung auch nur eines Täters geführt haben.

Im Juni 2006 besuchte eine internationale Untersuchungskommission aus Rechtsanwälten und Richtern (96) die Philippinen als Reaktion auf Berichte über außergerichtliche Hinrichtungen an Mitgliedern von Rechtsberufen im Zusammenhang mit einem Muster politischer Morde; sie fand heraus, dass in den Fällen von 15 ermordeten Rechtsanwälten und zehn ermordeten Richtern seit 2001, keiner der Täter verurteilt worden ist. Der für die Polizei verantwortliche Minister für Inneres und kommunale Regierung teilte der Kommission auch mit, dass die Task Force Usig eine Gesamtzahl von 114 Morden an Mitgliedern von Parteilisten seit 2001 aufgezeichnet hatte. Von dieser Gesamtzahl waren 27 Fälle vor Gericht gebracht worden, die übrigen 86 werden immer noch untersucht. Von den 27 vor Gericht gebrachten Fällen hat die PNP nur in drei Fällen Verdächtige festgenommen. Von Verurteilungen wurde bisher nichts berichtet.

Fallstudie: Abelardo Ladera



Rechtsanwalt Abel Ladera (Foto © Bayan Muna), 45 Jahre alt, wurde am 4. März 2005 gegen 13 Uhr ermordet. Er war Stadtrat von Tarlac in Central Luzon. Rechtsanwalt Ladera wurde von einem nicht identifizierten, mit einem Gewehr bewaffneten Attentäter erschossen, als er auf dem McArthur Highway in Barangay Paraiso, Tarlac City auf dem Heimweg war.

Stadtrat Ladera hatte mit seinem Begleiter Alberto Sebastian an einem Autoteilegeschäft angehalten, um Ersatzteile zu kaufen, als er links oben in die Brust geschossen wurde. Er wurde von seinem Fahrer ins Central Luzon Doctors Hospital gebracht, aber bei seiner Ankunft dort wurde nur noch sein Tod festgestellt. Laut Autopsiebericht wurde er auf der Stelle von einer einzigen Kugel getötet, die sein Herz durchschlagen hatte.

Stadtrat Ladera war Provinzgruppenleiter von *Bayan Muna* und spielte eine Rolle bei der Interessenvertretung von Zuckermühlenarbeitern und Bauern, die sich auf der nahe gelegenen Hacienda Luisita und auf der Zuckerplantage Central Azucarera de Tarlac in Streikverhandlungen befanden. Im November 2004 wurden sieben Zuckerarbeiter und Unterstützer bei einer Schießerei getötet, die ausbrach, als Polizei und Soldaten gewaltsam die Linie der Streikposten durchbrachen.

Im Januar 2005 bezeichneten Militäroffiziere des Northern Luzon Command den Streik auf der Hacienda Luisita als eine „Angelegenheit mit Auswirkungen auf die nationale Sicherheit“ und bezeichneten Stadtrat Ladera zusammen mit anderen Gewerkschaftlern als „Kontaktperson der CPP und ihres bewaffneten Arms, der NPA, auf der Hacienda Luisita“(97) und als „Feinde des Staates“. Einige ver-

mutlich vom Militär herausgegebene Flugblätter porträtierten Stadtrat Ladera fälschlicherweise als Neffen eines allgemein bekannten NPA-Kommandeurs, und Militärberichte brachten ihn öffentlich mit Behauptungen in Verbindung, dass NPA-Kämpfer für die Gewalt beim Durchbrechen der Streiklinie auf der Hacienda Luisita verantwortlich gewesen waren.

Die Polizei erklärte, dass mindestens fünf Zeugen den Angriff gesehen hatten, und stellte Berichten zu Folge ein lokales Sonderkommando auf, um die Ermittlungen durchzuführen. Anfängliche Untersuchungen brachten den Angriff mit der Verwicklung von Stadtrat Ladera in den Arbeitskampf auf der Hacienda Luisita in Verbindung. Später gab die Polizei bekannt, dass ein Verdächtiger mit dem Mord in Verbindung gebracht wurde, der sich schon mit Anklagen wegen Diebstahl und Mord konfrontiert sah, und dass eine Notiz mit seiner Handschrift in der Nähe des Autoteilegeschäfts gefunden worden war, bei dem Ladera getötet wurde. Der Verdächtige, der als "bezahlter Killer" und früheres NPA-Mitglied bezeichnet wurde, wurde auch mit dem Mord an Reverend William Tadena (98) in Verbindung gebracht, und die Polizei vermutet, dass beide Angriffe möglicherweise von einer anti-kommunistischen Vigilantengruppe initiiert wurden.

Der Fall bleibt jedoch nach wie vor unaufgeklärt, wobei der Gouverneur von Tarlac seine Sorge zum Ausdruck gebracht hat, dass ein Mangel an Zeugenschutz und Zeugenaussagen die Polizei daran hindert, die Täter zu identifizieren und strafrechtlich zu verfolgen.

Höhere Polizeioffiziere erklären die Schwierigkeiten bei der Untersuchung solcher Fälle damit, dass die gerichtsmedizinischen und technologischen Möglichkeiten noch zu wenig entwickelt sind, als dass sie bei der Abwesenheit von Augenzeugen als alleinige Beweismittel herangezogen werden könnten. Ein Polizeidirektor, der bei der Task Force Usig arbeitet, bestätigte im Mai 2006, dass die PNP in ihren Anstrengungen, die Fälle zu untersuchen und genügend Beweise für eine Anklageerhebung zu sammeln, ganz wesentlich dadurch behindert wird, dass die Zeugen sich weigern, sich zu melden und auszusagen.(99) Die Polizei warf den Zeugen auch mangelnde Kooperationsbereitschaft vor, wobei sie feststellte, dass dies „unnötigerweise“ zu völlig unangemessenen Verzögerungen bei der Untersuchung solcher Fälle führe.(100) Zwar bestätigte ein Beamter, dass die Zeugen wohl Angst vor Vergeltungsmaßnahmen hätten, aber er machte geltend, dass dies nicht an den staatlichen Institutionen sondern an einer „allgemeinen Angst“ vor der Rache der NPA liege. Die Rechtsanwälte und Familien von Opfern, die von der internationalen Untersuchungskommission befragt wurden, bekräftigten hingegen, sie hätten kein Vertrauen zur Polizei und hätten Angst vor ihr; in einem Fall hätten die Zeugen eines Mordes der Familie des Opfers erzählt, dass sie angewiesen worden waren, eine andere Aussage zu unterschreiben als die, die sie bei der Polizei gemacht hatten.

Familien von Opfern haben sich wiederholt über langwierige und ergebnislose Polizeiermittlungen beklagt, von denen man berichtet, dass sie wegen „Abwesenheit von Führungskräften“ endlos „stecken bleiben“ oder dass sie „abgeschlossen“ werden, wenn die untersuchenden Beamten dem Staatsanwalt einen anfänglichen Untersuchungsbericht vorgelegt haben – der dann in der Folge nicht unbedingt zur Anklageerhebung durch den Staatsanwalt oder zur Ausstellung eines Haftbefehls führt.(101) Der Mangel an Vertrauen in die Unparteilichkeit der Polizei, die Angst vor Vergeltungsmaßnahmen und das Fehlen eines effektiven Zeugenschutzprogrammes führen insgesamt dazu, dass die meisten Untersuchungen ineffektiv bleiben und nicht dazu führen, dass die Täter identifiziert, verhaftet, vor Gericht gestellt und bestraft werden.

Aufgrund der Forderungen des Grundsatzes 9 der UN-Grundsätze über die effektive Verhinderung und Untersuchung außergerichtlicher, willkürlicher und summarischer Hinrichtungen, die besagen, dass „es gründliche, sofortige und unparteiliche Ermittlungen geben soll“, glaubt Amnesty international, dass dringend Schritte von Nöten sind, die sicherstellen, dass die Untersuchungen tatsächlich effektiv sind. Um die gebotene Sorgfalt, Professionalität und Effizienz beim Schutz des Rechts auf Leben und der Bekämpfung der gegenwärtigen Serie politischer Morde an den Tag zu legen, müssen die Polizei und andere untersuchende Einheiten unabhängig und unparteilich sein, sie müssen angemessen ausgestattet sein und müssen die nötigen kriminaltechnischen, gerichtsmedizinischen und ermittlungstechnischen Fähigkeiten haben.(102)

Ineffektive Ermittlungen, die nicht zu Anklage und Verurteilung führen, tragen zu einem verbreiteten Klima der Straflosigkeit bei, das seit der Präsidentschaft von Ferdinand Marcos (1965-1986) andauert. Die große Mehrheit der Soldaten, Paramilitärs und Polizisten, die für Menschenrechtsverletzungen während der Marcos-Jahre verantwortlich waren, sind nie angeklagt worden, und die meisten ihrer Opfer haben weder Gerechtigkeit noch Wiedergutmachung erfahren.(103) Obwohl die Nachfolgerin von Präsident Marcos, Präsidentin Corazon Aquino (1986-1992), eine neue Verfassung verkündete, demokratische Institutionen wiederherstellte und Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte einrichtete, hielt sich in der Öffentlichkeit die tief verwurzelte Überzeugung, dass ein Klima der Straflosigkeit

keit Sicherheitskräfte schützte, die für vergangene und fortdauernde Serien schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen verantwortlich waren. Die Regierung von Präsidentin Aquino, die den politischen Übergang vom vorangegangenen Kriegsrechtsregime versuchte und sich mit wiederholten Putschversuchen rechtsgerichteter Militärs konfrontiert sah, sah die Notwendigkeit, sich die Unterstützung loyaler Militärführer zu sichern. Daher machte die Regierung keinen Druck in Richtung auf systematische Ermittlungen und Strafverfolgung von Sicherheitspersonal, dem Menschenrechtsverletzungen während des Kriegsrechts und im Zusammenhang mit früheren und neuerlichen Aufstandsbekämpfungsoperationen vorgeworfen wurden.(104)

Amnesty international (105) und andere internationale (106) und nationale Menschenrechtsgruppen (107) haben wiederholt ihre tiefe Besorgnis zum Ausdruck gebracht, dass der fortwährende Mangel an Strafverfolgung und Verurteilung von staatlichen Missetätern, denen Menschenrechtsverletzungen einschließlich außergerichtlicher Hinrichtungen, „Verschwindenlassen“ (108) und Folter (109) vorgeworfen werden, die Gefahr barg, dass ein *de facto* Klima der Straflosigkeit weiter vertieft wurde; dies ermutigte Sicherheitskräfte, im Zuge von Aufstandsbekämpfungsoperationen weitere Menschenrechtsverletzungen zu begehen. Das besorgniserregende Bild des fortgesetzten Versagens der Rechtssprechung wurde durch die Tatsache illustriert, dass von den 1509 Fällen mutmaßlicher Menschenrechtsverletzungen, die von der Philippinischen Menschenrechtskommission zwischen 1987 und 1990 vor Gericht gebracht wurden, nur in elf Fällen Strafen gegen die Täter verhängt wurden. (110)

Amnesty international ist besorgt, dass Mängel in der Rechtssprechung schon lange ein *de facto* Klima der Straflosigkeit unterstützen – darunter ineffektive Ermittlungen, die Weigerung von Zeugen aus Furcht vor Vergeltung, sich zu melden und auszusagen, und es besteht weiterhin ein offensichtlicher Mangel an politischem Willen, die Strafverfolgung von Verdächtigen zu garantieren. Diese Mängel wurden deutlich illustriert durch eine Serie von Morden an Straßenkindern und anderen verdächtigten Kriminellen durch nicht identifizierte „Vigilanten“ in Davao City (Mindanao) und Cebu City (111) (Visayas) in den vergangenen Jahren. In Davao City wurden Berichten zu Folge seit 2001 mindestens 390 „Kriminelle“ erschossen; die meisten von ihnen waren mutmaßliche Drogendealer, Lösungsmittelschnüffler oder Taschendiebe sowie Straßenkinder und Mitglieder von Jugendbanden. Die meisten Angriffe wurden von nicht identifizierten Männern auf Motorrädern ausgeführt; lokale Menschenrechtsgruppen haben Alarm geschlagen angesichts von Berichten, dass die örtliche Polizei direkt verantwortlich sei oder sich anderweitig mit privaten „Vigilante“-Banden konspirativ verbündet hätte, in dem Bemühen, die Kriminalität zu bekämpfen und die Straßen der Stadt zu „säubern“. Diese Befürchtungen verstärkten sich, als der Bürgermeister der Stadt die Morde scheinbar öffentlich entschuldigte, wobei er jegliche direkte offizielle Verantwortung leugnete. (112) Polizeiliche Ermittlungen haben nicht zur Identifizierung und Verhaftung der Verantwortlichen geführt, und Amnesty international ist keine einzige Strafverfolgung bekannt, die zur Verurteilung irgendeines Täters geführt hätte.

Nationale und internationale Journalistengruppen (113) haben auch ihre Sorge über die hohe Zahl unaufgeklärter Morde an Journalisten auf den Philippinen zum Ausdruck gebracht. Mindestens 64 Journalisten wurden seit 1986 in Folge ihrer Arbeit ermordet, mindestens 10 im Jahr 2005 und 9 in den ersten sieben Monaten 2006. Anklage und Verurteilung der Verantwortlichen sind selten. Im November 2005 wurde ein Polizeibeamter wegen des Mordes an Edgar Damalerio, einem Radiojournalisten in Padigan (Mindanao), im Jahr 2002 verurteilt; Berichten zu Folge ist dies erst die dritte derartige Verurteilung seit 1986.(114) Während der Ermittlungen und des anschließenden Gerichtsverfahrens wurde Edgar Damalerios Familie wiederholt bedroht, und ein Zeuge wurde ermordet. Das Gericht wies Aussagen von Verbündeten des Angeklagten, darunter Polizeibeamten, als Falschaussagen ab.

Das Versagen bei der Strafverfolgung und Verurteilung von Sicherheitskräften, die verdächtigt werden, schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen zu begehen oder dabei Komplize zu sein, fördert den Eindruck, dass ein Klima der Straflosigkeit derartige Beamten davor schützt, zur Verantwortung gezogen zu werden. Prominente, gut dokumentierte Beispiele sind u. a. die außergerichtliche Hinrichtung von 11 mutmaßlichen Mitgliedern der *Kuratong Balaleng* Bankräuberbande durch die Polizei in einer Straße in Manila 1995 (115), wo es nicht gelang, die Verdächtigen vor Gericht zu bringen, und die mutmaßliche Folter von sechs Männern durch die Polizei im Jahre 1996, die des Mordes an Rolando Abadilla, einem Geheimdienstoffizier der Marcos-Ära, beschuldigt wurden (116), wo es ebenfalls nicht gelang, jemanden zur Verantwortung zu ziehen.

Vor diesem Hintergrund bleibt das öffentliche Vertrauen in die Integrität und die Effektivität des Strafrechtssystems insgesamt auf einem Tiefststand. Zusätzlich zu regelmäßig wiederkehrenden Vorwürfen der Bestechung durch einige Politiker wird das Vertrauen, dass das Recht der Opfer von Menschenrechtsverletzungen auf Gerechtigkeit und Wiedergutmachung respektiert wird, fortlaufend untergraben durch andauernde Berichte über ineffektive, langwierige Ermittlungen durch die Polizei, Staatsanwälte und das Büro des Ombudsmanns (117) sowie über lange Verzögerungen im Laufe von

Gerichtsverfahren; hinzu kommt der Eindruck, dass Leute mit Geld oder mit Verbindungen zur Politik ungebührlichen Einfluss auf die ermittelnden Stellen oder die Gerichte nehmen können.(118)

Opfer von Menschenrechtsverletzungen und ihre Familien, besonders solche aus armen Gesellschaftsschichten oder aus Randgruppen, haben oft den Eindruck, auf dem Weg zur Gerechtigkeit überwältigenden Hindernissen gegenüberzustehen – insbesondere dann, wenn die mutmaßlichen Täter Militär- oder Polizeipersonal sind. Wie oben erwähnt und es in den Fallstudien in diesem Bericht zum Ausdruck kommt, ist ein wesentliches Hindernis bei der Bekämpfung der Straflosigkeit auf den Philippinen der Unwille von Zeugen, sich zu melden und auszusagen. Die ernsthafte Einschüchterung von Zeugen ist seit langem eine Begleiterscheinung von Verfahren, die versuchen, Menschenrechtsverletzungen im Rahmen der Aufstandsbekämpfungskampagne zu untersuchen und strafrechtlich zu verfolgen. Todesdrohungen und andere Einschüchterung von Zeugen, manchmal begleitet von finanziellen Angeboten oder sonstigen Anreizen, haben oft zu einer „gütlichen“ außergerichtlichen Einigung geführt.

Darüber hinaus sind viele Opfer aus ärmeren Verhältnissen und ihre Verwandten nicht in der Lage, die langwierige finanzielle und emotionale Beanspruchung durchzustehen, die mit der Durchfechtung einer Beschwerde oder eines Strafverfahrens verbunden sind, insbesondere wenn es erforderlich ist, in weit entfernte Ermittlungsbüros oder Gerichte zu Anhörungen zu reisen, die dann möglicherweise wiederholt in letzter Minute verschoben, von den Behörden „zu den Akten gelegt“ oder einem anderen Tribunal übertragen werden.(119) Unter solchem Druck ist es wahrscheinlich, dass Kläger und wichtige Zeugen oder Verwandte der Opfer es ablehnen, in die polizeilichen Ermittlungen hineingezogen zu werden oder sich von der weiteren Teilnahme an Gerichtsverfahren bzw. Ermittlungen der Philippinischen Menschenrechtskommission oder des Büros des Ombudsmanns zurückziehen; dadurch beschränken sie die Möglichkeit der Staatsanwälte und der Gerichte, Verurteilungen zu erreichen.

Fallstudie: Vater William Tadena



Reverend Vater William Tadena (Foto © IFI), 37 Jahre alt, wurde am 13 März 2005 kurz nach 8:00 morgens ermordet. Er war Gemeindepfarrer der Iglesia Filipina Independiente (IFI) in La Paz, Tarlac, Luzon. Er wurde überfallen, als er mit drei Mitarbeitern in seinem Jeep den Provinz-Highway von Barangay Guevarra Richtung La Paz fuhr, um seine zweite Messe an diesem Tag zu feiern.

Vater Tadena war Vorsitzender des Komitees für Menschenrechte und soziale Belange der IFI-Diözese Tarlac, Mitglied der Ortsgruppe der Initiative Antwort der Kirchenleute (Promotion of Church People's Response) und von *Karapatan*. Er war ein Kritiker der Besitzer der Zuckerplantage Hacienda Luisita in Tarlac und unterstützte aktiv Arbeiter und Bauern in ihrem lang andauernden Streik wegen mutmaßlicher Verstöße gegen Bestimmungen der Agrarlandreform und anderer Probleme auf der Hacienda Luisita. Er engagierte sich auch bei der Unterstützung von Obdachlosen und anderen Randgruppen in der Provinz.

Nach Zeugenaussagen, die von *Bayan Muna* and *Karapatan* zusammengestellt wurden, wurden vor dem Überfall einige nicht identifizierte Personen mit „mützenartigen“ Gesichtsmasken in der Nähe der Gemeinde von Vater Tadena beobachtet. Als Vater Tadena dann den Highway in der Nähe der IFI-Kapelle entlang fuhr, rief eine nicht identifizierte Person „Vater“ und winkte ihm, er solle anhalten. Als er den Wagen abbremste, näherten sich zwei nicht identifizierte Männer auf einem Motorrad seinem Jeep. Vater Tadena merkte, dass es ein Hinterhalt war und rief seinen Mitfahrern zu, sie seien in Gefahr. In dem Augenblick feuerte einer der Täter drei Schüsse in seinen Rücken ab. Dann stellte sich der Schütze neben den Jeep und feuerte zwei weitere Schüsse in den Hals und den Kopf von Vater Tadena ab, bevor er zu seinem Komplizen auf dem Motorrad zurückkehrte und floh.

Einige IFI-Gemeindemitglieder eilten herbei und brachten Vater Tadena ins Krankenhaus, wo er später starb. Laut Autopsiebericht hatte das Opfer Schusswunden von einer Pistole Kaliber 45 im Rücken, Hals und Kopf erlitten. Der Küster von Vater Tadena, sein Pfarrsekretär und der Gitarist, die ihn begleitet hatten, wurden bei dem Überfall verwundet, zwei davon durch Schusswunden.

Laut Zeitungsberichten gab zwei Monate nach dem Überfall der Chef der Polizei von Tarlac City bekannt, dass ein Verdächtiger in Mandaluyong City wegen einer Reihe weiterer Raub- und Mordanklagen verhaftet worden war. Der Verdächtige wurde von der Polizei als ehemaliges NPA-Mitglied beschrieben, das sich zu einem „bezahlten Killer“ entwickelt hatte; Berichten zu Folge wurde er später von einem von Vater Tadenas Begleitern als einer der Attentäter identifiziert. Die Polizei gab auch an, dass die Handschrift des Verdächtigen auf Schreiben gefunden worden war, die in der Nähe der Tatorte sowohl von Vater Tadenas Ermordung als auch der von Abelardo Ladera gefunden worden waren.(120) Berichten zu Folge wurden diese Schreiben im Namen einer lokalen „Vigilante“-Gruppe,

KKK, verfasst, die die NPA und ihre Unterstützer angeblicher „Gräueltaten“ beschuldigte. Das Regionalbüro der Philippinischen Menschenrechtskommission berichtete, sie hätten ihre Untersuchung abgeschlossen, empfahl aber weitere Ermittlungen.

Berichten zu Folge wurde gegen den Verdächtigen und einen weiteren, der ebenfalls als ehemaliges NPA-Mitglied beschrieben wurde, Mordanklage erhoben. Nach den vorliegenden Informationen sind die Gerichtsverhandlungen noch nicht abgeschlossen, und der Fall ist weiter anhängig.

Amnesty international ist der Meinung, dass der effektive Schutz von Zeugen und von Verwandten der Opfer bei den Ermittlungsbemühungen der PNP ein ganz wesentliches Element sein muss. Eine Reihe von Gruppen, darunter die Asiatische Menschenrechtskommission, hat sich dafür eingesetzt, dass sichergestellt wird, dass Zeugenschutzprogramme auf den Philippinen robust und effektiv sind. Amnesty international teilt ihre ernststen Bedenken, dass die Umsetzung der entsprechenden Gesetzgebung, des Gesetzes für den Schutz, die Sicherheit und das Wohlergehen von Zeugen (Republic Act RA 6981), in der Praxis versagt, wenn es darum geht, die Sicherheit von Zeugen tatsächlich sicherzustellen. Aufgrund dieses Gesetzes ist das Justizministerium ermächtigt, für Zeugen von Kapitalverbrechen ein Schutzprogramm bereitzustellen, das sichere Unterbringung, Umsiedlung, eine neue persönliche Identität und Hilfe beim Erwerb des Lebensunterhalts umfasst. Das Gesetz sieht weiterhin vor, dass das Gericht oder die ermittelnde Behörde einen schnellen Prozess sicherstellen sollen, wenn ein Zeuge aussagen soll, dem dieses Programm zuerkannt wurde, und dass sie sich bemühen sollen, das Verfahren innerhalb von drei Monaten nach Anklageerhebung abzuschließen. Wie jedoch das Ateneo Menschenrechtszentrum (121) festgestellt hat, dauern die meisten Fälle in der Realität viel länger als drei Monate, nicht zuletzt wegen Verzögerungen, die normalerweise von den Angeklagten beantragt werden, und wegen der langen Zeit, die das Oberste Gericht braucht, um über Gesuche zur Verlegung des Verhandlungsortes zu entscheiden, die dem Schutz von Zeugen dienen sollen. Von den meisten Zeugen wird berichtet, dass sie dem Programm kaum Vertrauen entgegenbringen, und dass sie befürchten, dass es angesichts der langwierigen Verzögerungen in Strafverfahren nicht in der Lage sein wird, ihnen und ihren Familien Schutz zu geben, der sich möglicherweise über Jahre erstrecken muss.

Wie bereits beschrieben, besagt der Artikel 6 des Internationalen Paktes über Bürgerliche und Politische Rechte ICCPR, der das Recht auf Leben garantiert, weiterhin: „Niemand soll willkürlich seines Lebens beraubt werden.“ (122) Um effektiv Serien von politisch motivierten außergerichtlichen Hinrichtungen und anderen ungesetzlichen Tötungen zu bekämpfen, hat die Regierung die klare Verpflichtung, solche Morde zu konsequent zu verurteilen und zu verhindern, sicherzustellen, dass jeder Fall gründlich und unabhängig untersucht wird, verdächtige Täter vor Gericht zu bringen und Wiedergutmachung für die Opfer sicherzustellen.

Wie der UN Sonderberichterstatter für außergerichtliche, summarische oder willkürliche Morde im Jahr 2005 festgestellt hat, obliegen diese Verpflichtungen im Hinblick auf Morde durch nicht staatliche Täter den Behörden, wenn die Täter mit Wissen oder stillschweigender Zustimmung der Behörden handeln und in Folge dessen keiner effektiven Ermittlung, Strafverfolgung und Bestrafung unterliegen. Weiterhin stellt der spezielle Berichterstatter fest, dass Verbrechen, einschließlich Mord, die von Einzeltätern begangen werden, ebenfalls in die Verantwortung des Staates fallen können, nämlich in Fällen, wo der Staat es versäumt hat, alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um die Täter abzuschrecken, zu hindern und zu bestrafen, oder es versäumt hat gegen Einstellungen oder Bedingungen in der Gesellschaft vorzugehen, die zu solche Verbrechen ermutigen oder sie ermöglichen.

“In den meisten Fällen werden vereinzelte Morde an Individuen ein einfaches Verbrechen darstellen und nicht in die Verantwortung der Regierung fallen. Aber sobald ein Muster deutlich wird, bei dem die Reaktion der Regierung eindeutig ungenügend ist, trifft sie nach internationalen Menschenrechtsgesetzen die Verantwortung. Durch ihre Untätigkeit gewährt die Regierung den Mördern ein gewisses Maß an Straflosigkeit.“(123)

Ein ganz wesentlicher Bestandteil der nötigen Sorgfalt auf Seiten des Staates und ein Kernbestandteil im Kampf gegen Straflosigkeit ist die Durchführung effektiver Ermittlungen, die zur Anklage und Bestrafung der Täter von außergerichtlichen Hinrichtungen führen. Das UN-Menschenrechtskomitee, das dafür verantwortlich ist zu überwachen, dass die Unterzeichnerstaaten den Verpflichtungen gemäß Internationalem Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte ICCPR nachkommen, bezeichnete dies als eines ihrer wesentlichen Besorgnisse, nachdem es den regelmäßigen Bericht von den Philippinen im Jahr 2003 zur Kenntnis genommen hatte.(124) Amnesty international teilt diese Überzeugung und drängt die Regierung, das Problem der Sicherstellung angemessener Ermittlungen und Strafverfolgungen auf den Philippinen anzugehen. Im Hinblick auf die andauernde Serie politischer Morde ist dies besonders dringend.

6. Schlussfolgerung

Es ist ein klarer politischer Wille nötig, um die Beweise offen zu legen, wer die Verantwortung für die laufenden Muster politischer Morde trägt. Es erfordert politische Entschlossenheit und permanente praktische Anstrengungen, die Altlast der Straflosigkeit wegzuräumen, die Bemühungen unterminiert, die Täter der politischen Morde zur Verantwortung zu ziehen. Die Ermittlung der Verantwortlichen wird weiter dadurch behindert, dass die Annahme besteht, diese Tötungen seien bis zu einem gewissen Grade ein akzeptables Nebenprodukt des andauernden bewaffneten Konfliktes.

Es bedarf nachhaltiger Bemühungen, um die Chronologie der Ereignisse zu rekonstruieren, die zu jedem einzelnen Angriff führten. Diese Bemühungen sind auch erforderlich, um die Fakten zu sammeln, die jeden politischen Mord aufklären, und zu klären, ob es eine offizielle Befehlskette sowohl in Bezug auf das Verbrechen selbst als auch auf das Vertuschen eines Verbrechens gegeben hat. Effektive und kräftige Maßnahmen sind nötig, um diejenigen zu schützen, die durch Aussagen zur Aufklärung des Falles beitragen. Wenn diese Schritte nicht erfolgen, wird die zerstörerische Auswirkung der politischen Morde anhalten und die Hoffnung auf einen gerechten und dauerhaften Frieden, wie er im Friedensplan 2004-2010 der Regierung (125) skizziert ist, wird sich nicht erfüllen.

Der Kampf um die Respektierung der Menschenrechte wurde mit hohen Kosten seit der Marcoszeit geführt. Dieser Respekt wurde in die Verfassung von 1986 aufgenommen und zeigt sich auch in der Ratifizierung internationaler Menschenrechtsabkommen durch die Philippinen. Jetzt aber sieht er sich einer ernsthaften Herausforderung gegenüber. Im Kontext des Vernichtungskrieges gegen die kommunistischen Aufständischen birgt die Zunahme der politischen Morde das Risiko der Auslösung einer Vergeltungsspirale durch die bewaffneten Gruppen in sich. Beide Konfliktparteien müssen mit Unterstützung durch alle Sektoren der Zivilgesellschaft unter Druck gesetzt werden, sich erneut zu verpflichten, die Menschenrechte zu achten.

7. Empfehlungen

Im Jahr 1993 nahm Amnesty international ein 14-Punkte Programm zur Verhinderung außergerichtlicher Hinrichtungen an, das auf den UN „Prinzipien über eine wirksame Verhinderung und Aufklärung von extra-legalen, willkürlichen und summarischen Tötungen“ (siehe Anlage I) beruht. Amnesty international ist davon überzeugt, dass die Annahme und vollständiger Umsetzung dieses Programms effektiv das politische Morden bekämpft, die Straffreiheit der Mörder unterbindet und eine Entschädigung der die Opfer sicherstellt.

Angesichts der unmittelbaren Bedrohung durch weitere politische Morde und andere Verletzungen der Menschenrechte auf den Philippinen stellt Amnesty international Schlüsselempfehlungen, unterteilt in vier Gruppen, auf, die an die der Regierung der Philippinen, andere nationale und internationale Institutionen und bewaffnete Gruppen gerichtet sind.

Amnesty international ist davon überzeugt, dass gemeinsam abgestimmte Aktionen – aktiv unterstützt und gefördert durch religiöse und andere Gruppen, die Medien und die Wirtschaft - zur Umsetzung dieser Empfehlungen notwendig sind. Nur dann können die Bedingungen für die Achtung der Menschenrechte als Grundlage für einen dauerhaften und gerechten Frieden geschaffen werden.

I. Wiederherstellung des Respekts für die Menschenrechte: die unmittelbare Priorität

Zur Unterbindung weiterer politischer Morde fordert Amnesty international die Regierung der Philippinen zu folgenden Schritten auf:

Offizielle Verurteilung

Lückenlose Verurteilung aller politischen Morde durch jede Regierungsebene;

Kontrolle der Befehlsstrukturen

Verbot von Befehlen durch höhere Offiziere oder öffentliche Amtsträger, andere Personen zu ungesetzlichem Töten stillschweigend zu ermutigen oder anzustacheln;

Sicherstellung, dass die Verantwortlichen für die Sicherheitskräfte die Kontrolle über die Befehlsstrukturen genau ausüben, um zu gewährleisten, dass ihre Untergebenen keine politischen Morde begehen;

Gewährleistung, dass militärisches Personal oder Polizeikräfte, die verdächtigt werden, an politischen Morden teilgenommen zu haben, während der Untersuchung vom Dienst suspendiert werden;

Aktion gegen Todesschwadronen und Vigilanten

Verbot und Auflösung jeglicher „Todesschwadronen“, Privatarmeen, Vigilanten, krimineller Banden und paramilitärischer Kräfte, die außerhalb der Befehlsstrukturen aber mit offizieller Unterstützung oder Duldung operieren;

Mitglieder dieser Gruppen, die politische Morde verübt haben, müssen vor Gericht gestellt werden.

II. Garantie der Rechtspflege: Unterbindung der Straflosigkeit

Untersuchungen

Gewährleistung, dass alle Beschwerden und Berichte über politische Morde sofort, unparteiisch und effektiv untersucht werden.

Dazu muss die Einhaltung folgender Anforderungen an Ermittlungsbehörden auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene sichergestellt werden:

Unabhängigkeit der Untersuchungsbehörden von mutmaßlich Verantwortlichen. Das bezieht sich sowohl auf einzelne Ermittler als auch auf die ermittelnde Institution;

Bereitstellung der notwendigen Befugnisse und Ressourcen;

Den Aufgaben entsprechende Befähigung der Ermittler und ihre Mitarbeiter ;

Schaffung der Möglichkeit einer effektiven Zeugenbefragung im Rahmen der Ermittlungen;

Schutz von Zeugen und Ermittlern vor Einschüchterungen und Repressalien;

Veröffentlichung der Methoden und Ergebnisse der Ermittlungen;

Einrichtung einer von der „Task Force Usig“ unabhängigen Aufsichtsbehörde zur Gewährleistung der oben genannten Anforderungen. Die unabhängige Aufsichtsbehörde soll auch sicherstellen, dass alle Untersuchungen politischer Morde durch eine effektive Koordination der Nationalpolizei, der nationalen Untersuchungsbehörde, des Justizministeriums und des Verteidigungsministeriums unterstützt werden.

Strafrechtliche Verfolgung

Gewährleistung, dass die Verantwortlichen für politische Morde vor Gericht gestellt werden. Dieses Prinzip muss angewendet werden, wo immer die Verantwortlichen auch sind, wo immer das Verbrechen begangen wurde, wer immer Opfer und Täter sind und gleichgültig wie lange die Tat her ist.

Schutz vor Morddrohungen und andere Einschüchterungen

Vollständige Umsetzung des Zeugenschutz-, -sicherheits- und –unterstützungsgesetzes („Witness Protection, Security and Benefit Act“, RA 6981) zur Sicherstellung:

von sicheren, dauerhaften und verlässlichen Abläufen, die die Teilnahme der Zeugen politischer Morde an Gerichtsprozessen garantieren;

des Schutzes auch anderer an den Ermittlungen beteiligten Personen einschließlich Kläger, Menschenrechtsanwälte und Verteidiger vor Einschüchterungen und Repressalien;

Entschädigungen

Hinterbliebene von Opfern politischer Morde müssen berechtigt sein, faire und angemessene Rechts-hilfe vom Staat einschließlich einer finanziellen Entschädigung zu bekommen.

III. Der Friedensprozess: Einhaltung der Menschenrechtsvereinbarung

Die Menschenrechte müssen zur Wiederherstellung des Vertrauens und zur Schaffung von Bedingungen zur Wiederbelebung des Friedensprozesses respektiert und geschützt werden.

Amnesty international fordert alle am bewaffneten Konflikt Beteiligten auf, die Menschenrechte wieder zu achten und:

sich wieder der 1995 geschlossenen Umfassenden Vereinbarung zur Respektierung der Menschenrechte und des internationalen humanitären Rechtes (Comprehensive Agreement on Respect for Human Rights and International Humanitarian Law - CARHRIHL) zu verpflichten und deren Einhaltung zu gewährleisten;

den Respekt für die Menschenrechte vor Ort durch die Maßnahmen zur Sicherung der Tätigkeit des Gemeinsamen Überwachungskomitees (Joint Monitoring Committee) der CARHRIHL-Vereinbarung zu fördern;

Abhilfe- und Schutzmaßnahmen einzuleiten, die vom Gemeinsamen Überwachungskomitee nach Beschwerden über Brüche der CARHRIHL-Vereinbarung vorgeschlagen werden.

IV. Andere Mechanismen zur Einhaltung der Menschenrechte: Aufforderung zum Handeln

National:

Als Teil der Bemühungen, alle Hinweise auf politische Morde durch maßgebliche Ermittlungsbehörden und Menschenrechtsorganisationen zu untersuchen, fordert Amnesty international:

Der stellvertretende Ombudsmann für das Militär und andere Vollzugsbehörden müssen sofort, sorgfältig, unabhängig und effektiv alle Hinweise auf politische Morde mit mutmaßlicher Beteiligung von Militär-, Polizei und anderen Sicherheitskräften untersuchen. Diese Ermittlungen sollen, soweit erforderlich, zur sofortigen Empfehlung an das Justizministerium führen, gegen die Verantwortlichen Anklage zu erheben;

Die philippinische Menschenrechts-Kommission soll angemessen mit Mitteln ausgestattet werden, um umfassende und sorgfältige Untersuchungen von Hinweisen auf politische Morde nachzugehen. Die Kommission soll nachdrücklich ihr Recht ausüben, der Beförderung von Militärpersonal und anderen Sicherheitskräften die Bestätigung zu verweigern, wenn sie sie für verantwortlich für Menschenrechtsverletzungen befindet.

International:

Das UN Menschenrechtskomitee, verantwortlich für die Überwachung der Verpflichtungen der Philippinen zur Einhaltung des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR), hat 2003 (126) eine Reihe von Empfehlungen gemacht.

Als Antwort auf eine Situation, die weitere Verstöße gegen die Menschenrechte und eine Kultur der fehlenden Strafverfolgung fördert, rief das Komitee die Regierung zum Handeln auf im Hinblick auf geeignete Maßnahmen zur Ermittlung bei Verbrechen, die mutmaßlich von staatlichen Sicherheitskräften und Beamten begangen wurden, zur Verfolgung und Bestrafung der Täter sowie zum Handeln bei Berichten über Einschüchterungen und Drohungen gegen das Recht auf die Anwendung wirksamer Rechtsmittel für diejenigen, deren Menschenrechte verletzt wurden.

Amnesty international fordert die Regierung der Philippinen auf, entschiedene und sofortige Schritte zu unternehmen, um die wirksame Umsetzung der Forderungen zu sicherzustellen;

Amnesty international fordert die Philippinen weiterhin dazu auf, entsprechend den Empfehlungen des Menschenrechtskomitees, die Begutachtung auf Basis von speziellen UN Mechanismen durch Einladungen des Sonderberichterstatters für außergerichtliche Hinrichtungen, des Sonderrepräsentanten für die Menschenrechtsverteidiger und des Repräsentanten der Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierung zu ermöglichen.

Darüber hinaus äußerte die Interparlamentarische Union (IPU)(127) im Jahr 2006 Bedenken zu den Vorgängen um die mögliche willkürliche Freiheitsberaubung des Kongressabgeordneten Crispin Beltran. Hierzu fordert Amnesty international die Regierung der Philippinen auf:

auf die Bedenken der IPU zu antworten und Maßnahmen zu ergreifen, diese Bedenken auszuräumen;

zu gewährleisten, dass Kongressabgeordnete und andere, die der Rebellion beschuldigt werden, nicht willkürlich und dauerhaft ihrer Freiheit beraubt werden, bevor nicht die Grundlage der polizeilichen Beschuldigungen vollständig und unabhängig von einem Gericht untersucht worden ist. Allen Beschuldigten muss das Recht auf ein Verfahren und eine faire Gerichtsverhandlung vollständig gewährt werden.

Anhang 1: 14-PUNKTE-PROGRAMM ZUR VERHINDERUNG VON EXTRALEGALLEN HINRICHTUNGEN

Angenommen durch amnesty international 1992

Extralegale Hinrichtungen sind ein fundamentaler Angriff auf die Menschenrechte. Sie verstoßen gegen das menschliche Gewissen. Die Vereinten Nationen haben derartige willkürliche und vorsätzliche Tötungen, ausgeführt auf Anordnung, unter Beteiligung oder mit Duldung von Regierungen, verurteilt. Dennoch sind extralegale Hinrichtungen für die Menschen in weiten Teilen der Welt nach wie vor eine tagtägliche bedrückende Realität.

Viele Opfer extralegalen Hinrichtungen waren zuvor in Haft genommen oder von ihren Familien als "verschwunden" gemeldet worden. Einige wurden in ihren Häusern oder im Zuge militärischer Operationen getötet, andere fielen Attentaten durch uniformierte Sicherheitskräfte oder mit offizieller Billigung operierende "Todesschwadronen" zum Opfer. Wieder andere wurden während friedlicher Demonstrationen vorsätzlich und willkürlich erschossen.

Die Verantwortung von Regierungen für extralegale Hinrichtungen wird nicht dadurch geschmälert, dass bewaffnete Oppositionsgruppen ähnlich verabscheuungswürdige Verbrechen begehen. Es muss unverzüglich gehandelt werden, um extralegale Hinrichtungen zu unterbinden und die dafür Verantwortlichen vor Gericht zu stellen und zur Rechenschaft zu ziehen.

amnesty international ruft die Regierungen der Welt auf, das nachfolgende 14-Punkte-Programm zur Verhinderung extralegalen Hinrichtungen in die Tat umzusetzen. Sie lädt alle betroffenen Personen und Organisationen ein, dieses Programm zu unterstützen und voranzutreiben. Wenn Regierungen die vorgeschlagenen Maßnahmen in ihrer Gesamtheit ergreifen, setzen sie ein Zeichen, daß sie gewillt sind, extralegale Hinrichtungen zu unterbinden und für die weltweite Beendigung dieser menschenrechtsverletzenden Praxis einzutreten.

Neben den 14 Punkten führt dieser Text auch relevante Quellen in internationalen Menschenrechtsinstrumenten überwiegend der UN an.

1. Offizielle Verurteilung extralegalen Hinrichtungen

Die höchsten Vertreter eines jeden Staates sollten ihre bedingungslose Ablehnung extralegalen Hinrichtungen deutlich zum Ausdruck bringen. Sie sollten den Angehörigen von Polizei, Militär und anderen Sicherheitskräften unmissverständlich klarmachen, dass extralegale Hinrichtungen von Menschen unter keinen Umständen geduldet werden.

"Regierungen sollen alle extralegalen, willkürlichen und summarischen Hinrichtungen verbieten und sicherstellen, daß derartige Hinrichtungen auf der Grundlage ihrer Gesetzgebung als Straftat gelten und durch angemessene Strafen, die die Schwere der Tat berücksichtigen, geahndet werden. Außergewöhnliche Umstände, beispielsweise ein Kriegszustand oder ein drohender Krieg, innere politische Instabilität oder andere öffentliche Notstände dürfen nicht als Rechtfertigung für derartige Hinrichtungen gelten. Derartige Hinrichtungen dürfen unter keinen Umständen durchgeführt werden ..." (ÜN Grundsätze für die Verhütung von extralegalen Hinrichtungen, Grundsatz 1)

2. Eindeutige Befehlsstruktur und übergreifende Kontrolle der Sicherheitskräfte

Die für die Sicherheitskräfte Verantwortlichen sind aufgerufen, durch klare Befehle und strikte Kontrolle sicherzustellen, dass Sicherheitskräfte keine extralegalen Hinrichtungen begehen

"Zur Verhinderung außergerichtlicher, willkürlicher oder summarischer Hinrichtungen sollen Regierungen strikte Kontrolle sicherstellen, sowie klare Befehlsstrukturen bei allen Beamten, die für die Ergreifung, Festnahme, Inhaftierung, den Gewahrsam und die Haft zuständig sind, sowie bei allen übrigen Beamten, die auch per Gesetz zur Gewaltanwendung und zum Gebrauch von Schusswaffen berechtigt sind." (Grundsätze für die Verhütung von extralegalen Hinrichtungen, Grundsatz 2)

Beamte, die extralegale Hinrichtungen anordnen oder derartige menschenrechtsverletzende Praktiken ihrer Untergebenen tolerieren, müssen dafür strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden.

"Vorgesetzte, Beamte oder andere Personen des öffentlichen Dienstes können für Handlungen der ihnen unterstehenden Personen verantwortlich gemacht werden, wenn sie eine gute Gelegenheit hatten, derartige Handlungen zu verhindern." (ÜN Grundsätze für die Verhütung von extralegalen Hinrichtungen, Grundsatz 19)

3. Strikte Begrenzung des Einsatzes von Gewalt

Regierungen sollten sicherstellen, dass Beamte mit Polizeibefugnissen Gewalt nur dann anwenden, wenn dies unbedingt erforderlich ist, und auch dann soll die Gewaltanwendung so gering wie möglich sein.

"Beamte mit Polizeibefugnissen dürfen Gewalt nur dann anwenden, wenn dies unbedingt notwendig ist, und nur in dem Maß, wie es die Ausübung ihrer Pflichten erfordert." (Verhaltenskodex, Artikel 3)

Tödliche Gewalt darf als äußerste Maßnahme nur dann eingesetzt werden, wenn sie notwendig ist, um andere Menschenleben zu schützen.

"Beamte mit Polizeibefugnissen sollen Schusswaffen gegen Personen nur in Notwehr oder zur Nothilfe bei Lebensgefahr oder Gefahr schwerer Verletzung benutzen, zur Verhütung eines besonders schweren, lebensbedrohenden Verbrechens, zur Festnahme einer Person, von der solch eine Gefahr ausgeht und die Widerstand gegen die Staatsgewalt leistet, oder zur Fluchtverhinderung und nur wenn weniger extreme Maßnahmen nicht ausreichen. Mit Tötungsvorsatz darf von der Schusswaffe nur Gebrauch gemacht werden, wenn es absolut unabdingbar ist, um Leben zu Retten." (Grundsätze zu Gewaltanwendung und Schusswaffen, Grundsatz 9)

4. Verbot von "Todesschwadronen"

"Todesschwadronen", Privatarmeen, kriminelle Banden und paramilitärische Kräfte, die außerhalb der regulären Befehlsstruktur, aber mit offizieller Unterstützung oder Billigung operieren, müssen verboten und aufgelöst werden.

"Regierungen sollen alle Anordnungen führender Offiziere oder anderer öffentlichen Behörden verbieten, mit denen andere Personen berechtigt oder aufgewiegelt werden, derartige außergerichtliche, willkürliche oder summarische Hinrichtungen durchzuführen." (Grundsätze für die Verhütung von extralegalen Hinrichtungen, Grundsatz 3)

Für extralegale Hinrichtungen verantwortliche Angehörige solcher Gruppen sollten vor Gericht gestellt und zur Rechenschaft gezogen werden.

"Die Regierungen sollen sicherstellen, dass Personen, die durch die Ermittlung als an außergerichtlichen, willkürlichen und summarischen Hinrichtungen in ihrem Hoheitsgebiet Beteiligte identifiziert worden sind, vor Gericht gebracht werden." (Grundsätze für die Verhütung von extralegalen Hinrichtungen, Grundsatz 18)

5. Schutz gefährdeter Personen

Regierungen sind aufgerufen, für einen wirksamen Schutz aller von extralegalen Hinrichtungen bedrohten Personen, insbesondere jenen, die Todesdrohungen erhalten haben, Sorge zu tragen.

"Alle Einzelpersonen und Gruppen, die in Gefahr sind, Opfer außergerichtlicher, willkürlicher oder summarischer Hinrichtungen zu werden, unter ihnen alle, die Morddrohungen erhalten haben, sollten durch gerichtliche oder andere Mittel effektiv geschützt werden." (Grundsätze für die Verhütung von extralegalen Hinrichtungen, Grundsatz 4)

6. Keine geheime Haft

Regierungen sollen sicherstellen, dass Gefangene ausschließlich an öffentlich bekannten Orten in Haft gehalten werden und dass Familienangehörige, Rechtsanwälte und Gerichte unter Angabe präziser Daten über Verhaftung und Inhaftierung informiert werden.

"Jede vom Freiheitsentzug betroffene Person muss an öffentlich bekannten Orten in Haft gehalten werden..." (Verschwundenen Deklaration, Art. 10,1)

"Über die Festnahme einer Person, ihren Haftort oder ihre Verlegung sollten Familienangehörige, Rechtsanwälte und andere Personen, die ein legitimes Interesse haben, umfassend informiert werden, sofern die betreffende Person nicht gegenteilige Wünsche geäußert hat. (Verschwundenen-Deklaration, Artikel 10,2)

Geheime Haft muss unterbunden werden.

7. Zugang zu Gefangenen

Alle in Haft genommenen Personen sollten unverzüglich den Justizbehörden überstellt werden.

"Niemand darf in Haft gehalten werden, ohne dass ihm eine wirksame Gelegenheit gegeben wird, unverzüglich von einem Richter oder einer Behörde gehört zu werden ..." (Grundsatzkatalog, Grundsatz 11,1)

Familienangehörige, Rechtsanwälte und Ärzte müssen das Recht besitzen, Gefangene unmittelbar nach ihrer Festnahme und auch anschließend regelmäßig besuchen zu können.

"Das Recht des Inhaftierten oder Strafgefangenen, Besuche seines Verteidigers zu empfangen, sich mit ihm zu beraten und mit ihm ohne Verzögerung oder Zensur und in voller Vertraulichkeit zu verkehren, darf nur bei Vorliegen von durch Gesetz oder rechtmäßige Vorschriften bestimmte außergewöhnlichen Umständen aufgehoben oder eingeschränkt werden, wenn dies nach Dafürhalten eines Richters oder einer Behörde zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung unerlässlich ist." (Grundsatzkatalog, Grundsatz 18,3)

"Der Inhaftierte oder Strafgefangene hat das Recht, Besuche zu empfangen, insbesondere von seinen Familienangehörigen, und insbesondere mit diesen schriftlich zu verkehren, und es ist ihm ausreichend Gelegenheit zu bieten, Verbindung zur Außenwelt zu haben, vorbehaltlich angemessener Bedingungen und Einschränkungen, wie sie durch Gesetz oder rechtmäßige Vorschriften bestimmt sind." (Grundsatzkatalog, Grundsatz 19)

In allen Haftorten sollten regelmäßige, unabhängige, unangekündigte und einschränkende Bedingungen freie Inspektionen stattfinden.

"Zur Überwachung der strikten Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften sind die Haftanstalten regelmäßig von geeigneten und erfahrenen Personen zu besuchen, die von einer zuständigen Behörde ernannt und dieser verantwortlich sind, welche nicht mit der Behörde identisch ist, die unmittelbar mit der Verwaltung der Haft- oder Strafanstalt betraut ist." (Grundsatzkatalog, Grundsatz 29,1)

8. Gesetzliches Verbot extralegalen Hinrichtungen

Regierungen sollten sicherstellen, dass extralegale Hinrichtungen als Straftat definiert und entsprechend geahndet werden.

"Regierungen sollen alle extralegalen, willkürlichen und summarischen Hinrichtungen verbieten und sicherstellen, dass derartige Hinrichtungen auf der Grundlage ihrer Gesetzgebung als Straftat gelten und durch angemessene Strafen, die die Schwere der Tat berücksichtigen, geahndet werden ..." (Grundsätze für die Verhütung von extralegalen Hinrichtungen, Grundsatz 1)

Keinesfalls, auch nicht in Fällen eines Krieges oder Notstands, dürfen das Verbot der extralegalen Hinrichtungen aufgehoben oder Garantien zur Verhinderung derartiger menschenrechtsverletzender Praktiken außer Kraft gesetzt werden.

"Außergewöhnliche Umstände, beispielsweise ein Kriegszustand oder ein drohender Krieg, innere politische Instabilität oder andere öffentliche Notstände dürfen nicht als Rechtfertigung für derartige Hinrichtungen gelten. Derartige Hinrichtungen dürfen unter keinen Umständen durchgeführt werden, auch nicht im Zuge eines bewaffneten Konflikts, im Zusammenhang mit exzessiver oder illegaler Anwendung von Gewalt durch Beamte oder eine Person, die in Ausübung einer öffentlichen Funktion handelt, oder durch eine Person, die in Übereinstimmung oder Duldung oder nach Aufhetzung durch eine solche Person mit offizieller Funktion handelt, sowie nicht im Zusammenhang mit Todesfällen im Gewahrsam ..." (Grundsätze für die Verhütung von extralegalen Hinrichtungen, Grundsatz 1)

9. Individuelle Verantwortlichkeit

Bei der Aus- und Fortbildung von Beamten, die Festnahme- und Inhaftierungsbefugnisse besitzen oder zur Anwendung staatlicher Gewalt ermächtigt sind, sollte das Verbot extralegalen Hinrichtungen angemessenen Stellenwert erhalten. Die Beamten sollten darüber bekehrt werden, daß sie das Recht und die Pflicht haben, sich jeder Aufforderung zur extralegalen Hinrichtungen zu widersetzen.

"Regierungen sollen alle Anordnungen führender Offiziere oder öffentlicher Behörden verbieten, mit denen andere Personen berechtigt oder aufgewiegelt werden, derartige außergerichtliche, willkürliche oder summarische Hinrichtungen durchzuführen. Die Beamten sollen darüber belehrt werden, daß sie das Recht und die Pflicht haben, sich jeder Aufforderung zur extralegalen Hinrichtungen zu widersetzen. Die oben genannten Bestimmungen sollen Bestandteil der Aus- und Fortbildung von Beamten mit Polizeibefugnissen sein." (Grundsätze für die Verhütung von extralegalen Hinrichtungen, Grundsatz 3)

Den Beamten muss bewusst gemacht werden, dass sie sich im Falle ihrer Beteiligung an extralegalen Hinrichtungen unter keinen Umständen auf Befehle vorgesetzter Beamter oder staatlicher Behörden berufen können.

"... die Anordnung einer führenden Dienstperson oder einer öffentlichen Behörde kann nicht als Rechtfertigung für eine außergerichtliche, willkürliche oder summarische Hinrichtung gelten." (Grundsätze für die Verhütung von extralegalen Hinrichtungen, Grundsatz 19)

10. Unabhängige Untersuchungen

Regierungen sollten sicherstellen, dass sämtliche Beschwerden und Berichte über extralegale Hinrichtungen von Menschen unparteiisch und wirkungsvoll von einem Gremium untersucht werden, das mit den notwendigen Befugnissen und Mitteln für effiziente Ermittlungen ausgestattet ist.

"Alle mutmaßlichen Fälle außergerichtlicher, willkürlicher und summarischer Hinrichtungen, einschließlich die Beschwerden von Angehörigen oder andere verlässliche Berichte, die die Vermutung zulassen, dass es sich um einen unter den obengenannten Umständen erfolgten unnatürlichen Tod handelt, sollen gründlich, unverzüglich und von unabhängiger Seite untersucht werden." (Grundsätze für die Verhütung von extralegalen Hinrichtungen, Grundsatz 9)

Ermittlungsmethoden und -ergebnisse müssen offengelegt werden.

"Innerhalb eines angemessenen Zeitraums soll ein schriftlicher Bericht über die Methoden und die Ergebnisse einer solchen Untersuchung erstellt werden. Der Bericht soll unverzüglich veröffentlicht werden und sowohl Angaben über den Umfang der Ermittlungen, die Verfahren und Methoden zur Beweisbewertung und Empfehlungen enthalten, die auf den Tatsachenergebnissen und den zur Anwendung kommenden Gesetzen basieren ..." (Grundsätze für die Verhütung von extralegalen Hinrichtungen, Grundsatz 17)

Die Leichen mutmaßlicher Opfer extralegalen Hinrichtungen dürfen erst dann zur Beisetzung freigegeben werden, wenn ein sachverständiger Arzt, dessen Unparteilichkeit gewährleistet sein muss, eine Obduktion vorgenommen hat.

"Der Leichnam des Verstorbenen soll nicht beigesetzt werden, solange nicht ein Mediziner, nach Möglichkeit ein Experte in forensischer Pathologie, eine angemessene Autopsie vorgenommen hat. ..." (Grundsätze für die Verhütung von extralegalen Hinrichtungen, Grundsatz 12) "Um die Objektivität der Ergebnisse sicherzustellen, müssen die mit der Durchführung der Autopsie beauftragten Personen in der Lage sein, unparteiisch und unabhängig von allen möglicherweise verwickelten Personen, Organisationen oder Gruppierungen vorzugehen." (Grundsätze für die Verhütung von extralegalen Hinrichtungen, Grundsatz 14)

Beamte, die extralegalen Hinrichtungen verdächtigt werden, müssen für die Dauer der Ermittlungen vom aktiven Dienst suspendiert werden.

"Alle mutmaßlich an außergerichtlichen, willkürlichen und summarischen Hinrichtungen beteiligten Personen sollen aus allen Ämtern, in denen sie direkt oder indirekt Kontrolle oder Macht über Beschwerdeführer, Zeugen und deren Familien sowie die für die Durchführung der Untersuchung zuständigen Personen haben, entlassen werden." (Grundsätze für die Verhütung von extralegalen Hinrichtungen, Grundsatz 15)

Den Familien der Opfer sollten alle für die Untersuchung wichtigen Informationen zugänglich gemacht werden. Sie sollten ihrerseits das Recht besitzen, Beweismittel in die Ermittlung einzubringen und bei der Autopsie anwesend zu sein, einen Arzt eigener Wahl mit der Obduktion zu beauftragen oder dessen Anwesenheit bei der Obduktion zu erwirken.

"Die Familien der Opfer sowie deren Rechtsvertreter sollen von etwaigen Verhandlungen (oder Anhörungen) unterrichtet werden und dazu Zutritt erhalten. Sie sollen auch Zugang zu allen übrigen für die Untersuchung relevanten Informationen erhalten und befugt sein, weiteres Beweismaterial vorzulegen. Die Familie des Toten soll das Recht haben, auf die Anwesenheit eines Mediziners oder eines qualifizierten Vertreters bei der Autopsie zu bestehen." (Grundsätze für die Verhütung von extralegalen Hinrichtungen, Grundsatz 16)

Es muß dafür Sorge getragen werden, dass Beschwerdeführer, Zeugen, Rechtsanwälte und andere an den Untersuchungen beteiligte Personen vor Einschüchterungsversuchen und Vergeltungsmaßnahmen geschützt sind.

"Beschwerdeführer, Zeugen sowie die für die Durchführung der Untersuchung Verantwortlichen sowie ihre Familien sollen vor Gewaltakten, der Androhung von Gewalt oder jeder anderen Form der Einschüchterung geschützt werden." (Grundsätze für die Verhütung von extralegalen Hinrichtungen, Grundsatz 15)

11. Strafverfolgung der mutmaßlichen Täter

Regierungen sollten sicherstellen, dass die für extralegale Hinrichtungen Verantwortlichen vor Gericht gestellt werden.

"Die Regierungen sollen sicherstellen, dass Personen, die durch die Ermittlungen als an außergerichtlichen, willkürlichen und summarischen Hinrichtungen in ihrem Hoheitsgebiet Beteiligte identifiziert worden sind, vor Gericht gebracht werden ..." (Grundsätze für die Verhütung von extralegalen Hinrichtungen, Grundsatz 18)

Dieses Prinzip muss überall Anwendung finden, unabhängig davon, wo sich die Täter gerade aufhalten mögen, wo das Verbrechen begangen wurde, welcher Nationalität Täter oder Opfer angehören oder wie lange das Verbrechen zurückliegt.

"... Die Regierungen sollen solche Personen entweder selbst strafrechtlich belangen oder ihrer Auslieferung an ein anderes Land zustimmen, dessen Gerichtsbarkeit die strafrechtliche Verfolgung durchzuführen wünscht. Dieser Grundsatz soll unabhängig davon Anwendung finden, wo sich der Täter oder die Opfer befinden, welche Nationalität sie haben oder wo das Verbrechen begangen wurde." (Grundsätze für die Verhütung von extralegalen Hinrichtungen, Grundsatz 18)

Prozesse sollten ausschließlich vor Gerichten der zivilen Justiz geführt werden. Es dürfen keine gesetzgeberischen Maßnahmen getroffen werden, die den Tätern Schutz vor Strafverfolgung gewähren oder ihre Verurteilung verhindern.

"... Unter keinen Umständen, auch nicht während eines Krieges, eines Notstandes, darf einer Person, die mutmaßlich an außergerichtlichen, willkürlichen und summarischen Hinrichtungen beteiligt war, Immunität vor Strafverfolgung gewährt werden." (Grundsätze für die Verhütung von extralegalen Hinrichtungen, Grundsatz 19)

12. Entschädigung der Familien der Opfer

Die Familien der Opfer extralegalen Hinrichtungen sollten gegenüber dem Staat einen Anspruch auf faire und angemessene Wiedergutmachung besitzen, die eine finanzielle Entschädigung einschließt.

"Die Familien und Angehörigen von Opfern außergerichtlicher, willkürlicher oder summarischer Hinrichtungen haben das Recht auf eine faire und angemessene Entschädigung innerhalb einer angemessenen Frist." (Grundsätze für die Verhütung von extralegalen Hinrichtungen, Grundsatz 20)

13. Ratifizierung und Durchsetzung internationaler Menschenrechtsabkommen

Alle Regierungen sollten internationale Abkommen, die Schutzgarantien und Rechtsbehelfe gegen extralegale Hinrichtungen enthalten, ratifizieren, so beispielsweise den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und dessen Erstes Fakultativprotokoll, das Individualbeschwerden zulässt.

"Die Generalversammlung drängt erneut alle Staaten, die es bisher noch nicht getan haben, dem Pakt über bürgerliche und politische Rechte beizutreten und die Unterzeichnung der Zusatzprotokolle in Erwägung zu ziehen." (Resolution der Generalversammlung 46/133, angenommen am 17.12.1991 im Konsensverfahren)

Die Regierungen sind ferner aufgerufen, für die konsequente Durchsetzung solcher und anderer relevanter Bestimmungen Sorge zu tragen, beispielsweise die Beachtung der von den Vereinten Nationen verabschiedeten Grundsätze für die Verhütung und Untersuchung von außergesetzlichen, willkürlichen und summarischen Hinrichtungen zu gewährleisten. Sie sollten den Empfehlungen zwischenstaatlicher Organisationen zur Verhütung und Unterbindung extralegalen Hinrichtungen Folge leisten.

"... Die Instrumente des Internationalen Menschenrechtsschutzes sollen benutzt werden, um Berichte um jede einzelne derartige Hinrichtung zu untersuchen und wirksame Schritte gegen solche Praktiken einzuleiten. Die Regierungen, unter ihnen auch diejenigen, bei denen der begründete Verdacht besteht, daß in ihren Ländern außergerichtliche, willkürliche und summarische Hinrichtungen stattfinden, sollen ein von internationaler Seite durchgeführte Untersuchung umfassend unterstützen." (Grundsätze für die Verhütung von extralegalen Hinrichtungen, Grundsatz 8)

"Die Generalversammlung ...

3. appelliert dringend an Regierungen, wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung und Beendigung von summarischen oder willkürlichen sowie extralegalen Hinrichtungen zu ergreifen.

...

5. fordert alle Regierungen dringend auf, mit dem (UN) Sonderberichterstatter (über summarische und willkürliche Hinrichtungen) zusammenzuarbeiten und ihn zu unterstützen, damit er seinen Auftrag wirksam erfüllen kann ..."

(Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen 47/136, angenommen am 18.12.1992 im Konsensverfahren)

14. Verantwortung der internationalen Staatengemeinschaft

Regierungen sollten alle ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen, um bei denjenigen Regierungen, aus Ländern Berichte über extralegale Hinrichtungen bekannt geworden sind, vorstellig zu werden und Einspruch einzulegen.

"Regierungen sollten alles in ihrer Macht Stehende tun, um außergerichtliche, willkürliche und summarische Hinrichtungen zu verhindern, durch Maßnahmen wie diplomatische Interventionen, durch verbesserten Zugang für Beschwerdeführer zu zwischenstaatlichen und gerichtlichen Gremien und durch öffentliches Anprangern (der Regierungen) ..." (Grundsätze für die Verhütung von extralegalen Hinrichtungen, Grundsatz 8)

Sie sollten sicherstellen, dass der Transfer von Ausrüstung, Know-how und Ausbildung für Militär, Polizei und anderer Sicherheitskräfte nicht extralegalen Hinrichtungen Vorschub leistet. Regierungen haben schließlich zu gewährleisten, dass keine Person zwangsweise in ein Land zurückgeführt wird, in dem ihr die extralegale Hinrichtung droht.

"Kein Staat darf eine Person an einen anderen Staat ausweisen, abschieben (refouler) oder ausliefern, wenn es gute Gründe für die Annahme gibt, dass er oder sie dort möglicherweise Opfer einer außergerichtlichen, willkürlichen oder summarischen Hinrichtung wird." (Grundsätze für die Verhütung von extralegalen Hinrichtungen, Grundsatz 5)

Anhang 2: Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen: Schutzmaßnahmen und Missbrauch

Gesetzliche Schutzmaßnahmen

Auf den Philippinen ist einer der wichtigsten Grundsätze zum Schutz vor willkürlichen Verhaftungen die generelle Regel, dass eine Person nur dann verhaftet werden darf, wenn ein Richter einen hinreichenden Verdacht festgestellt und einen Haftbefehl ausgestellt hat (128). Diese Regel ermöglicht eine Aufsicht durch einen Justizbeamten, der von den Exekutiv-Einrichtungen der Regierung und den Vollzugsbehörden unabhängig ist, eine unparteiliche Beurteilung der Verhaftungsgründe und eine gewisse Überwachung der Inhaftierung und irgend welcher anderer nachfolgender Untersuchungen.

In den Regeln der Strafprozessordnung ist genau beschrieben, dass das übliche Verfahren zur Ausstellung eines Haftbefehls darin besteht, dass ein Richter durch einen untersuchenden Staatsanwalt (Fiscal) (129) eine Voruntersuchung (130) durchführen lässt, um die Beweislage zu überprüfen. Hierzu zählen der von der betroffenen Seite oder der Polizei erhobene Vorwurf, irgend welche damit zusammenhängende polizeiliche Untersuchungsberichte oder beglaubigte Zeugenaussagen sowie Stellungnahmen (Gegendarstellungen) des Beklagten, um herauszufinden, ob es wahrscheinlich ist, dass der Beklagte eine Straftat begangen hat.

Im Verlauf einer Voruntersuchung hat der untersuchende Staatsanwalt nach dem Einreichen einer Beschwerde 10 Tage Zeit, um diese abzulehnen oder Stellungnahmen und andere Dokumente von den betreffenden Seiten einzuholen (die wiederum verpflichtet sind, innerhalb von 10 Tagen zu antworten) (131). Nach Beurteilung der schriftlich vorgelegten Beweise und persönlichem Verhör des/der Klägers/Klägerin und seiner/ihrer Zeugen muss der untersuchende Staatsanwalt einen Beschluss und eine begleitende Beschwerdeschrift oder Strafanzeige erstellen (132). Innerhalb von 5 Tagen hat er diese einer übergeordneten Behörde – Staatsanwaltschaft der Provinz oder Stadt bzw. Oberstaatsanwaltschaft - zur Prüfung vorzulegen. Diese Beamten müssen dann innerhalb von 10 Tagen in diesem Fall Klage erheben, indem sie die Anzeige beim Gericht einreichen. Nach Erhalt der genehmigten Anzeige steht dem Gericht eine 10-tägige Frist zur Verfügung, innerhalb der er entweder einen Haftbefehl gegen den Beklagten erlassen kann oder die Anzeige ablehnen kann (133).

Rechtmäßige Verhaftung ohne Haftbefehl

Die hier genannten, einem Haftbefehl vorausgehenden Verfahrensschritte, die eine Rechtsaufsicht über die Voruntersuchung sicher stellen, gelten jedoch nicht uneingeschränkt. Sie können durch legale Maßnahmen umgangen werden, die unter bestimmten, definierten Bedingungen Verhaftung ohne Haftbefehl erlauben sowie nach der Rechtsprechung, die bestimmte Delikte, u.a. Rebellion, als „andauernde Verstöße“ erklärt hat (134).

Nach Richtlinie 113 (Kapitel 5) der Strafprozessordnung ist eine Verhaftung ohne Haftbefehl durch einen Beamten oder eine Privatperson rechtmäßig:

(a) wenn die zu verhaftende Person in dessen/deren Gegenwart ein Verbrechen begangen hat, begeht oder zu begehen versucht,

(b) wenn ein Verbrechen tatsächlich gerade begangen wurde, und er/sie persönliche Kenntnis von Tatsachen hat, die auf die zu verhaftende Person als Täter hinweisen...

Es ist der Missbrauch dieser Bestimmungen, die willkürliche Verhaftungen in den Philippinen ermöglicht. Amnesty international ist besorgt darüber, dass derartige Verhaftungen ohne Haftbefehl sehr zahlreich vorkommen und viele von ihnen rechtswidrig sind – und zwar dadurch dass sie *nicht* bei oder unmittelbar nach der Ausübung einer Straftat erfolgen.

Das Gerichtsverfahren

Dem Gesetz nach muss ein Verdächtiger, der ohne gerichtlichen Haftbefehl festgenommen wurde, zur nächsten Polizeistation oder zum nächsten Gefängnis gebracht werden. Nach einem abgekürzten Untersuchungsverfahren muss sodann innerhalb einer Frist von höchstens 36 Stunden eine Anzeige bei Gericht eingereicht werden (abhängig von der Schwere des Vergehens) (136). Diese Begrenzung des polizeilichen Gewahrsams kann nur dann verlängert werden, wenn der Verdächtige eine entsprechende Verzichtserklärung unterzeichnet (137) und eine Voruntersuchung beantragt.

Theoretisch bietet die gerichtliche Untersuchung dem Staatsanwalt eine Gelegenheit in Anwesenheit des Rechtsanwalts des Häftlings zu überprüfen, ob die Verhaftung rechtmäßig war, ob während des

Verhörs ein rechtlicher Beistand anwesend war, wie das körperliche Befinden der verhafteten Person ist und ob irgend welche Folterungen oder Misshandlungen angewendet worden sein könnten, um (Zugeständnisse oder) Geständnisse zu erzwingen.

Allerdings ist es nicht immer eindeutig, ob die untersuchenden Staatsanwälte (fiscals) die erforderliche Unabhängigkeit haben, um als ordnungsgemäße rechtliche Instanz auftreten zu können, oder ob der Prozessverlauf nicht nur aus einer oberflächlichen Bewertung nach Aktenlage besteht und so zu einem halb-automatischen Mechanismus zur Klageerhebung wird. Amnesty international hat die Sorge, dass die gerichtliche Untersuchung aus diesem Grund das Ziel verfehlt, das Recht auf einen Richter oder einen anderen Bevollmächtigten, der die „gerichtliche Macht ausübt“, wenn ihm/ihr eine inhaftierte Person vorgeführt wird, wie dies in Artikel 9(3) des ICCPR(138) und anderen internationalen Standards festgelegt ist (139).

Zusätzlich ist unter Polizisten und Staatsanwälten die Annahme weit verbreitet, dass das Recht des Häftlings, umgehend zu einer gerichtlichen Instanz gebracht zu werden, bereits dadurch erfüllt wird, dass die Anzeige innerhalb der 36-Stunden-Frist physikalisch bei einem Gerichtsbeamten eingereicht wird. Die Organisation ist allerdings besorgt, dass - zusätzlich zu Versäumnissen der Fiscals, eine angemessene rechtliche Rolle bei der gerichtlichen Untersuchung selbst zu übernehmen - das eigentliche Einreichen der Anzeige vor Gericht keine Gelegenheit ist, eine wirkliche rechtliche Aufsicht durchzuführen, sondern nur wenig mehr als das amtliche Hinterlegen von Dokumenten.

Anhang 3: Zusätzliche Fallbeispiele

1. Eden Marcellana und Eddie Gumanoy

Eden Marcellana, 31 Jahre alt und Mutter zweier Kinder, und Eddie Gumanoy, 37 Jahre alt, wurden von nicht identifizierten, bewaffneten Männern am Abend des 21. April 2003 in Barangay Maibon, Naujan, Mindoro Oriental, entführt. Sie wollten mit neun anderen Mitgliedern einer "schnellen Einsatzgruppe" zur Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen in *Karapatan* Berichten über ein Verhaltensmuster bei politischen Morden und Entführungen nachgehen. Sie waren dazu in einem Van in der Provinz unterwegs, als ungefähr zwanzig bewaffnete Männer, von denen die meisten Sturmmasken, Jacken mit Kampfspuren und Munitionstaschen trugen, die Straße mit ihrem Jeepney (eine Art Kleinbus) blockierten.

Mindestens fünf der maskierten Angreifer übernahmen den Van und fuhren zu einem nahe gelegenen Ort, gefolgt von dem Jeepney mit den übrigen Bewaffneten. Die Angreifer belästigten, schlugen und beleidigten dann die Menschenrechtler. Sie verlangten, dass Eden Marcellana sich zu erkennen gebe. Dann wurden Eden Marcellana, Eddie Gumanoy und drei weitere Mitglieder des Teams auf dem Jeepney weggebracht. Alle Besitztümer des Untersuchungs-Teams, inklusive Dokumenten und Fotografien, die sie auf ihrer Mission gesammelt hatten, wurden ihnen abgenommen. Am folgenden Tag wurden die Leichen von Eden und Eddie in einem Bambus-Hain in der Nähe einer Autobahn gefunden. Die drei anderen Entführten wurden an verschiedenen einsamen Stellen wieder freigelassen.

Obduktionen durch die Philippinische Kommission für Menschenrechte ergaben, dass sie wie Schweine gefesselt wurden ("hog-tied"; Hände und Füße zusammengebunden) und Zeichen von Folter trugen, der sie vor ihrer Ermordung ausgesetzt waren. Eddie Gumanoy erlitt Schusswunden im Gesicht und an der Brust, und Eden Marcellana hatte zwei Stichwunden im Gesicht und am oberen Rücken. Andere Quellen berichteten, dass Eden Marcellanas Leiche heftig geschlagen worden war, vor allem im Gesicht und im Nacken.

Eden Marcellana war Generalsekretärin der *Karapatan* (Bündnis zur Förderung der Menschenrechte) in der südlichen Tagalog-Region und Eddie Gumanoy war Vorsitzender der *Kasama-TK*, einer lokalen Bauern-Organisation. In den Tagen vor der Entführung hatte Eden Marcellana öffentlich ihre Sorge über mindestens 27 gemeldete politische Morde, Entführungen und Schikanierungen von Linken und angeblichen „Kommunisten-Sympathisanten“ in Mindoro Oriental ausgedrückt. Diese wurden mutmaßlich von einer „Bürgerwehr“ ausgeführt, welche mit der 204. Infanterie-Brigade unter dem Kommando von Oberst Jovito Palparan in Verbindung steht. In einem dieser Fälle wurde gegen Oberst Palparan Strafanzeige erstattet, und es wurde berichtet, dass er daraufhin Eden Marcellana als „Terroristin“ bezeichnet hat. In den Tagen vor ihrer Entführung berichtete das Untersuchungsteam, dass es unter militärischer Beobachtung stand und, als es außerhalb des Hauptquartiers war, aufgefordert wurde, hereinzukommen und gegen seinen Willen fotografiert wurde.

Die Ermordung von Eden Marcellana und Eddie Gumanoy verursachte ausführliche Presseberichte, und Präsidentin Arroyo forderte die Einrichtung einer speziellen Arbeitsgruppe unter der Leitung des Justiz-Unterstaatssekretärs, um sofortige Untersuchungen einzuleiten. Die Arbeitsgruppe erklärte, dass es „starke Hinweise“ darauf gäbe, dass Soldaten in die Entführung verwickelt wären. Weitere Nachforschungen wurden von der örtlichen Polizei, der Staatlichen Untersuchungsbehörde (NBI) und dem Militär durchgeführt. Darüber hinaus kamen die Menschenrechts-Ausschüsse des Senats und des Abgeordnetenhauses überein, im Mai Anhörungen durchzuführen, um den Fall zu untersuchen, ohne die Angelegenheit jedoch aufklären zu können. Colonel Palparan wurde vorübergehend bis zum Abschluss der Untersuchungen von seinem Posten in eine andere Provinz versetzt.

Im Juni wurde berichtet, dass Zeugen der Entführung einen von mindestens vier Verdächtigen anhand von Fotos, die ihnen das Justizministerium und das NBI vorgelegt hatten, identifiziert hatten, einen Unteroffizier, der als Nachrichtenoffizier bei der 204. Infanterie-Brigade. Der Unteroffizier war durch das NBI in Manila im Zusammenhang mit einer anderen Strafanzeige verhaftet, später aber gegen Kaution wieder freigelassen worden, da keine formelle Anklage gegen ihn vorlag. Zeugen erkannten in weiteren Verdächtigen frühere Mitglieder der NPA (New People's Army; Partisanengruppe der Philippinischen kommunistischen Partei), so genannte „zurückgekehrte Rebellen“, von denen angenommen wird, dass sie mit dem Militär als Kämpfer oder Spione zusammenarbeiten.

Die Anhörungen zur Voruntersuchung durch das Justizministerium bezüglich der Klagen gegen den Unteroffizier wurden mehrfach verschoben, da er keine Stellungnahmen zu den Zeugenaussagen abgab. Im Oktober legte er dem Staatsanwalt - in Begleitung von Oberst Palparan - eine Aussage vor, nach der er ein Alibi vorweisen konnte, das von einem Zeugen bestätigt wurde, und dass er sich zum

Zeitpunkt der Mordanschläge nicht in Mindoro Oriental befand. Im Februar 2004 wiesen die Staatsanwälte die Klagen ab, so dass keine Anklagen gegen den Unteroffizier erhoben wurden. Gegen diese Entscheidung wurde Berufung eingelegt, die 2006 noch anhängig ist.

Im Juli 2003 reichten Verwandte und Zeugen zusammen mit der Philippinischen Kommission für Menschenrechte Beschwerde wegen dieses Falls gegen Oberst Palparan ein. Der Ausschuss begann zwar mit Untersuchungen, aber im Februar 2004 zogen die Familie und die Zeugen ihre Mitarbeit bei den Ermittlungen und ihre Beschwerden zurück. Sie begründeten dies damit, dass sie ihr Vertrauen in die Wirksamkeit und Mächte des Ausschusses verloren hätten.

Da die Philippinische Kommission für Menschenrechte nicht in der Lage war, die Mörder eindeutig zu identifizieren und entsprechende Anklagen zu erheben, veröffentlichte sie eine Erklärung, in der sie ihre schwerwiegenden Bedenken ausdrückte, dass Oberst Palparan keinerlei Untersuchungen dieser Morde eingeleitet hätte, insbesondere da seine Einheit und das unter seinem Befehl stehende Personal mutmaßlich an den Morden mitschuldig war, und dass er nicht verbindliche Armee-Regeln für interne Sicherheitsabläufe durchgesetzt hat. Hierzu gehören die Vorgabe, dass die Menschenrechte beachtet sowie die Verantwortung und die Kontrolle innerhalb der Befehlskette aufrechterhalten werden. Die Kommission äußerte zudem ihre Bedenken dagegen, dass der Benennungs-Ausschuss des Kongresses der Beförderung von Oberst Palparan zum Brigade-General zugestimmt hatte, obwohl er die hierfür vorgeschriebene Bedingung nicht erfüllte, dass gegen einen hierfür vorgesehenen Offizier keine Verfahren wegen Menschenrechtsverletzungen anhängig oder negativ beschieden sein dürfen.

Die Ermordung von Eden Marcellana und Eddie Gumanoy bleibt unaufgeklärt. Im März 2006 reichten Verwandte von Eddie Gumanoy zusammen mit dem UN-Menschenrechts-Ausschuss einen Strafantrag unter dem Optionalen Protokoll des ICCPR ein. Ihre Klageschrift stellt fest, dass ihnen, auch wenn die formalen innerstaatlichen Rechtsmittel scheinbar nicht vollständig ausgeschöpft worden sein mögen, durch anhaltende Verzögerungen und unwirksame Verfahren ihr Anspruch auf Rechtsmittel und Gerechtigkeit verweigert wurde.

2. Jose "Pepe" Manegded

Jose "Pepe" Manegded, 37 Jahre alt, verheiratet, 2 Töchter, wurde am 28 November 2005 gegen 10:00 Uhr ermordet. Er wurde nahe eines Wartehäuschens an der Bundesstraße bei Barangay Apatot, San Esteban, Ilocos Sur, Luzon, tot aufgefunden, von wo er einen Bus nach Manila nehmen wollte, um seine aus Hongkong zurückkehrende Frau abzuholen.

Ungefähr 30 Minuten zuvor hatte er von einem nahe gelegenen Urlaubshotel ein Tricycle (eine Art dreirädriges überdachtes Motorrad) genommen, wo er als Redner und Ausbilder an einem Ausbildungslehrgang für juristische Hilfskräfte teilgenommen hatte, der vom Menschenrechts-Bündnis in Ilocos und *Karapatan* veranstaltet worden war. Als er nahe der Straße auf den Bus wartete, hielt den Berichten zufolge ein Kleinbus und ein unbekannter Mann stieg aus. Nach einem Gespräch über sein Mobil-Telefon zog dieser eine Pistole. Als Pepe Manegded zu fliehen versuchte, verfolgte er ihn und eröffnete das Feuer. Der Tricyclefahrer, der der einzige bekannte Zeuge ist, sah, wie der Mann Pepe verfolgte und kehrte, als er die Schüsse hörte, voller Angst zum Hotel zurück, um Hilfe zu holen und die Polizei zu rufen. Der Autopsiebericht gibt an, dass Pepe Manegded mit einer halbautomatischen 45er Pistole erschossen wurde und mehr als 20 Schussverletzungen aufwies.

Als Kirchenarbeiter und Gemeindeaktivist war Pepe Manegded Koordinator der Philippinischen Landmissionare (Cordillera und Ilocos), früher auch Koordinator des Regionalen Ökumenischen Gemeinderats in der Cordillera und Redaktionsmitglied der offiziellen Publikation des Nordluzon Forums für Kirche und Gesellschaft, „Writing on the Wall“. Zu Beginn des Jahres 2005 hatte Pepe Manegded zudem eingewilligt, die Aufgaben des *Bayan Muna* Koordinator in der Region Ilocos zu übernehmen, nachdem der vorherige *Bayan Muna* Koordinator, Romeo "Romy" Sanchez, im März 2005 von unbekanntem bewaffneten Männern ermordet worden war (siehe Fallstudie unten).

Berichten zufolge, die *Karapatan* zusammengestellt hat, hatte Pepe Manegded vor seiner Ermordung Morddrohungen über sein Mobiltelefon erhalten. Außerdem wurde berichtet, dass er unter Beobachtung stand und das Militär ihn als Anhänger der NPA bezeichnet hatte.

Erste Untersuchungen der Polizei in Ilocos del Sur ergaben, dass die Leiche des Opfers etwa 15 Meter entfernt vom Warteplatz gefunden wurde. Sie stellten verschiedene Gegenstände am Tatort sicher, darunter eine Patronenschachtel und eine Stofftasche für ein Gewehr. Der erste Polizeibericht kam zu dem Schluss, dass die Tötung in den „persönlichen Aktivitäten und Tätigkeiten“ des Opfers begründet sei, schlug aber die Einsetzung einer Arbeitsgruppe vor, die weitere Untersuchungen durchführen sollte. Neben anderen Bedenken über die Gründlichkeit dieser Untersuchungen wiesen Kollegen der Teilnehmer des juristischen Lehrgangs darauf hin, dass sie die sterblichen Überreste des Opfers etwa

40 Meter vom Wartehäuschen entfernt auf einer Grasfläche unterhalb einer Staubpiste gefunden hatten und es so aussah, als hätte jemand versucht, die Leiche zu verstecken.

Im Februar 2006 berichtete die Asiatische Menschenrechtskommission (AHRC), dass das Büro des Ombudsmanns der Ämter für militärische und andere Vollzugsbehörden als Antwort auf die von ihm geäußerten Bedenken Untersuchungen zum Fall Pepe Manegdeg und zu drei weiteren Fällen aufgenommen hat. Zudem informierte der Justizminister die AHRC, dass er das NBI angewiesen hat, eine Untersuchung einzuleiten. Trotzdem gibt es keinerlei Hinweise darauf, dass Verdächtige verhaftet oder verurteilt worden wären, und es ist davon auszugehen, dass der Fall ungeklärt bleibt.

3. Romeo "Romy" Sanchez

Romeo "Romy" Sanchez, 39 Jahre alt, verheiratet, 5 Kinder, wurde am 9 März 2005 um etwa 5:00 Uhr nachmittags im Zentrum von Baguio City, Luzon, angegriffen und getötet. Er war eine der Hauptstraßen der Stadt mit zwei Begleitern entlang gelaufen und hatte an einem öffentlichen Markt angehalten, um sich Secondhand-Kleidung anzusehen, als er aus kurzer Entfernung in den Kopf geschossen wurde. Als seine Begleiter sich aufgrund des Knalls umsahen, entdeckten sie Romy Sanchez am Boden zusammengesunken. Sie blieben im Schockzustand am Ort bis die Polizei eintraf.

Romeo Sanchez war *Bayan Muna* Koordinator in der Region Ilocos und örtlicher Generalsekretär von *Bagong Alyansang Makabayan* (BAYAN – New Patriotic Alliance). Er war ein bekannter Radio-Moderator und Kommentator sowie Gemeindeglieder für Bauern und Fischer in der Region Ilocos. Im Jahr 2000 war er in der Provinz Rizal verhaftet worden und seinen Angaben zufolge durch militärische Geheimoffiziere gefoltert worden, die angeklagt waren, in die Ermordung der früher führenden Persönlichkeit in der CPP-NPA Conrado Balweg im Jahr 1999 verwickelt gewesen zu sein (140).

Berichte, die die Menschenrechts-Allianz der Cordillera zusammengetragen hat, geben an, dass zwei Polizeibeamte, die auf Fußstreife waren, innerhalb von nur fünf Minuten am Tatort waren. Bei einer nachfolgenden polizeilichen Untersuchung des Tatorts wurde eine abgefeuerte Patrone einer Feuerwaffe Kaliber 380 auf dem Boden eines nahe gelegenen Pfandhauses entdeckt. Die Autopsie ergab, dass das Opfer aus einer Handfeuerwaffe des Kalibers 38 aus kurzer Entfernung unterhalb des rechten Ohrs getroffen wurde.

Romy Sanchez' Frau berichtete, dass ihr Mann vor seinem Tod Drohschreiben per SMS erhalten habe, darunter eine Warnung, dass er sich darauf vorbereiten sollte, „der nächste zu sein, der stirbt“. Es wurde gemeldet, dass er Kollegen gesagt hat, dass er seit seiner Verhaftung im Jahr 2000 bei zahlreichen Gelegenheiten unter militärischer Beobachtung gestanden habe und dass Soldaten ihm angedroht hätten, ihm etwas anzutun, falls er nicht seine linksgerichteten Aktivitäten einstellen würde.

Die ersten Untersuchungen der Polizei von Baguio konzentrierten sich auf einen Zeugen, der behauptete gesehen zu haben, wie der Täter mit dem Opfer gesprochen habe. Dieser Zeuge, der sich aus Furcht vor Vergeltungsmaßnahmen weigerte, seine Identität anzugeben, gab eine Beschreibung des vermutlichen Angreifers für eine polizeiliche Zeichnung. Als mögliche Motive für den Angriff führte die Polizei zu diesem Zeitpunkt auf: Rivalitäten zwischen Gruppen innerhalb von *Bayan Muna*, Rivalitäten zwischen "rejectionist" und "reaffirmist" Fraktionen der CPP-NPA (*red. Erläuterung: reaffirmists: Anhänger des dogmatischen Flügels unter Sison, rejectionists: eher reformerische Kräfte*), Vergeltung für den Mord an Conrado Balweg, in den das Opfer angeblich verwickelt gewesen sein soll oder persönliche Rache wegen Fehler des Opfers in finanziellen Dingen. Eine Radiostation erhielt eine SMS, in der die Verantwortung für den Mord übernommen wurde und die angeblich von einer von der NPA abgespaltenen Gruppe stammte (141), die im Jahr 2000 einen Waffenstillstand mit der Regierung geschlossen hatte und deren Mitglieder angeblich manchmal als Spione arbeiten. Andere Quellen behaupteten, dass Personal des militärischen Nachrichtendienstes verwickelt war.

Später trat ein Zeuge auf und unterschrieb freiwillig eine schriftliche Aussage, dem zufolge er kurz vor dem Schuss einen ihm bekannten Mann am Tatort gesehen habe. Obwohl nach den vorliegenden Berichten niemand den Angriff selbst beobachtet hatte, behauptete dieser Zeuge gesehen zu haben, wie dieser Mann sich danach sehr eilig mit zwei Begleitern vom Marktplatz entfernte und dabei eine Pistole in seine Jacke steckte. Der Zeuge sagte aus, dass er diesen Mann zufällig am nächsten Tag traf und ihn, als er ihn nach der Schießerei befragte, warnte, besser zu schweigen.

Nachdem die Polizei den Untersuchungsbericht mit dem städtischen Staatsanwalt eingereicht hatte, betrachtete sie den Fall als „gelöst“. Später wurde Strafanzeige gegen den durch den Zeugen identifizierten Mann erstattet, aber nach den vorliegenden Berichten wurde der Verdächtige nicht festgenommen. Im Juni 2006 stellte es die Arbeitsgruppe Task Force Usig erneut so dar, dass man den Fall auf Rivalitäten zwischen "rejectionist" und "reaffirmist" Fraktionen der CPP-NPA zurückführe. Amnesty

international liegen keinerlei Informationen über Anklagen oder Gerichtsverfahren vor und der Fall bleibt ungelöst.

4. Audie Lucero

Audie Lucero, 19 Jahre alt, wurde am 13 Februar 2006 tot in einem Reisfeld in Barangay Capitangan, Abucay, Bataan, Luzon, aufgefunden. Dem Autopsiebericht zufolge war er durch drei Schüsse in Rücken, Knie und linke Hand getötet worden, zudem wies seine Leiche Spuren von Misshandlungen auf.

Audie Lucero war aktives Mitglied der örtlichen Jugendverbandes der *Kilusan para sa Pambansang Demokrasya* (KPD - Movement for National Democracy) in Samal, Provinz Bataan. Im vorherigen Jahr, im Februar 2005, hatte er an einem Treffen mit örtlichen Beamten sowie Militär- und Polizeikommandeuren in Samal teilgenommen, bei dem Vertreter verschiedener Gruppen ihren Widerspruch gegen Pläne für die Stationierung einer Abteilung von Soldaten des 24. Infanterie-Bataillons in diesem Gebiet vorbrachten.

Die Task Force Detainees der Philippinen und andere Menschenrechtsgruppen haben im Rahmen eines Untersuchungsauftrags in die Region Berichte zusammengestellt. Diesen zufolge ist Audie Lucero bei diesem Treffen besonders lautstark aufgetreten. Dies veranlasste den Polizeikommandanten zu einer hitzigen Antwort, wobei er unterstellte, dass die Jugendgruppe Verbindungen zum bewaffneten Aufstand hätte, und sagte: „Wir wissen was die Youth for National Democracy ist. Wir wissen, wer hinter euch steht. Wir kennen alle von euch.“

Nach dem Treffen wurde die Militärabteilung in dem Gebiet eingerichtet und führte regelmäßige Nachtpatrouillen und andere Tätigkeiten durch. Ein weiteres Gespräch zwischen den örtlichen Gruppen und der Polizei fand im September 2005 statt. In dessen Verlauf galt Audie Lucero erneut als Sprecher der Jugendgruppe und es war bekannt, dass er eine wichtige bedeutende Rolle bei der Organisation regelmäßiger friedlicher Protestaktionen spielte.

Am 12. Februar 2006 brachten Audie mit zwei Begleitern einen verwundeten Freund zum Krankenhaus in Balanga City. Als Audie und ein anderer Begleiter um etwa 5:00 Uhr nachmittags außerhalb des Krankenhauses auf die Ankunft von Verwandten des Patienten warteten, begegnete ihnen eine Polizeipatrouille und diese begann, sie über den Patienten zu befragen. Es liegen Berichte vor, dass die Polizei den Patienten als Rebell / Aufständischen verdächtigte, der bei einem Zusammenstoß mit Militärs verwundet wurde. Als eine Krankenschwester Audies Begleiter um eine Blutspende für den Patienten bat, wurde er gegen 7:00 Uhr allein bei den Polizisten zurückgelassen, von denen angenommen wurde, dass sie von den Polizeistationen in Balanga und Lubao kamen.

Die Frau des Patienten kam um 8:00 Uhr am Krankenhaus an. Sie und andere Zeugen gaben an, dass sie beim Krankenhaus einen Militärlastwagen und mindestens zehn Soldaten gesehen haben, von denen sie annahmen, dass sie von der 24. Infanterie-Brigade stammten. Ein Soldat befragte die Frau über ihren Ehemann und fragte sie, nachdem er auf Augie gezeigt hatte, ob sie ihn kenne. Sie beschrieb, dass Augie, in Begleitung von Soldaten, ängstlich aussah und anscheinend weinte. Sie erklärte dem Soldaten, dass sie ihn nichts über ihn wüsste, außer dass er ihrem Mann geholfen habe, zum Krankenhaus zu kommen. Sie berichtete, dass keine Polizei oder Soldaten mehr im Krankenhaus waren, als sie es um etwa 11:00 Uhr abends verließ, um Blut zu spenden.

Am nächsten Tag wurde Audie Lucero auf einem 6 km vom Krankenhaus entfernten Feld tot aufgefunden. Nach Angaben örtlicher Menschenrechtsgruppen ist keinerlei Information über den Verlauf der polizeilichen Untersuchung veröffentlicht worden und der Fall bleibt ungeklärt.

Anhang 4: Berichtete politische Morde 2006 (Januar bis Juni)

No.	Name	Organisation oder Zugehörigkeit	Datum des Vorfalles
1	Armando Leabres	<i>Listenpartei Bayan Muna (links)</i>	10/01/06
2	Ysrael Bernos	Bürgermeister einer Stadt	13/01/06
3	Ofelia "Nanay Perla" Rodriguez	Führer für Bauernrechte	16/01/06
4	Antonio Alde	<i>Listenpartei Bayan Muna (links)</i>	16/01/06
5	Rolly Canete	Radiojournalist und "legislative spokesperson"	20/01/06
6	Graciano Aquino	Zeitungsjournalist	21/01/06
7	Mateo Morales	Aktivist für indigene Gemeinschaften	24/01/06
8	Roberto de la Cruz	Vorstand Gewerkschaft	25/01/06
9	Audie Lucero	Jugendaktivist von KPD	13/02/06
10	Melanio Evangelista	Führer einer Bauernorganisation	17/02/06
11	Jensen Cristobal	<i>Listenpartei Bayan Muna (links)</i> und Beamter der Stadtregierung	18/02/06
12	Napoleon Pornadoro	Früherer Generalsekretär von <i>Karapatan in Quezon</i> and <i>Anakpawis (links)</i> in Quezon	27/02/06
13	Luis Anthony Biel III	Bürgermeister einer City	03/03/06
14	Arturo Caloza	<i>Listenpartei Bayan Muna (links)</i>	04/03/06
15	Nestor Arinque	Führer einer Bauernorganisation	07/03/06
16	Santiago Teodoro	<i>Dachverband BAYAN (links)</i>	10/03/06
17	Tirso Cruz	Führer einer Bauerngewerkschaft	17/03/06
18	Cris Hugo	Liga philippinischer Studenten (<i>links</i>)	19/03/06
19	Agnes Abelon	Frau von Amante Abelon, Koordinator von <i>Anakpawis (links)</i>	20/03/06
20	Amante Abelon Jr.	Sohn von Agnes Abelon und Amante Abelon Sr.	20/03/06
21	Vicente Denila	Setzt sich ein für Landreform	27/03/06
22	Liezelda Estorba-Cunado	Frauenpartei Gabriela (<i>links</i>)	03/04/06
23	Florencio Perez Cervantes	Bauer, Mitglied des Dorfrates	05/04/06
24	Elpidio de la Victoria	Direktor einer Umweltkommission	12/04/06
25	Rico Adeva	Organisator einer Bauern- und Landreform Gruppe, Task force Mapalad	15/04/06
26	Marilou Rubio-Sanchez	<i>Listenpartei Bayan Muna (links)</i>	22/04/06

27	Virgilio Rubio	<i>Listenpartei Bayan Muna (links)</i>	22/04/06
28	'Tatay' Porferio Maglasang	Vorsitzender einer lokalen Bauernorganisation	22/04/06
29	Porferio Maglasang Sr.	Vorsitzender einer lokalen Bauernorganisation	22/04/06
30	Enrico Cabanit	Aktivist für Landreform	24/04/06
31	Jesus Talaboc	Bauer	08/05/06
32	Rev. Jemias Tinambacan	United Church of Christ (protestantisch) in the Philippines; Promotion of Church Peoples' Response und Listenpartei <i>Bayan Muna</i> .	09/05/06
33	Elena "Baby" Mendiola	Örtlicher Generalsekretär von <i>Bayan Muna</i> .	10/05/06
34	Ric Balauag	<i>Listenpartei Bayan Muna. (links)</i>	10/05/06
35	Manuel Nardo	<i>Listenpartei Bayan Muna (links)</i>	
36	Pedro Angcon	<i>Listenpartei Anakbayan(links)</i>	16/05/06
37	Jose Doton	United Church of Christ in the Philippines	16/05/06
38	Mario Domingo	Lokaler Führer einer Bauern- und Landreform Gruppe, Task force Mapalad	17/05/06
39	Annaliza Abandaor-Gandia	Aktivistin bei <i>Kaisa Ka</i> , Frauengruppe der KPD	18/05/06
40	Rev. Andy Pawican	United Church of Christ in the Philippines	21/05/06
41	Noel 'Noli' Capulong	United Church of Christ in the Philippines	27/05/06
42	David Costuna	Aktivist Landrechte	04/06/06
43	Arcadio Macale	Freund von Costuna	04/06/06
44	Rafael Markus Bangit	Allianz der Völker der Cordillera CPA und Provinzfürer von <i>Bayan Muna</i>	08/06/06
45	Tito Marata	Aktivist einer Bauernorganisation und Mitglied ländliche Missionare der Philippinen	17/06/06
46	George Vigo	Entwicklungsarbeiter und Journalist.	19/06/06
47	Maricel 'Macel' Vigo	Entwicklungsarbeiter und Journalist.	19/06/06
48	Eladio 'Jazz' Dasi	<i>Karapatan</i> und <i>Bayan Muna (links)</i>	20/06/06
49	Wilfredo Cornea	Lokaler Leiter einer Bauern- und Landreformgruppe, Task Force Mapalad	26/06/06
50	Delfinito Albano	Bürgermeister einer City	27/06/06

Fußnoten

(1) In den Philippinen umfassen die Begriffe „die Linke“ oder „leftists“ eine breite Skala politischer Auffassungen. Zu den Begriffen, die gewöhnlich zur Differenzierung der Gruppen benutzt werden, gehören „Rebellen“ oder „Guerillas“ zur Bezeichnung von Mitgliedern der kommunistischen revolutionären bewaffneten Gruppen, „Militante“ zur Bezeichnung verschiedener unbewaffneter Volksorganisationen mit Massenbasis und „Progressive“ zur Bezeichnung von Mitgliedern linksgerichteter politischer Parteien. „Sachbezogene [cause-orientated] Gruppen“ werden verschiedene linksgerichtete sektorale (städtische Arme, Bauern, Arbeiter usw.) Nicht-Regierungsorganisationen genannt, die an Themen arbeiten, die soziale Gerechtigkeit betreffen.

(2) Dazu gehören die Philippinische Menschenrechtskommission, die Anwaltskammer der Philippinen IBP, Sulong CARHRIHL und die Katholische Bischofskonferenz (CBCP), deren Vorsitzender, Erzbischof Angel Lagdameo, der seine Besorgnis über die „Hinrichtungen ohne Gerichtsverfahren“ „linker Militanter“ und Verteidiger der „armen als Kommunisten Verdächtigten“ so ausdrückte: „Wer auch immer die Verfolger sind und was die Ursache ist – die Opfer, sind ungeachtet irgendeiner Ideologie, zu der sie sich bekennen, immer noch Subjekte von Menschenrechten und haben Anspruch auf einen ordentlichen Prozess vor einem vorurteilsfreien Gericht“ („Lasst uns das menschliche Leben heilig halten“, (www.cbcponline.net, 31. Mai 2006). Die CBCP wiederholte diese Besorgnis in einem Pastoralbrief über soziale Themen vom 9. Juli 2006. Darin prangerte sie „die wachsende Zahl von außergerichtlichen Tötungen von Journalisten und sozialen Aktivisten an, die von einigen ultrarechten Elementen im Militär als angebliche Sympathisanten von Aufständischen benannt wurden“. Die CBCP geißelte ebenfalls die Morde, die Berichten zufolge angeblich von Aufständischen begangen wurden, um Verweigerer „revolutionärer Steuern“ zu bestrafen. Sie drückte das so aus: „Die Verteidigung von Menschenrechten und Menschenwürde muss in sich selbst gerecht sein. Sie muss ohne Ansehen eines religiösen Glaubens oder einer Ideologie geschehen“ (www.cpbconline.net).

(3) Dazu gehören die Asiatische Menschenrechtskommission, die Confederation of Free Trade Unions (der Bund Freier Gewerkschaften), Reporter ohne Grenzen, der Weltrat der Kirchen und Amnesty international.

(4) „Straffreiheit“ bedeutet wörtlich Befreiung von Strafe. In diesem Zusammenhang bezieht das sich auf das Versäumnis des Staates, auf Menschenrechtsverletzungen dadurch angemessen zu reagieren, dass mutmaßliche Verbrecher gemäß internationalen Menschenrechts-Standards der Gerechtigkeit zugeführt werden und der den Opfern zugefügte Schaden auch auf andere Weise geheilt wird.

(5) Amnesty international bezeichnet „außergerichtliche Hinrichtungen“ als ungesetzlich und bewusst geplante Morde, die aufgrund der Anordnung der Regierung, aufgrund ihrer Komplizenschaft oder ihres Wegschauens verübt wurden. Außergerichtliche Hinrichtungen werden von regulären Militär- oder Polizeikräften vollzogen, von keiner normalen Kontrolle unterworfenen Spezialeinheiten oder von zivilen Beauftragten, die mit Regierungskräften kooperieren oder als Komplizen fungieren. Solche regierungsnahen Kräfte, Einheiten oder Agenten werden oft „Todesschwadronen“ genannt – im Gegensatz zu unpolitischen kriminellen Mördern oder zu politisch motivierten „ungesetzlichen Tötungen“, die von Tätern – auch Mitgliedern bewaffneter Gruppen – ohne Komplizenschaft oder verabredetes Wegschauen der Regierung verübt werden.

(6) Human Rights Committee, general comment No. 31, "Nature of the legal obligation on States Parties to the Covenant", UN Doc. CCPR/C/21/Rev.1/Add.13 (2004), para. 15.

(7) Purifacion Quisumbing, die Vorsitzende der Philippinischen Menschenrechtskommission, berichtete in der Zeitung „Philippine Daily Inquirer“ (PDI) am 23. Mai 2006: „Wir verurteilen entschieden die Fülle der noch zu klärenden Mordtaten, und wir haben festgestellt, dass es ein deutlich erkennbares der Verletzungen des Rechts auf Leben gibt... Wenn mehrere Todesfälle in nur einer Woche vorkamen, zeigt das ein Muster von Straffreiheit. Um es in Menschenrechts-Begriffen auszudrücken: Die Regierung steht auch dann noch in der Verantwortung, wenn hinter diesen Mordtaten keine Autoritätspersonen stehen... Die Regierung ist immer noch dafür verantwortlich, das Recht auf Leben zu schützen.“ Im Blick auf die dauernden Morde und sich dahin ziehende Untersuchungen meinte sie: „Die Frage nach der [politischen] Herkunft der Mörder könnte kaum nachlässiger behandelt werden. Ist die Regierung so hilflos?“

(8) Aufgrund offensichtlicher politischer Meinungsänderung kündigte Präsidentin Arroyo an, ein regierungsamtlicher Zehn-Jahres-Plan zur Unterdrückung der kommunistischen Aufstandsbewegung solle in Gebieten von Luzon auf zwei Jahre reduziert werden. Eine Milliarde Peso (19 Millionen US-Dollar) zusätzlicher Mittel sollten Militär und Polizei dafür zur Verfügung gestellt werden (PDI, 18. Juni 2006).

(9) Amnesty international, Public Statement on 8 March 2006: Philippines: Time to reassert the need for respect for human rights as State of Emergency is lifted (ASA 35/002/2006).

(10) Im Blick auf führende Köpfe von Parteilisten bemerkte Generalmajor Jovito Palparan Berichten zufolge: „... auch wenn sie [als Kongress-Abgeordnete] zur Regierung gehören, sind sie unabhängig von ihrem Auftreten immer noch Staatfeinde“ (PDI, 16. Mai 2006).

(11) Amnesty international Report 2006. Siehe Anhang 4: Political killings in 2006 (January to June).

(12) „Ich verurteile politische Morde in schärfster Form. Zusammen haben wir gerichtliche Hinrichtungen durch die Abschaffung der Todesstrafe beendet. Wir suchen dringend nach Zeugen, um Fortschritte zu erzielen. Zusammen werden wir die rechtlosen Hinrichtungen stoppen.“ Im Blick auf Aufstandsbe kämpfungs-Operationen stellte Präsidentin Arroyo fest: „... wir werden die schon lange währende Drangsalierung von Barangays (Dörfern) durch terroristische Rebellen, die bedenkenlos auch ihre eigenen Leute ermorden, beenden. In solchen Gegenden bekämpft [Generalmajor] Jovito Palparan mit der 7. [Infanterie-] Division den Feind. Er wird nicht ruhen, bis die Finsternis von diesen Gemeinden weicht und sie sich der Morgendämmerung von Gerechtigkeit und Freiheit zuwenden“ (State of the Nation Address, 24 Juli 2006).

(13) Berichten zufolge forderte Präsidentin Arroyo Vertreter des Sicherheitskomitees des Kabinetts auf, den Morden an linken Aktivisten und Journalisten ein Ende zu setzen und entsprechende Untersuchungen in Gang zu bringen (Philippine Star, 25. Mai 2006).

(14) (ABS-CBN, 17 Juni 2006).

(15) Siehe Anhang 1.

(16) Die Präsidentschaft von Ferdinand Marcos (1965-86) bekanntlich die Zeit des Kriegsrechts (1972-84), war durch einheimische Menschenrechtsverletzungen gekennzeichnet. Vgl. dazu: Report of an Amnesty international Mission to the Philippines in Nov. 1975 (PUB 64/00/77, 2nd edition); Report of an Amnesty international Mission to the Philippines in Nov. 1981 (ASA 35/25/82); und: Incommunicado detention, ill-treatment and torture during 1988 (ASA 35/40/88).

(17) National Unification Commission Report to President Fidel Ramos on the pursuit of a comprehensive peace process, 1993.

(18) Außerhalb jedes förmlichen Militärbefehls stehende paramilitärische Einheiten waren unter Präsident Marcos für die in großem Maßstab begangenen Menschenrechtsverletzungen verantwortlich. Sie wurden 1987 geächtet. Unmittelbar danach wurde eine bewaffnete Miliz aus den Reihen der „Citizen Armed Forces Geographical Units“ (CAFGUs) eingesetzt. Obwohl sie der AFP unterstanden, waren lokale CAFGUs oft schlecht ausgebildet, undiszipliniert und manchmal von Feudalherren angeheuert. Sie errangen – den früheren Paramilitärs vergleichbar – schnell den Ruf, für Menschenrechtsverletzungen in großem Stil verantwortlich zu sein

(19) Amnesty international report: The Killing Goes On (ASA 35/01/92, 1992).

(20) Ende der 1980er Jahre verfügte die CPP-NPA schätzungsweise über 22.000 bewaffnete Aufständische in über 55 der 73 landesweiten Provinzen.

(21) Robert Garcia Francis, To Suffer Thy Comrades (Anvil Publishing, 2002).

(22) In einem Pastoralbrief vom Juli 2006 (vgl. Anm. 2) drückte die CBCP ihre Besorgnis über fortwährende Berichte über die der NPA zur Last gelegten Ermordung von Bürgern im Zusammenhang von NPA-Razzien, bei denen Waffen erbeutet wurden, auf Verweigerung „revolutionärer Steuern“ reagiert oder „revolutionäre Gerechtigkeit („blood-debt to the people“) geübt wurde.

(23) Obwohl die Abkehr vom Antisubversions-Gesetz 1992 einen bemerkenswerter Faktor bei der Ermutigung zu Verhandlungen mit der soeben legalisierten CPP darstellte, beharrten einige ältere AFP-Offiziere auf dem 2006 wiederholten Standpunkt, Mitgliedschaft in der CPP sei gleichbedeutend mit „Mitverschwörerschaft“ mit der NPA und daher ein krimineller Akt.

(24) Provinzgebiete oder –distrikte, in denen die AFP Aufstandsbe kämpfungs-Operationen durchführte, um mutmaßlichen Bedrohungen durch die NPA entgegenzutreten. Direkte militärische Auseinandersetzungen („clashes“) zwischen regulären Einheiten der AFP bzw. CAFGUs und NPA-Guerillas wurden oft durch die Einrichtung von „Zonen“ ergänzt, in denen Dörfer umzingelt, durchsucht und Verhaftungen durchgeführt wurden. Wenn eine große Zahl von Truppen oder Polizeieinheiten in einem Gebiet zusammentrafen, wurden bei „Säuberungsaktionen“ „geheimdienstliche Untersuchungen“ und Massenverhaftungen durchgeführt.

(25) Bei Verhandlungen mit der Regierung repräsentierte die NDF, eine Allianz oder „vereinigte Front“ revolutionärer Gruppen unter Einschluss der CPP, NPA und sektoraler Organisationen (z.B. Bauern, Arbeiter, Frauen und Indigene) diese Gruppen. Der politische Hauptsprecher der NDF ist Jose Maria Sison, der Gründer der CPP-NPA.

(26) Die Königlich-Norwegische Regierung unterstützte den Friedensprozess bei den Verhandlungen als dritter Vermittlungspartner.

(27) CARHRIHL galt als erster Schritt auf dem Weg zu weiteren Verhandlungen und Vereinbarungen über soziale und wirtschaftliche Reformen, über politische und verfassungsmäßige Reformen und schließlich zur Beendigung der Feindseligkeiten und „the Disposition of Forces“.

(28) Der nach dem 9. November (2001) von den USA angeführte weltweite „Krieg gegen den Terror“, in dessen Rahmen die Philippinen als wichtiger regionaler Alliiertes zu sehen sind, beeinflusste die Regierung in ihrer Einstellung zur Aufstandsbekämpfung. Im Januar 2002 wurde ein neuer Fünf-Jahres-Plan zur Aufstandsbekämpfung – Operation Bantay Laya („Freedom Watch“) – wirksam. Im August 2002 gab Präsidentin eine „Neun-Punkte-Richtlinie über die CPP“ heraus, die die „terroristischen“ Aktionen der CPP-NPA betonte und die von den USA erstellte Namenliste von Terroristen begrüßte. Gemäß einer Anordnung vom August 2002, den Kampf der AFP gegen die NPA wieder aufzunehmen, schien die Regierung in steigendem Maße den Aufstandsbekämpfungs-Operation gegenüber den Friedensverhandlungen den Vorrang zu geben. Während und nach dem 2006 ausgerufenen Notstand wurde das sehr deutlich. Im Juni 2006 verkündeten Präsidentin Arroyo und andere Regierungsvertreter den „umfassenden Krieg“, um die CPP-NPA innerhalb von zwei Jahren zu vernichten.

(29) In der Gesetzgebung von 1995 wurde ein System „proportionaler Repräsentation“ eingeführt, durch das die Wähler zusätzlich zur Direktwahl einzelner Distrikt-Vertreter für den Kongress eine „Parteienliste“ wählen können. Für solche Listen sind 20 Prozent der 260 Sitze im Repräsentantenhaus vorgesehen. Je einen Sitz für 2% der Stimmen, maximal drei Sitze pro Partei

(30) Die 1995 getroffene Gemeinsame Vereinbarung über Sicherheit und Straffreiheit-Garantien wurde nach einer Reihe von schwierigen GRP-NDF-Gesprächen angenommen, um Friedensverhandlungen voranzutreiben, eine der freien Diskussion förderliche Atmosphäre und Bewegungsfreiheit während der Verhandlungen zu schaffen sowie Zwischenfälle zu verhüten, die den Friedensprozess hätten gefährden können. Die Zu der Vereinbarung gehört eine Liste von NDF-Verhandlungspartnern, Beratern und anderen Personen, die an den Friedensverhandlungen beteiligt waren.

(31) Allein im Mai 2006 wurden Berichten zufolge 693 Klagen gegen GRP-Streitkräfte und 106 Klagen gegen NDF-Kräfte eingereicht (PDI, 8. Juni 2006).

(32) Akbayan („Partei für Bürgeraktion“), eine linksgerichtete Parteienliste abseits der CPP, und ihre Parteienliste-Verbündeten klagten, eine Anzahl ihrer Organisatoren und Unterstützer sei in den Jahren 2003-05 in verschiedenen Provinzen von der NPA ermordet oder mit Mord bedroht worden, Berichten zufolge im Zusammenhang von Wahlkampf-Rivalitäten und örtlichen Streitereien über Landbesitz.

(33) Unter Bezug auf Artikel 7 (18) der Philippinischen Verfassung von 1987 ist der Präsident berechtigt, den nationalen Notstand zu erklären und die Armee zu beauftragen, „gesetzlose Gewalt, Invasion oder Rebellion zu verhindern oder zu unterdrücken“. Nachdem die Autoritäten erklärt hatten, der Berichten zufolge drohende Putschversuch sei gegenstandslos geworden, wurde der Notstand eine Woche später aufgehoben. Regierungsvertreter warnten jedoch, der Notstand könne wieder eingeführt werden, falls es sich als notwendig erweise ...

(34) Philippine Star, 25 February 2006; PDI, 28 February 2006.

(35) Proclamation 1017, Proclamation Declaring a State of National Emergency, 24. Februar 2006.

(36) Im Mai 2006 entschied der Oberste Gerichtshof über einen Antrag, der die Verfassungsmäßigkeit der präsidentialen Notstandsverkündung in Frage stellte. Nach dem Urteil des Gerichtshofes war diese Verkündung insoweit verfassungsgemäß und er forderte die AFP auf, gesetzwidrige Gewalt zu verhindern und zu unterdrücken. Der Gerichtshof wies aber darauf hin, dass gewisse Klauseln der Notstandsverkündung, die die AFP zur Durchsetzung von Gesetzen aufforderten, die mit gesetzwidriger Gewalt nichts zu tun hatten (wie etwa Gesetze über Freiheit der Medien und friedliche Versammlungsfreiheit), verfassungswidrig seien.

(37) Wenigstens 16 oppositionelle Personen, darunter sechs linke Kongress-Abgeordnete, wurden im Mär 2006 wegen Rebellion angeklagt. Unter ihnen befand sich der rechtsgerichtete frühere Armee-

Oberst und Ex-Senator Gregorio („Gringo“) Honasan, der seit 1986 in eine Reihe von Putschversuchen verwickelt gewesen war.

(38) AFP briefing presentation, Knowing the Enemy: Are we missing the point? (2005). Diese schriftliche Instruktion führte angeblich von der NPA infiltrierte oder dazu vorgesehene Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs) auf, zu denen auch die Sozialen Aktionszentren der Katholischen Bischofskonferenz der Philippinen und die Nationalunion der Journalisten gezählt wurde. Als Antwort auf kritische Stimmen erklärten daraufhin maßgebende Offiziere Berichten zufolge, die Instruktion sei nicht autorisiert gewesen und spiegele nicht die offizielle Politik der AFP wider.

(39) Die Liste enthielt wenigstens sieben rechtsgerichtete Führer und Ausbilder oder aktive Soldaten, die verdächtigt wurden, zusammen mit Linken einen Putschversuch geplant zu haben. Sie enthielt auch namenlose Verdächtige, die „Jane und John Does“ genannt wurden – ein Fakt, der befürchten ließ, Anklagen könnten dazu benutzt werden, die Verhaftung einer unspezifischen Zahl von Verdächtigen zu rechtfertigen, die von der Polizei noch nicht identifiziert wurden.

(40) Das Sekretariat dient dem Gemeinsamen Überwachungs-Komitee, das die Überwachungs-Komitees sowohl der Regierung wie auch der NDF zusammenfasst. Das Sekretariat wird von der Königlich-Norwegischen Regierung finanziert – als Teil ihrer Rolle als Vermittler bei den Friedenserhandlungen.

(41) Regierungsvertreter wiederholten Berichten zufolge ihre früheren Aussagen, wonach förmliche Friedensverhandlungen mit der NDF nicht ohne eine Waffenstillstands-Vereinbarung getroffen werden könnte, informelle Gespräche mit CPP-NPA-Führern auf lokaler Ebene jedoch möglich seien (PDI, 5. Juli 2006).

(42) Vgl. Anm. 23.

(43) „Erklärt Kommunismus erneut für illegal“ (PDI, 21. Mai 2006); „Ich möchte den Kommunismus total ausstrahlt sehen“ (Philippine Star, 21. Mai 2006).

44) Vgl. Anm. 8.

(45) Justizminister Raul Gonzales bezichtigte die Senatorin Maria Ana Consuelo Madrigal des „Verrats“ und warnte, sie könne wegen unautorisierter Gespräche mit NDF-Führern in Utrecht/Niederlande strafverfolgt werden (PDI, 5. Juli 2006).

(46) Amando Doronila, "Killings show military influence in Arroyo administration rising" (PDI, 29 Mai 2006); "Analysis: Licence to murder" (PDI, 2 Juni 2006).

(47) Ende der 1980er Jahre steigerten sich bei der CPP-NPA Befürchtungen im Blick auf eine auf die Regierung zurückzuführende Infiltration von „deep penetration agents“, die eine Reihe von schwerwiegenden internen „Säuberungen“ zur Folge hatten. Im großen Maßstab verübte Menschenrechtsverletzungen einschließlich Folter und Mord führten Berichten zufolge zum Tod von mehreren tausend CPP-NPA-Mitgliedern und –Sympathisanten. Danach wurden Massengräber in Luzon, Mindanao und anderswo entdeckt (vgl. Anm. 21). CPP-NPA-Gründer Jose Maria Sison, der Anfang der 1990er Jahre die Exzesse solcher Säuberungen kritisiert und eine politische „Korrektur“ innerhalb der kommunistischen Bewegung initiiert hatte, wies 2006 Behauptungen der Regierung zurück, hinter den jüngsten politischen Morden stünden ähnliche Säuberungen. Kommentatoren stellten fest, die Säuberungen der 1980er Jahre, für die von der CPP-NPA eingerichtete „Verhöre“, „Volksgerichtshöfe“ und nachfolgende „Hinrichtungen“ charakteristisch waren, unterschieden sich offensichtlich von dem derzeitigen Muster gezielter Morde durch nicht identifizierte Banditen auf Motorrädern. Die CPP-NPA bekannte sich jedoch Berichten zufolge zu der 2003 vollzogenen „Hinrichtung“ des früheren NPA-Führers Romulo Kintanar wegen „verbrecherischer und konterrevolutionärer Handlungen“ (vgl. dazu Amnesty international statement, Respect Human Rights! ASA/35/004/2003, Januar 2003). Zwei alterfahrene kommunistische Führer – Filemon Lagman und Arturo Tabaro –, die wie Kintanar als Teil der „rejectionistischen“ Fraktion angesehen wurden, die sich in den frühen 1990er Jahren von der Sison-geführten „reaffirmistischen“ Fraktion abgespalten hatte, wurden 2001 und 2004 ebenfalls von nicht identifizierten Killern getötet – Berichten zufolge in Ausübung „revolutionärer Gerechtigkeit“.

(48) Major Points in the tit for tat struggle against the US-directed war of terror, Ang Bayan, 29 July 2006. Auch die CPP forderte weiterhin die Wiederaufnahme der Friedensverhandlungen und die Befolgung von CARHRIHL und anderen Vereinbarungen. www.philippinerevolution.net

(49) Unter Bezug auf Artikel 134 des revidierten Strafgesetzes von 1930: „Das Verbrechen der Rebellion und des Aufstands wird durch öffentliches Auftreten und bewaffnete Handlungen gegen die Regierung begangen... „

(50) Artikel 142 des Revised Penal Code.

(51) Für den 24. Februar 2006 waren eine Reihe von Massenversammlungen geplant worden, um an den 20. Jahrestag der ursprünglichen „People's Power“-Demonstrationen zu erinnern, die 1986 zum Ende von Präsident Marcos geführt hatten.

(52) Gemäß der Verfassung sind Kongress-Mitglieder während der jeweiligen Legislaturperiode vor Verhaftung geschützt, falls das zur Last gelegte Verbrechen zehn oder weniger Jahre Gefängnis nach sich ziehen würde.

(53) Siehe Anhang 2: Rechtsschutzmaßnahmen

(54) Siehe Anhang 2: Rechtmäßige Verhaftung ohne Haftbefehl.

(55) Amnesty international report: Philippines: Torture persists: appearance and reality within the criminal justice system (ASA 35/0012/2003, Januar 2003).

(56) Siehe Anhang 2: Der Vorgang des Verhörs.

(57) Verfassungsmäßige Rechte, die Verhaftungs-Situationen betreffen, sind im größeren Zusammenhang des bewaffneten Konfliktes in einer Reihe von Urteilen des Obersten Gerichts restriktiv interpretiert worden, besonders im Falle Umil gegen Ramos (202 SCRA 251, 1991). In diesem Fall urteilte der Gerichtshof, Subversion oder Rebellion könnte als „dauernder Angriff“ angesehen werden. Deshalb könne eine Verhaftung ohne Haftbefehl rechtmäßig sein, auch wenn der Verdächtige in diesem Augenblick nicht aktiv subversiv oder rebellisch tätig gewesen war.

(58) The charge of being a "leader" of a rebellion is considered a non-bailable offence, with those charged with participating as "members" of a rebellion required to provide a 200,000 peso (US\$3,800) bail bond, which is beyond the means of most ordinary Filipinos.

59) Kilusan para sa Pambansang Demokrasya (KPD - Movement for National Democracy) is a leftist umbrella group campaigning for political and democratic rights and sectoral social justice issues. This legal national alliance split with other groups from the National Democrats political alliance that includes the CPP, BAYAN and other leftist organizations. The KPD is referred to as part of the "rejectionist" leftist factional grouping, in contrast to the latter grouping referred to as "reaffirmist" of the political and ideological program supported by CPP-NPA founder Jose Maria Sison.

(60) An organization that called for the closure of US military bases in the Philippines.

(61) United Nations General Assembly, Code of Conduct for Law Enforcement Officials, adopted by Resolution 34/169 of 17 December 1979.

(62) United Nations Economic and Social Council, Basic Principles on the Use of Force and Firearms by Law Enforcement Officials, adopted by the 8th United Nations Congress on the Prevention of Crime and the Treatment of Offenders, Havana, Cuba, 27 August – 7 September 1990.

(63) United Nations Economic and Social Council, Principles on the Effective Prevention and Investigation of Extra-legal, Arbitrary and Summary Executions, recommended in Resolution 1989/65 of 24 May 1989.

(64) Human Rights Committee, General Comment No. 31 on Article 2 of the Covenant: The Nature of the General Legal Obligation Imposed on States Parties to the Covenant, UN Doc. CCPR/C/74/CRP.4/Rev.6, 21 April 2004, para. 8.

(65) Basic Principles and Guidelines on the Right to a Remedy and Reparation for Victims of Gross Violations of International Human Rights Law and Serious Violations of International Humanitarian Law, UN Doc. E/CN.4/2005/59, Annex I, 21 December 2004.

(66) Schätzungen der gesamten Anzahl von NPA-Kämpfern fielen von 20.000 nationenweit in den späten Achtzigern auf 7000 im Jahr 2006. Jedoch setzt die NPA ihre taktischen militärischen Offensiven fort, darunter Angriffe auf isolierte Militär- oder Polizeieinheiten – vor allem, um Waffen zu erbeuten – sowie Hinterhalte und Landminenangriffe. Regierungsbeamte stellen außerdem fest, dass die Aufnahme der CPP-NPA auf die Liste internationaler terroristischer Gruppen in internationale Geldbeschaffungskapazität der CPP-NPA eingeschränkt habe. Das führte aber zu einem Anstieg der Geldbeschaffung in den Philippinen durch „Revolutionäre Steuern“ oder Erpressungen gegen Firmen und Individuen. Solche Erpressungen werden durch bewaffnete Angriffe der NPA unterstrichen, wie zum Beispiel auf Übertragungsstationen für Mobiltelefone.

(67) Der Ausdruck wird oft durch Regierungsbeamte und durch die Medien benutzt, um die bewaffneten Konfrontationen oder Zusammenstöße zwischen Armee und Aufständischen zu beschreiben.

(68) Kombattanten, getötet in bewaffneten Gefechten 1986-2004 (nach Präsidentschaft): Präsidentin Corazon Aquino (1986-92) AFP-735, NPA - 828; Präsident Fidel Ramos (1992- 98) AFP-2, NPA- 2; Präsident Joseph Estrada (1999-2001) AFP -130, NPA-90; and Präsidentin Gloria Arroyo (2001- heute) AFP- 494, NPA- 484. Philippine Human Development Report 2005, Human Development Network, S. 4.

(69) PNP Sprecher Samuel Pagdilao (PDI, 25. Mai 05).

(70) PDI, 4. August 2006.

(71) Karapatan (Alliance for the Advancement of People's Rights) ist eine Allianz von Menschenrechtsverteidigern. Sie reiht sich im breiten Spektrum linksorientierter ursachenorientierter Gruppen ein. Sie konzentriert sich auf die Aufdeckung und Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen einschließlich Morde und Folter durch Sicherheitskräfte der Regierung im Kontext der Aufstands- bekämpfungsoperationen und fordert die Freilassung aller politischen Gefangenen.

(72) Karapatan: 2005 Human Rights Report. Außerdem berichtete Bayan Muna über mindestens 16 Morde an ihren Mitarbeitern im Jahr 2004; 36 in 2005 und 26 von Anfang 2006 bis 5. Juli. Die Juristenorganisation National Lawyers Guild berichtete über mindestens 25 Juristen, einschließlich 10 Richter, die seit 2001 ermordet wurden (Öffentliche Erklärung: The National Lawyers Guild condemns the killings of members of the legal profession in the Philippines, 2. August 2006). Die kirchliche Organisation Promotion of Church People's Response berichtete, dass mindestens 21 hauptamtliche und ehrenamtliche Kirchenmitarbeiter seit 2001 ermordet wurden. Das Zentrum für Gewerkschafts- und Menschenrechte (Center for Trade Union and Human Rights) dokumentierte Morde an mindestens 31 Gewerkschaftsführern, Organisatoren von Gewerkschaften und Listenparteien und deren Unterstützern im Jahr 2005 (The Year of Living Dangerously: Trade Union and Human Rights 2005 Report; Center for Trade Union and Human Rights); Die internationale Journalistenorganisation International Federation of Journalists (IFJ) berichtete, dass seit 2001 mindestens 44 Journalisten ermordet wurden. (IFJ Presseerklärung, 20. Juni 2006).

(73) Das PCHR stellte fest, diese Ergebnisse seien vorläufig, weil die meisten Fälle immer noch im Untersuchungsstadium seien. Die meisten Täter blieben unidentifiziert wegen vollständig fehlender Führung der Untersuchung und wegen der Unfähigkeit der Zeugen, die Revolvermänner zu identifizieren.

(74) Die Einrichtung der Task Force Usig ("usig" bedeutet "nachfragen") durch DILG und PNP sollte ursprünglich die Schaffung einer Datenbank beinhalten mit Profilen der verdächtigten Täter und der Opfer, Ermittlungsergebnisse und forensisches Material (ABS-CBN, 17. Juni 2006). Kommentatoren waren besorgt, dass die Task Force als Teil der Polizei nicht unabhängig genug seien bei mutmaßlichen Tätern unter den Sicherheitskräften und bei Verquickung von Militär- und Polizeipersonal mit Todesschwadronen. Aber offizielle Behauptungen von Morden als Teil von Säuberungen der CPP-NPA wurden untersucht(PDI, 2 June 2006). Eine Ankündigung im Juli 2006, dass die vereinten AFP und PNP Operationen gegen Aufständische verstärkt würden, war ein Anlass zur Sorge, dass die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Polizei bei der Untersuchung der Morde an linken Aktivisten nicht gesichert wäre.

(75) In den späten achtziger Jahren war die zunehmende Angst in der CPP-NPA vor V-Männern der Regierung in den eigenen Reihen Anlass zu einer Serie schwerer interner "Säuberungen. Weitverbreitete Menschenrechtsverletzungen einschließlich Folterungen und Morden führten Berichten nach zum Tod mehrerer tausend CPP-NPA Mitgliedern oder Sympathisanten. Massengräber wurden in der Folge in Luzon, Mindanao und anderswo entdeckt (siehe Fußnote 21). Der Gründer der CPP-NPA im Exil, Jose Maria Sison, der in den frühen Neunzigern die Exzesse der Säuberungen kritisierte und eine Kampagne der politischen "Begradigung" in der kommunistischen Bewegung initiierte, wies 2006 die Behauptungen der Regierung zurück, das hinter den kürzlichen politischen Morden wieder eine Säuberung stecke. Kommentatoren notierten, dass die Säuberung der Achtziger, charakterisiert durch "Verhöre", "Volksgerichte" und "Hinrichtungen" durch die CPP-NPA deutlich verschieden von dem gegenwärtigen Muster der Morde durch nicht identifizierte Revolvermänner auf Motorrädern sei. Jedoch erklärte die CPP-NPA ihre Verantwortung für die „Hinrichtung“ des früheren NPA Kommandeurs Romulo Kintanar im Jahr 2003 wegen „krimineller und konterrevolutionärer Taten“. Periodisch wurden weitere mutmaßliche Morde der NPA an rivalisierenden Linken berichtet. (siehe auch Fußnote 32).

(76) Der Minister erklärte auch, dass von den 114 Fällen siebenundzwanzig vor Gericht gebracht wurden. 86 blieben weiter in Untersuchung begriffen. The Secretary also stated that out of the 114 cases, 27 have been filed in court and the remaining 86 are still under investigation. (*From Facts to Action, Report on the attacks against Filipino Lawyers and Judges, International Fact Finding Mission, Dutch*

Lawyers for Lawyers Foundation, July 2006). Ende Juli 2006 aktualisierte Task Force Usig seine Zahlen vom Mai, wonach seit 2001 127 Fälle als politische Morde eingestuft worden seien, mit 80 noch nicht beendeten Untersuchungen. In einem Fall sei eine Verurteilung erfolgt (Asian Human Rights Commission, 31 July, 2006).

(77) See Fußnoten 16 und 19.

(78) In der Folge führte die Philippinische Menschenrechtskommission eine Untersuchung der Beschwerden gegen den damaligen Colonel (jetzt General) Palparan durch, beschuldigt der Verbindung zur Entführung und Ermordung des regionalen Generalsekretärs der Menschenrechtsorganisation Karapatan Eden Marcellena und des Vorsitzenden einer Bauernorganisation Eddie Gumanoy in der Provinz Oriental Mindoro im April 2003 (siehe Anhang 3: Weitere Fallstudien).

(79) Sun Star Cebu, 3. September 2002.

(80) Die Dreifaltigkeit des Krieges – Buch III: Der große Entwurf der CPP/NPA/NDF (Trinity of War – Book III: The Grand Design of the CPP/NPA/NDF), Northern Luzon Command, AFP, 2005.

(81) Siehe Fußnote 38.

(82) „Es ist meine Überzeugung, dass diese Mitglieder von Parteilisten im Kongress sich um die tagtägliche Politik der (Rebellen) Bewegung kümmern.“ Indem er eine effektive Aufstandsbekämpfungskampagne beschrieb, warnte Generalmajor Palparan: „Es wird einigen ... Kollateralschaden geben, aber der wird kurz und akzeptabel sein... Der Feind wird es als massive Menschenrechtsverletzung aufblähen, aber für mich wären es nur notwendige Zwischenfälle...“ Während er darauf bestand, dass er Menschenrechtsverletzungen nicht entschuldige, brachte Generalmajor Palparan die Ansicht zum Ausdruck, dass potentielle vigilante-artige Aktionen durch anti-kommunistische Elemente außerhalb der militärischen Organisation nicht vollständig gestoppt werden können: „Die Tötungen sind, würde ich sagen, notwendige Zwischenfälle in einem Konflikt. Weil sie (die Rebellen) gewalttätig sind. ... Es ist nicht notwendig, nur das Militär zu tadeln. Natürlich sind wir bewaffnet und ausgebildet, um Gewalt gegenüberzutreten und sie zu kontrollieren, aber andere Leute, deren Leben in diesen Gebieten betroffen sind, nehmen auch teil und helfen uns.“ (Agence France Presse, 3. Februar 2006).

(83) Siehe Fußnote 43.

(84) Siehe Fußnote 12.

(85) Das COC-IS, von dem berichtet wird, dass es gegenwärtig den vorherrschenden Einfluss auf die Richtung und Führung des GRP-Friedensprozesses und der Aufstandsbekämpfungskampagne ausübt, besteht aus dem Exekutivsekretär (präsidentieller Oberbefehlshaber der Armee), dem Nationalen Sicherheitsberater, den Ministern für Justiz und Verteidigung und den Chefs der AFP und PNP.

(86) Nationaler Sicherheitsberater Noberto Gonzales: „Wir müssen sie davon abhalten, unseren demokratischen Freiraum zu missbrauchen und das Geld der Steuerzahler auszugeben, um die Operationen der NPA und ihrer Frontorganisationen zu finanzieren, die gerade die demokratischen und verfassungsmäßigen Institutionen zerstören sollen, in deren Genuss sie kommen.“ (Philippine Star, 13. März 2006). Er beschuldigte Kongressabgeordnete von Parteilisten weiterhin, Regierungsgelder, die für Entwicklungszwecke in den Wahlkreisen für alle Kongressmitglieder vorgesehen seien, für die Finanzierung des revolutionären Kampfs der CPP-NPA zu benutzen. Außerdem behaupteten Beamte, fünf Kongressmitglieder, die sich Anklagen wegen Rebellion konfrontiert sähen, seien einerseits Kandidaten linker Organisationen, aber andererseits auch Mitglieder des Zentralkomitees der CPP-NPA.

(87) Internationale Solidaritätsuntersuchungskommissionen, die von der Menschenrechtsgruppe Karapatan und anderen linksgerichteten politischen Aktivistengruppen geführt wurden, darunter das Ökumenische Institut für Arbeit, Ausbildung und Forschung (Ecumenical Institute for Labor Education and Research), wurden organisiert in Mindoro im Jahr 2005 und in Central Luzon, Süd Tagalog, Negros Occidental und Compostela Valley (Süd Mindano) im Mai 2006.

(88) Im April 2006 besuchte eine Untersuchungskommission Bataan und Pampanga; sie wurde geführt vom Bürgerrat für Menschenrechte (Citizen's Council for Human Rights) und Kilusan para sa Pambansang Demokrasya (KPD – Bewegung für Nationale Demokratie) und umfasste Vertreter von Task Force Detainees, dem Ateneo Menschenrechtszentrum, Balay, Familien von Opfern unfreiwilligen Verschwindens (Families of Victims of Involuntary Disappearance, FIND) und der Philippinischen Allianz der Menschenrechtsanwälte (Philippine Alliance of Human Rights Advocates). Die Mission, die durch Berichte von über 50 Morden in Central Luzon seit September 2005 veranlasst worden war, befragte eine Reihe von Zeugen mutmaßlicher Morde, Fällen von „Verschwindenlassen“ und Belästi-

gung von Gemeinden. Generalmajor Palparan übernahm das Regionalkommando in Central Luzon im September 2005.

(89) Romeo Sanchez, ein Bayan Muna Mitglied und Ilocos örtlicher Koordinator, wurde im März 2005 in Baguio City erschossen, Jose „Pepe“ Manegdeg, ein kirchlicher Mitarbeiter wurde im November 2005 in Ilocos Sur ermordet, und Albert Terredano, ein Menschenrechtsaktivist und Agrarreformbeamter wurde im November in Bangued, Abra ermordet. Sie Anhang 3: Weitere Fallstudien.

(90) Eine „Schlachtordnung“ („order of battle“) ist eine Liste militärischer „Feinde“, die in der Reihenfolge ihrer Bedeutung geordnet ist und auf Geheimdienstberichten basiert, wer Ziel offensiver militärischer Operationen sein sollte. Mitglieder legaler Aktivistengruppen befürchten, dass die Aufnahme auf solche Listen das Risiko, Ziel von Attentaten zu werden, drastisch erhöht. In einem erhellenden Beispiel wurden Expidito Albarillo, ein städtischer Koordinator von Bayan Muna in Mindoro Oriental, und seine Frau Manuela im April 2002 von einem nicht identifizierten Killer erschossen. Berichten zu Folge war er im März in ein Militärlager vorgeladen worden, wo ihm gesagt wurde, sein Name stehe auf einer „Schlachtordnung“. Dem Vernehmen nach drohte ihm ein Offizier: „Wir töten jeden, der auf unserer Schlachtordnung steht und nicht zum Schweigen gebracht werden kann.“ Als Beispiel für eine mutmaßliche Verwicklung des Militärs in den politischen Mord an einem linken Aktivisten, siehe Audie Lucero in Anhang 3: Weitere Fallstudien.

(91) Siehe Fallstudie unter 5.5.

(92) Bulatlat, Band V, Nr. 14, Mai 2004

(93) Siehe Anhang 3: Weitere Fallstudien.

(94) Amnesty international: „Verschwindenlassen“ und politische Morde – Menschenrechtskrise in den 1990iger Jahren – Eine Anleitung zum Handeln (ACT 33/01/94, 1994), S. 157

(95) Die UN-Prinzipien wurden 1989 von dem Rat für Wirtschaft und Soziales in Resolution 1989/65 angenommen und sind in dem UN-Handbuch über die Effektive Verhinderung und Untersuchung von außergerichtlichen, willkürlichen und summarischen Hinrichtungen von 1991 zusammengestellt. UN-Sales No. E.91. IV.1. Siehe den Fall von Romy Sanchez in Anhang 3: Weitere Fallstudien.

(96) Von Tatsachen zum Handeln, Bericht über Überfälle auf philippinische Rechtsanwälte und Richter, Internationale Untersuchungskommission, Holländische Stiftung Rechtsanwälte für Rechtsanwälte (From Facts to Action, Report on the attacks against Filipino Lawyers and Judges, International Fact Finding Mission, Dutch Lawyers for Lawyers Foundation), Juli 2006

(97) Siehe Fußnote 38.

(98) Siehe Anhang 3: Weitere Fallstudien.

(99) PNP-Direktor Emmanuel Carta, (PDI, 23 Mai 2006).

(100) Siehe Fußnote 96, Anfügung 2.

(101) Offener Brief an den neuen Chef der Philippine National Police, Asiatische Menschenrechtskommission, 6. Juli 2006.

(102) Anhang 1, Punkt 10.

(103) Angesichts mangelnder Strafverfolgung von Sicherheitskräften, denen Menschenrechtsverletzungen zur Last gelegt wurden, begannen 1983 fünf Folteropfer aus der Zeit von Präsident Marcos einen Zivilprozess (Aberca gegen Ver) auf Schadensersatz gegen neun Militäroffiziere. 1993 entschied das Gericht in einem seltenen Fall gerichtlicher Wiedergutmachung, dass die Angeklagten „militärischer Greuelthaten“ schuldig seien und ordnete an, dass sie Schadensersatz zahlen mussten. Aber das Urteil ist seitdem im Berufungsverfahren. Opfer von Menschenrechtsverletzungen haben auch vor anderen Gerichten Wiedergutmachung gesucht. 1986 wurde unter Berufung auf das US Alien Tort Claims Act vor dem US-Bundesgericht in Hawaii eine zivilrechtliche Sammelklage im Namen von 10.000 Filipinos gegen den Besitz von Präsident Marcos erhoben. Das US-Gericht befand, dass Marcos für Serien von außergerichtlichen Hinrichtungen, „Verschwindenlassen“ und Folter verantwortlich sei, und sprach den Klägern einen Schadensersatz von 2 Mrd. US\$ zu. Gerichtliche und andere Auseinandersetzungen über die Höhe und die Verteilung des Betrags müssen noch abschließend beigelegt werden.

(104) Der Zusammenbruch der Friedensgespräche mit der CPP-NPA 1987 förderte die „totale Herangehensweise“ in dem Feldzug zur Aufstandsbekämpfung, einschließlich des verstärkten Einsatzes offizieller Milizen, halb-offizieller paramilitärischer Kräfte und inoffizieller „Vigilante“-Gruppen, um von

der NPA beeinflusste Gebiete nach Militäroffensiven zu halten und zu konsolidieren. Solche Milizen und "Vigilanten", oft schlecht ausgebildet und keiner wirksamen Kontrolle durch eine Befehlskette unterliegend, waren für weit verbreitete außergerichtliche Hinrichtungen und andere Menschenrechtsverletzungen verantwortlich. Siehe Fußnote 19 und weiterhin Außer Kontrolle: Missetaten von Milizen auf den Philippinen, Rechtsanwaltskomitee für Menschenrechte (Out of Control: Militia abuses in the Philippines, Lawyers Committee for Human Rights), New York, 1990.

(105) "Mitglieder von Sicherheitskräften haben trotz der ausdrücklichen Verpflichtung der Regierung zum Schutz der Menschenrechte und starker gesetzlicher und verfassungsmäßiger Garantien dieser Rechte straflos außergerichtliche Hinrichtungen durchgeführt. Nach vorliegenden Informationen wurden nur zwei Mitglieder offizieller Sicherheitskräfte, zwei militärische Spione und zwei frühere Mitglieder der Heimatschutzkräfte wegen außergerichtlicher Hinrichtungen, die seit 1986 begangen wurden, zu Gefängnisstrafen verurteilt"; Kapitel 5 'Das Problem der Straflosigkeit' in dem Amnesty international Bericht: Das Morden geht weiter (ASA 35/01/92, 1992). Als bemerkenswerte Ausnahme wurden 16 Männer aus dem Militär 1990 von einem Korruptionsgericht der Regierung wegen des Mordes an dem früheren Senator Benigno Aquino, des vormaligen Ehemannes von Präsidentin Aquino, verurteilt.

(106) Straflosigkeit: Strafverfolgung von Menschenrechtsverletzungen auf den Philippinen, Rechtsanwaltskomitee für Menschenrechte (Impunity: Prosecutions of Human Rights Violations in the Philippines, Lawyers Committee for Human Rights), New York, 1991.

(107) Eine Enttäuschung für den Frieden, kein Nachlassen des Krieges, Philippinische Allianz der Menschenrechtsanwälte (A let-down in Peace, No let-up in War, Philippine Alliance of Human Rights Advocates), Manila, August 1993.

(108) Amnesty international Bericht: Philippinen – Nicht vergessen: das Schicksal der "Verschwundenen" (ASA 35/08/96, November 1996)

(109) Siehe Fußnote 55.

(110) Belinda Aquino, Straflosigkeit und Menschenrechte im Internationalen Recht und in der Praxis (Impunity and Human Rights in International Law and Practice), herausgegeben von Naomi Roht-Arriaza, Oxford University Press (1995), Kapitel 17.

(111) Wenigstens 162 "vigilante-artige" Morde von mutmaßlichen Kriminellen seit Dezember 2004 werden aus Cebu City gemeldet. Bürgermeister Tomas Osmena von Cebu City stellte fest, er räume den Ermittlungen keine Priorität ein: „In der Tat bin ich froh, dass einige der Getöteten Diebe sind... In meinen Augen ist es nicht so schlimm, solange es weniger Diebstähle und [Taschen] Entwendungen gibt.“ (Sun Star, 2. Juni 2006)

(112) Der Bürgermeister von Davao City Rodrigo Duterte stellte fest: "Ich habe nichts dagegen, dass wir die Mordhauptstadt der Philippinen genannt werden, solange diejenigen, die ermordet werden, die Bösen sind... Vom Tag Eins an habe ich gesagt, von nun an wird Davao City sehr, sehr gefährlich für Kriminelle sein. Ich habe Kriminellen gesagt, es ist ein Ort, wo ihr zu jeder Zeit sterben könnt. Wenn das eine Warnung für jedermann ist, ist das in Ordnung." (The Washington Post, 30. November 2003)

(113) Das Philippinische Zentrum für die Freiheit und Verantwortung der Medien (The Philippine Center for Media Freedom and Responsibility), die Nationale Vereinigung der Journalisten der Philippinen (Nation Union of Journalists of the Philippines), Reporter ohne Grenzen (Reporters Sans Frontiers, RSF), Der Internationale Journalistenverband (International Federation of Journalists, IFJ) und das Komitee zum Schutz von Journalisten (Committee to Protect Journalists, CPJ). Laut RSF, IFJ und CPJ sind die Philippinen der zweitgefährlichste Platz auf der Welt für einen Journalisten, übertroffen nur noch von dem Irak.

(114) Philippinisches Zentrum für Freiheit und Verantwortung der Medien (The Philippine Center for Media Freedom and Responsibility), Erklärung, 1. Dezember 2005.

(115) Menschenrechtsbericht über rechtliche und Rechtssprechungsaspekte von Straflosigkeit, Konferenzberichte und verwandte Artikel, Ateneo Menschenrechtszentrum (Human Rights Treatise on the Legal and Judicial Aspects of Impunity, Conference proceedings and related articles, Ateneo Human Rights Center), Makati, 2001.

(116) Amnesty international Bericht, Philippinen: Die Morduntersuchung im Fall Rolando Abadilla – dringende Notwendigkeit für eine effektive Untersuchung von Folter (ASA 35/08/00, Oktober 2000). Im Jahr 2006, zehn Jahre nachdem sechs Männer, die des Mordes an Rolando Abadilla beschuldigt werden, glaubwürdige Klagen über Folter durch die Polizei zur Erpressung von „Geständnissen“ bei Gericht erhoben haben, ist noch keine Anklage gegen die verdächtigen Polizisten erhoben worden. Die-

ser Sachlage folgten sowohl eine Empfehlung der Philippinischen Menschenrechtskommission, dass Anklage gegen die verdächtigen Polizisten erhoben werden sollte, als auch langwierige und unerklärliche Verzögerungen durch Staatsanwälte des Justizministeriums, diesen Empfehlungen zu folgen. Die Kläger wurden des Mordes für schuldig befunden und 1996 zum Tode verurteilt. Die Fall ist noch in der Berufung.

(117) „Versagen des Ombudsmanns bei der Aufklärung von Morden, außergerichtlichen Hinrichtungen und Folter, verhindert, dass Polizei und Militär angeklagt werden“ („Ombudsman’s failure to resolve cases of murder, extrajudicial killings and torture, prevents police and military from being charged“) (Asiatische Menschenrechtskommission Appell-Update, 31. July 2006)

(118) Siehe Fußnote 115.

(119) Darstellung von Amnesty international, Philippinen: Die Ermordung von Gary Dalayhon, (ASA 35/06/95, September 1995)

(120) Siehe Fallstudie in Abschnitt 5.5.

(121) Siehe Fußnote 115.

(122) Dieses Verbot willkürlicher Tötungen ist wichtig, weil es hilft, außergerichtliche Hinrichtungen von Tötungen zu unterscheiden, die nach internationalem Recht nicht verboten sind, wie Tötungen, die aus einem angemessenen Einsatz von Gewalt bei der Durchsetzung des Gesetzes resultieren, und Tötungen in bewaffneten Konflikten, die nicht nach der Genfer Konvention verboten sind.

(123) Bericht des Sonderberichterstatters der UN-Menschenrechtskommission für außergerichtliche, summarische und willkürliche Hinrichtungen.

(124) ICCPR: Abschließende Beobachtungen des Menschenrechtskomitees: Philippinen (12.01.2003) (CCPR/CO/79/PHL). Wesentliche Punkte der Besorgnis und Empfehlungen: „8. Das Komitee ist besorgt über einen Mangel an geeigneten Maßnahmen zur Untersuchung von Verbrechen, die mutmaßlich von staatlichen Sicherheitskräften und Agenten verübt wurden, insbesondere an Menschenrechtsverteidigern, Journalisten und Führern der indigenen Bevölkerung, und den Mangel an Maßnahmen, die getroffen wurden, die Täter zu verfolgen und zu bestrafen. Weiterhin ist das Komitee besorgt über Berichte von Einschüchterungen und Rachedrohungen, die das Recht der Personen, deren Rechte und Freiheit verletzt worden sind, auf wirksame Wiedergutmachung behindern.“

(125) Der Nationale Friedensplan, der Kapitel 14 des Mittelfristigen Nationalen Philippinischen Entwicklungsplanes 2004 – 2010 umfasst. Büro des Präsidentenberaters für den Friedensprozess (O-PAPP)

(126) siehe Fußnote 124.

(127) Resolution adopted by the Governing Council of the Inter-Parliamentary Union, Nairobi, 12 May 2006, Philippines: Case No. PHI/01 – Crispin Beltran.

(128) Dies bedeutet mit anderen Worten, dass ein Fall dann nach Anscheinsbeweis begründet ist, „wenn es begründeten Verdacht gibt, dass ein Verbrechen begangen wurde und es wahrscheinlich ist, dass der Angeklagte dieses Verbrechens schuldig ist.“ Überarbeitete Regeln der Strafprozessordnung (2001) 112, Kapitel 4

(129) Voruntersuchungen dürfen durch Staatsanwälte der Provinz oder Stadt durchgeführt werden sowie durch Gemeinde-Amtsrichter und Klageanwälte des Staates oder der Provinz

(130) „Eine Voruntersuchung ist eine Ermittlung oder ein Verfahren, das dem Zweck dient zu bestimmen, ob es ausreichenden Anlass gibt, eine wohl begründete Annahme zu erzeugen, dass ein Vergehen begangen wurde, das von einem Gericht der ersten Instanz anerkannt werden kann, und ob es wahrscheinlich ist, dass der Beklagte dessen schuldig ist.“ Überarbeitete Regeln der Strafprozessordnung (2001) 112, Kapitel 1

(131) Überarbeitete Regeln der Strafprozessordnung (2001) 112, Kapitel 3(c)

(132) Definition einer Information: „Eine schriftliche Anklage, die einer Person eine Straftat zur Last legt, die von einem Untersuchungsrichter (Fiscal) unterschrieben ist und die bei Gericht eingereicht wurde.“ Definition einer Klage: „Eine beeidigte Aussage, die einer Person eine Straftat zur Last legt, die von der betroffenen Seite, einem Friedensrichter oder einem anderen Amtsträger unterschrieben ist und zwingend die entsprechende Strafverfolgung nach sich zieht.“ Siehe auch Überarbeitete Regeln der Strafprozessordnung (2001) 112, Kapitel 4 und 3

(133) Überarbeitete Regeln der Strafprozessordnung (2001) 112, Kapitel 4-5

(134) Constitutional rights in respect to arrests in the broad context of the armed conflict have been interpreted restrictively in a number of Supreme Court cases, particularly *Umil v. Ramos* (202 SCRA 251), in 1991. In this case, the Court ruled that subversion or rebellion could be seen as a 'continuing offence', thus a warrantless arrest might be lawful even if the suspect was not actively doing anything subversive or rebellious at that instance.

(135) An Inquest is defined as "an informal and summary investigation, conducted by a public prosecutor (Inquest Fiscal) in criminal cases involving persons arrested and detained without the benefit of a warrant of arrest issued by a court, for the purpose of determining whether or not said persons should remain under custody and correspondingly be charged in court." New Rules on Inquest, Department of Justice Circular No. 61 (21 September 1993) Section 1.

(136) Article 124 of the Penal Code imposes penalties of imprisonment on officers who arbitrarily detain a person without legal grounds, and, in Article 125, on those who fail to deliver suspects to the proper judicial authority with 12 hours for crimes punished by light penalties, 18 hours for crimes punishable by correctional penalties and 36 hours for crimes punishable by afflictive or capital penalties.

(137) A suspect arrested without a warrant requesting a Preliminary Investigation must sign a waiver, in the presence of counsel, waiving his rights under Penal Code Article 125 to be brought before a judicial authority within 36 hours. By signing the waiver the detainees agrees to remain in custody of the police pending the conclusion, within a maximum of 15 days, of the requested Preliminary Investigation.

(138) ICCPR Article 9(3): "Anyone arrested or detained on a criminal charge shall be brought promptly before a judge or other officer authorized by law to exercise judicial power and shall be entitled to trial within a reasonable time or to release".

(139) Principle 11 of the UN Body of Principles for the Protection of All Persons under Any Form of Detention or Imprisonment, adopted by General Assembly resolution 43/173 of 9 December 1988:

"A person shall not be kept in detention without being given an effective opportunity to be heard promptly by a judicial or other authority..." Principle 37: "A person detained on a criminal charge shall be brought before a judicial or other authority provided by law promptly after his arrest. Such authority shall decide without delay upon the lawfulness and necessity of detention... A detained person shall, when brought before such an authority, have the right to make a statement on the treatment received by him while in custody".

(140) Conrado Balweg war ein früherer Priester, der der CPP-NPA beigetreten war und die Volksbefreiungsarmee für Cordillera gründete. Nach einer Aufspaltung innerhalb der kommunistischen Bewegung in den frühen 90ern wurde Conrado Balweg in einem Verfahren der „revolutionären Gerechtigkeit“ angeblich zum Tode verurteilt. Er wurde 1999 ermordet, wofür später die NPA die Verantwortung übernahm.

(141) Die Revolutionäre Proletarische Armee - Alex Boncayao Brigade (RPA-ABB).